



Weichenstellungen für das nächste Jahrzehnt

DIE HALBZEITBILANZ DER GROSSEN KOALITION IM SAARLAND

Inhaltsverzeichnis

Der gemeinsamen Verantwortung gerecht geworden.....	1
1. Das Saarland auf dem Weg ins nächste Jahrzehnt	5
Konsequente Fortsetzung des Konsolidierungskurses im Landeshaushalt	
Unsere Verantwortung für leistungsfähige Kommunen	
Stärkung der Saarwirtschaft als produktiven Kern unserer Zukunftsfähigkeit	
Fachkräftesicherung als zentrale Herausforderung des demografischen Wandels	
Mobilität und Kommunikation durch moderne Infrastruktur	
Modellregion für Spitzenforschung und Wissenstransfer	
2. Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit durch Bildung und Betreuung	28
Bedarfsgerechte Betreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf	
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	
Unterrichtsqualität als Kernelement guter Bildung	
Qualität und Verlässlichkeit in der beruflichen Bildung	
3. Gesund und sicher leben im Saarland.....	35
Natur- und Umweltschutz aus Verantwortung für die Schöpfung	
Energiewende im Saarland auf gutem Kurs	
Sicherung eines flächendeckenden, modernen Gesundheitssystems	
Verbraucherschutz als Vertrauenssache	
Innere Sicherheit durch leistungsfähige Polizei und bürgerfreundliche Justiz	
4. Fairness und Zusammenhalt als Maximen einer solidarischen Gesellschaft	47
Faire Löhne und gute Arbeit	
Starke und intakte Familien als Keimzelle des Zusammenhalts	
Solidarität und Professionalität für Behinderte und Pflegebedürftige	
Integration von Migrantinnen und Migranten als Chance für alle	
Armutsbekämpfung als gesellschaftliche Herausforderung	
Frauenpolitik	
5. Lebensqualität durch aktive Teilhabe an Sport und Kultur sowie Förderung des Ehrenamts.....	56
6. Verantwortung für die Großregion, die deutsch-französische Freundschaft und Europa.....	60

Der gemeinsamen Verantwortung gerecht geworden

Als sich vor zweieinhalb Jahren CDU und SPD im Saarland zur ersten Großen Koalition nach mehr als fünfzig Jahren zusammenschlossen, war beiden Partnern die Dimension der Herausforderung klar: Es geht um nicht weniger als um die Zukunft unseres Landes als eigenständiges Bundesland, für die in dieser Legislaturperiode die entscheidenden Weichen gestellt werden sollten. Diese Herausforderung, auch darin waren sich die Partner einig, kann nur gemeinsam von den beiden großen Parteien auf der Basis einer breiten Mehrheit im Landtag unter den Maßgaben von Stabilität und Verlässlichkeit im Regierungshandeln bewältigt werden. Das war der Grund dafür, dass CDU und SPD dieses für unser Land außergewöhnliche Bündnis eingingen.

Zur Mitte der Legislaturperiode ist es nun an der Zeit, Zwischenbilanz zu ziehen und die Ergebnisse an dem zu messen, was im Koalitionsvertrag unter dem Titel „Chancen nutzen. Zusammenhalt bewahren. Eigenständigkeit sichern – Gemeinsam Verantwortung tragen für unser Saarland“ am 8. Mai 2012 vereinbart wurde.

Was bereits für die Jahresbilanz vor 18 Monaten galt, das können wir auch für die Halbzeitbilanz der Großen Koalition feststellen: Wir liegen gut im Plan und sind in den zentralen Vorhaben weit vorangekommen.

Beim Abbau des strukturellen Defizits sind wir dem Konsolidierungspfad streng gefolgt und haben die Vorgaben sogar übererfüllt. In der Mitte des Sanierungszeitraums haben wir den Ausgangswert von 2010 bereits um 55 Prozent zurückgeführt. Die Implementierung der Projektstruktur „Zukunftssicheres Saarland 2020“ zur Koordinierung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat sich mithin schon nach kurzer Zeit als richtiger Schritt erwiesen. Folglich kommt auch die Reorganisation der Landesverwaltung voran. Sie wird von den Personalvertretungen nach wie vor engagiert mitgetragen und mit ihnen gemeinsam vorangetrieben.

Die Eckpunkte für die Hochschulentwicklungsplanung wurden im Dialog mit den Hochschulen verfasst und vom Landtag verabschiedet. Auf dieser Grundlage wird zurzeit ein Entwicklungsplan erstellt, der die Hochschulen in Lehre und Forschung eng an den spezifischen Erfordernissen des Landes ausrichtet und ihnen für die kommenden Jahre Planungssicherheit gewährt.

Die Stärkung und Zukunftssicherung der Saarwirtschaft mit ihrem industriellen Kern und ihrem leistungskräftigen Mittelstand wurde auf vielen Ebenen weiterbetrieben: Von der Fachkräftesicherung über die Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur bis hin zur Kreditversorgung gerade kleiner und mittlerer Unternehmen haben wir die Rahmenbedingungen für erfolgreiches und nachhaltiges Wirtschaften optimiert und so die Standortqualitäten aufgewertet.

Um diese auch außerhalb unserer Landesgrenzen bekannt zu machen und offensiv Imagewerbung zu betreiben, wurde von der Landesregierung in Partnerschaft mit der Saarwirtschaft erfolgreich das Saarland-Marketing implementiert.

Zahlreiche Maßnahmen zum weiteren Ausbau der schulischen wie außerschulischen Betreuungsinfrastruktur, zur Qualitätssicherung im Bildungssystem, zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention, zur Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen, zur sozialverträglichen Gestaltung der Energiewende, zur Aufrechterhaltung und Fortentwicklung eines bedarfsgerechten und leistungsfähigen Gesundheitssystems, zur Bewahrung der inneren wie auch der Rechtssicherheit, zur Attraktivitätssteigerung unseres hochwertigen Kulturangebots runden das Bild eines umfassenden Regierungshandelns ab und beweisen: Auch mit einer kleineren Regierungsmannschaft, auch mit einem in Gang befindlichen Personalabbau im Öffentlichen Dienst, auch unter den Maßgaben der Schuldenbremse sind wir gewillt und im Stande, unser Land in eine ökonomisch erfolgreiche und gleichzeitig von sozialem Zusammenhalt geprägte Zukunft zu führen.

Das Programm zur Zukunftssicherung unseres Landes ist ambitioniert und verlangt uns allen ein hohes Maß an Eigenleistung und Eigenanstrengung ab. Dennoch kommt es nicht nur auf uns an. Auch die externen Rahmenbedingungen müssen günstig sein und dürfen sich nicht gegen uns wenden. So reagiert unsere stark exportorientierte Saarwirtschaft höchst sensibel auf das Auf und Ab des europäischen wie auch des Weltmarktes. Die globale Wirtschaftskrise ebenso wie die europäische Staatsschuldenkrise haben von daher die ökonomische Entwicklung unseres Landes mehr beeinträchtigt als die anderer Bundesländer. Dennoch konnten sich unsere Unternehmen auch in schwierigem Fahrwasser gut behaupten, so dass wir in diesem Jahr wieder überdurchschnittliches Wachstum verzeichnen und die Saarwirtschaft zuversichtlicher in die Zukunft blickt, als es andernorts der Fall ist. Dennoch sind wir nicht blind für Gefahren etwa in Form einer wieder anziehenden Zinsschraube oder in Form eines erneuten Einbruchs in unseren Exportmärkten. Dagegen setzen wir auf ein entschiedenes Ja zu mehr Europa.

Denn für uns gilt auch und gerade in Zeiten wachsender Europaskepsis: Nur ein vereinigtes und starkes Europa wird unserer Grenzregion eine gute Zukunft garantieren. Aus diesem Grund haben wir mit unserer Frankreichstrategie ein deutliches Zeichen gesetzt und die Vision der Mehrsprachigkeit als Grundlage des stärkeren grenzüberschreitenden Zusammenwachsens in Angriff genommen. Dass man vor wenigen Wochen im Departement Moselle analog dazu eine Deutschlandstrategie angekündigt hat, bestätigt uns umso mehr, dass dieser Kurs der richtige ist.

Diese europäische Ausrichtung gehört zum Markenkern unseres Landes. Ihn bringen wir offensiv ein ins Konzert des bundesdeutschen Föderalismus. Vor diesem Hintergrund vertreten wir auch ganz selbstbewusst unsere Interessen in den gegenwärtigen Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Wir wissen: Unser Land hat in den vergangenen Jahrzehnten einen schwierigen und mühevollen Strukturwandel vollzogen – vom krisengeschüttelten Montanrevier zum leistungsstarken Industriestandort. Heute liegen wir bei der Wirtschaftskraft pro Einwohner an siebter Stelle im Bundesländerranking, unter den Flächenländern sogar an fünfter. Und bei den Exporten pro Kopf lagen wir 2013 sogar auf dem vierten Platz. Dieser Aufstieg war eine enorme Leistung der Menschen in unserem Land, die in keinem anderen Bundesland vollbracht wurde. Vor allem ein fehldisponiertes System der Steuererhebung führt jedoch dazu, dass sich diese Wirtschaftskraft nicht in einer entsprechenden Finanzkraft widerspie-

gelt. Und: Der außergewöhnliche Strukturwandel war notgedrungen mit dem Aufbau einer außergewöhnlichen Schuldenlast verbunden – unverschuldet, wie das Bundesverfassungsgericht unmissverständlich feststellte.

Aus diesem Grund sind wir weder Bittsteller noch Almosenempfänger, wenn es um die Inanspruchnahme der bündischen Solidarität geht. Auch wir haben diese Solidarität geleistet etwa gegenüber den neuen Bundesländern, deren auch mit unseren Mitteln modernisierte Infrastruktur heute in vielen Bereichen unsere Standards bei weitem übertrifft und die trotz schwächerer Wirtschafts- und Finanzkraft besser ausgestattet sind als wir. Von daher ist unsere Haltung klar und deutlich: Jetzt fordern wir die Solidarität der Ländergemeinschaft ein.

Das Ergebnis der Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist heute nicht vorauszusehen. Primäres Ziel dieser Verhandlungen muss aber sein, dass die hochverschuldeten Länder in die Lage versetzt werden, die Schuldenbremse ab 2020 dauerhaft einzuhalten. Unabdingbar hierfür ist die Lösung der Altlastenprobleme. Denn unter Fortbestehen der Altlasten und ohne eine Aufnahme von neuen Krediten wäre die Erfüllung der grundgesetzlich den Ländern obliegenden Aufgaben schlicht und einfach nicht mehr möglich. Das hieße wiederum, dass die Staatsqualität einzelner Länder und damit unsere föderale Ordnung in der bestehenden Form als Ganzes berührt würden. Da aber beides – sowohl unsere bewährte föderale Ordnung als auch die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse ab 2020 – nicht in Frage gestellt werden dürfen, bleibt nur eine bündische Lösung für die Frage der Altlasten hochverschuldeter Länder. Hierüber divergieren jedoch derzeit noch die Standpunkte in einem Maße, dass eine Einigung in diesem Jahr sehr ambitioniert scheint.

Dennoch gilt für uns, dass wir ohne Pause in die zweite Halbzeit übergehen und unser ehrgeiziges Programm zur Zukunftssicherung unseres Landes unverdrossen und energisch fortsetzen.

Dabei ist uns klar, dass die weitere Verfolgung des Konsolidierungspfades in den kommenden Jahren immer schwieriger wird. Von daher gilt es, alle kreativen Potenziale auszuschöpfen und auf allen Ebenen nach Einsparmöglichkeiten zu suchen. Den Prozess der Reorganisation des Öffentlichen Dienstes werden wir dabei als einen dynamischen Prozess begreifen, innerhalb dessen wir innovative Ideen zur Optimierung und Effizienzsteigerung fördern und nach Möglichkeiten aufgreifen. Auch die kommunalen Verwaltungsstrukturen werden wir in den kommenden zweieinhalb Jahren auf die Agenda setzen, um hier ähnliche Innovationsprozesse in Gang zu bringen, wie wir es auf der Ebene der Landesverwaltung tun.

Weiter wird es unser vordringliches Ziel sein, unsere Infrastruktur zu bewahren bzw. fortzuentwickeln. Das gilt etwa in Bezug auf die Erhaltung des Nordastes der Schienenschnellverbindung nach Paris und damit einhergehend die Attraktivitätssteigerung der Strecke Saarbrücken-Frankfurt a.M., für die wir auch in Zukunft gemeinsam mit Rheinland-Pfalz konsequent eintreten werden. Notwendig sind auch die Fortentwicklung der ÖPNV-Anbindung und die Einbindung in europäische Trassen innerhalb der Großregion. Auch werden wir dafür Sorge tragen, dass die positiven Signale aus dem Bundesver-

kehrsministerium zum Ausbau der Moselschleusen zügig umgesetzt werden. Und schließlich stehen wir vor der Aufgabe, diejenigen Chancen bestmöglich zu nutzen, die sich für den Flughafen Saarbrücken ergeben.

Konsequent weiterentwickeln müssen wir auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Über zehn Jahre nach der Präsentation des Zukunftsbildes 2020 für die Großregion brauchen wir einen weiteren Schub beim Abbau bürokratischer Hürden etwa für Grenzgänger oder für kommunale Kooperationen, beim Ausbau der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung, bei der Zusammenarbeit der Rettungsdienste oder bei der Förderung der studentischen Mobilität innerhalb der Großregion.

Zweieinhalb Jahre Große Koalition im Saarland waren Jahre wichtiger und unverzichtbarer Weichenstellungen. Sie waren geprägt von einer fruchtbaren Zusammenarbeit im Geiste einer großen gemeinsamen Verantwortung für die Menschen in unserem Land. In diesem Geiste werden wir uns auch in den kommenden zweieinhalb Jahren in unserem Regierungshandeln ausschließlich an dem orientieren, was für die Zukunft unseres Landes wichtig, gut und unverzichtbar ist.

1. Das Saarland auf dem Weg ins nächste Jahrzehnt

Das Saarland befindet sich in einer Phase, in der die entscheidenden Weichen für den Weg ins kommende Jahrzehnt gestellt werden. Unser Ziel ist dabei die Lebensfähigkeit unseres Landes aus eigener Kraft. Das heißt unter anderem auch, an der Einhaltung der Schuldenbremse führt kein Weg vorbei. Ab dem Jahr 2020 müssen die Einnahmen im Landeshaushalt ausreichen, um die Ausgaben des Landes zu decken. Hierfür ist es jedoch unabdingbar, dass uns die bündische Gemeinschaft bei der Bewältigung der Altlasten unterstützt. Damit verlangt das Saarland nicht mehr an Hilfestellung, als in all den Jahren den neuen Bundesländern gewährt wurde. Denn ebenso wie deren Transferbedarf nicht selbstverschuldet war, stammen auch unsere Altlasten aus einer unverschuldeten Notlage, wie das Bundesverfassungsgericht schon im Jahr 1992 feststellte.

Den Beistand der bündischen Gemeinschaft knüpft diese an ein Höchstmaß an Eigenleistung – Eigenleistungen in Bezug auf strukturelle Einsparungen, Eigenleistungen in Bezug auf nachhaltige Einnahmesteigerungen. Dies ist der Großen Koalition in der ersten Hälfte der Legislaturperiode gelungen. Wir haben die Vorgaben auf dem Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse mehr als erfüllt und einen strikten Konsolidierungspfad beschritten. Gleichzeitig haben wir den Modernisierungskurs unserer Saarwirtschaft vorangetrieben und wichtige Orientierungsmarken für die Zukunft definiert.

KONSEQUENTE FORTSETZUNG DES KONSOLIDIERUNGSKURSES IM LANDESHAUSHALT

Haushaltssolidierung über Plan: Die Große Koalition hat den Sanierungspfad konsequent eingehalten und die Vorgaben sogar übererfüllt. Der Stabilitätsrat hat in seinen Überprüfungen festgestellt, dass das Saarland seinen Konsolidierungsplan verlässlich abarbeitet, und auch das Beratungsunternehmen PwC betont in seinem „Länderfinanz-Benchmarking 2014“ die beträchtlichen Konsolidierungsfortschritte der letzten Jahre. Betrug das strukturelle Defizit im Jahre 2011 noch nahezu eine Milliarde €, so lag es 2012 mit 895,6 Mio. mehr als 100 Mio. € und 2013 mit 653 Mio. 220 Mio. € unterhalb der vom Stabilitätsrat vorgegebenen Defizitobergrenze. Im Jahr 2015 wird das strukturelle Defizit bei 556 Mio. € liegen und somit in der Mitte des Defizitabbauzeitraums den Ausgangswert des Jahres 2010 um 55 Prozent unterschreiten.

Zukunftssicheres Saarland 2020 – die Maßnahmen greifen: Wie die Fortschritte bei der Sanierung zeigen, greifen die beschlossenen Maßnahmen und entfalten ihre nachhaltige Wirkung. Diese Entwicklung ist das Ergebnis eines weitreichenden Maßnahmenbündels, das, um die durch die Schuldenbremse vorgegebenen Defizitobergrenzen einzuhalten und die im Koalitionsvertrag verankerten jährlichen Konsolidierungsbeiträge von 65 Mio. € zu erzielen, 2012 unter dem Dach der Projektstruktur „Zukunftssicheres Saarland 2020“ festgelegt wurde und seither dort koordiniert wird.

„Zukunftssichere Landesverwaltung“ im Einvernehmen mit DGB, DBB und CGB: Eine wesentliche Komponente dieses Projekts ist die Verschlankung der Landesverwaltung in einer Größenordnung von mindestens 2.400 Stellen bis zum Jahr 2020. Um diesen Prozess im Einvernehmen mit allen Beteiligten zu vollziehen, konnte die Landesregierung im Jahre 2012 DGB, DBB und CGB zur konstruktiven Mitarbeit an der aufgabenkritischen Optimierung der Landesverwaltung gewinnen. Dabei ist es das Ziel, die Personalkostenreduzierung mit einer nachhaltigen Personalentwicklungsplanung bis zum Jahr 2020 zu verknüpfen. Das Saarland soll weiterhin als attraktiver und moderner Arbeitgeber einen hohen Stellenwert behalten. In vier zentralen Arbeitsgruppen, die sich aus Vertretern von DGB, DBB und SGB, Beschäftigtenvertretungen und Fachkräften der Landesverwaltung zusammensetzen, wurden die Handlungsfelder „Demografie“, „Nachwuchs- und Karriereförderung“, „Aufgabenkritik und Sparpotenzial“ sowie „Einnahmeverbesserung“ analysiert und Konzepte zur Neuorientierung entwickelt. In dem Spitzengespräch zwischen den DGB, DBB, CGB und der Landesregierung vom 8. Juni 2013 in der Staatskanzlei wurden die geeinigten Ergebnisse vorgelegt und die hierzu erforderlichen Maßnahmen in einem Arbeitsprogramm „Zukunftssichere Landesverwaltung“ formuliert. Eine erste erfolgreiche Zwischenbilanz zur Umsetzung der Maßnahmen konnte in einem Folgetreffen der jeweiligen Gewerkschaften und Landesregierung vom 17. Januar 2014 gezogen werden; die Partner begrüßten dabei den Fortschritt der rund 50 Maßnahmen und Projekte und waren sich im Ergebnis einig, dass der begonnene konstruktive Dialog fortgesetzt wird. Ein nächster gemeinsamer Termin mit DGB, DBB, CGB und Richterbund ist für Anfang des nächsten Jahres beabsichtigt.

Reorganisation des Öffentlichen Dienstes in Gang gesetzt: Die Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich befinden sich nach dem Abschluss der konzeptionellen Arbeiten (Benchmarkanalysen, Verteilung der Personaleinsparungen nach Aufgabenbereichen, Aufgabenkritik) und den Abstimmungen mit DGB, DBB und CGB und Interessenvertretungen nun in der Umsetzungsphase. Die Erreichbarkeit des Einsparziels von 2.400 Stellen bzw. 120 Mio. € bis zum Jahr 2020 wurde anhand von Personalentwicklungsplänen durch aufgabenkritische Bewertungen in Arbeitsgruppen, insbesondere durch den Vergleich mit der Personalausstattung anderer Bundesländer nachgewiesen. Die Einsparungen sind bereits in den Haushaltsplänen der Jahre 2014 bis 2015 sowie der Finanzplanung bis 2018 anteilmäßig umgesetzt.

Zur Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre (allgemeine Altersgrenze) bzw. von 60 auf 62 Jahre (besondere Altersgrenze) hat der Ministerrat einen entsprechenden Gesetzesentwurf zur Änderung des Saarländischen Beamtengesetzes beschlossen. Das Gesetz soll zum 1.1.2015 in Kraft treten. Der Haushalt soll bis zum Jahr 2020 hierdurch in Höhe von 10 Mio. € entlastet werden. Die Aufstockung des jährlichen Beförderungsbudgets von 1,0 auf 1,6 Mio. € wurde 2013 vollzogen, ebenso die Anhebung der Obergrenzen für den Praxisaufstieg von 3 auf 5 Prozent und die Übertragung der Urlaubsregelung für die Tarifbeschäftigten des Landes auf die Beamtinnen und Beamten.

Qualifizierung und Transparenz im Öffentlichen Dienst: Um die Beamten des Landesdienstes noch besser aus- und weiterbilden zu können, wurden die drei bisherigen

Standorte der Fachhochschule für Verwaltung (Dudweiler, Jägersfreude und St. Arnual) im September 2012 in Quierschied-Göttelborn zu einem Standort zusammengefasst. Auch wurden die ressortübergreifenden Fortbildungsmaßnahmen für Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung in den Bereichen Europa, Gesundheitsförderung, Suchtprävention, Integration kranker und behinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gleichstellung, Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Nachwuchsgewinnung und Führungskräfteentwicklung weiterentwickelt. Die Ausbildung von Anwärtern des mittleren und gehobenen Dienstes der allgemeinen Verwaltung wurde anhand von verstärkten Fortbildungsmaßnahmen für Ausbilder vor allem im Bereich der Berufspraxis verbessert. Zur Korruptionsbekämpfung und -verhütung wurden Eckpunkte für eine entsprechende Richtlinie der Landesregierung erarbeitet. Gleichzeitig wurde eine neue Richtlinie zum Thema „Sponsoring“ erarbeitet, um eine einheitliche und transparente Handhabung in der gesamten Landesverwaltung zu gewährleisten. Diese wird zum 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Synergien durch Zentralisierung: Zur Bündelung ressortübergreifender Querschnittsaufgaben in Dienstleistungszentren bzw. „Shared-Service-Center“ wurden ressortübergreifende Arbeitsgruppen eingesetzt, die zu den Bereichen Personal, Organisation, Haushalt, Innere Dienste und IT bereits konkrete Vorschläge erarbeiten. Die beschlossene IT-Neuausrichtung hat im Mai 2013 mit der Konsolidierung der Rechenzentren und der Erfassung aller IT-Strukturen in den Behörden und Einrichtungen des Landes begonnen. In einem ersten Schritt wurden im vergangenen Jahr die Rechenzentren der HTW und der Universität zusammengelegt. Eine Kooperation mit der Infrastruktur der Zentralen Datenverarbeitung Saar und auch der kommunalen Infrastruktur wird geprüft. Durch landesweit einheitliche IT-Standards wird sichergestellt, dass die Dienststellen gemeinsame Systeme und Anwendungen anschaffen und Insellösungen entfallen. Das neu ausgerichtete ressortübergreifende IT-Planungs- und Steuerungsgremium entwickelt diese Standards kontinuierlich fort und steuert die IT-Zentralisierung. In diesem Gremium sind auch die Kommunen vertreten.

Einsparungen und Effizienzsteigerungen in den Landesgesellschaften: Bei der Reorganisation der Landesgesellschaften ist die Landesregierung ein gutes Stück vorangekommen. Sie hat zunächst den SHS-Konzern in seiner Struktur analysiert und umstrukturiert. Dabei wurde ein Shared-Service-Center eingerichtet, in dem zur Generierung von Synergieeffekten gleichgelagerte Aufgabengebiete zusammengeführt wurden. Derzeit wird geprüft, ob die Nutzung dieses Shared-Service-Centers auch durch andere Landesgesellschaften möglich ist. In einem weiteren Schritt wird aktuell der Verkehrsholdingkonzern in seiner Struktur um- und effizienter ausgestaltet. Hierbei werden Konzern- und externe Gesellschaften (bspw. Science Park Saar) miteinander verschmolzen und neu geordnet. Auch die übrigen Landesgesellschaften werden dahingehend untersucht. Durch die Umstrukturierungsmaßnahmen in den beiden Konzernen (SHS und Verkehrsholding) sollen die Kapitalzuführungen des Landes an diese bis zum Jahre 2020 auf null herunter gefahren werden.

Kooperationen mit anderen Bundesländern: Auf zahlreichen Feldern wurden bestehende Kooperationen mit anderen Bundesländern ausgebaut, neue ausgelotet sowie konkret vorbereitet. Dies gilt für den Bereich des Justizvollzugs, wo die Zusammenarbeit in den Feldern Sicherungsverwahrung, Frauen und Jugendarrest intensiviert und auch in entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen neu gefasst wurden. Dabei werden saarländische Sicherungsverwahrte in Rheinland-Pfalz und saarländische weibliche Strafgefangene in der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken untergebracht. Im Gegenzug besteht die Möglichkeit, dass bis zu 13 rheinland-pfälzische Jugendliche einen angeordneten Arrest in der Jugendarrestanstalt Lebach verbringen. Zur verstärkten Nutzung von Synergien im Polizeibereich haben Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen und das Saarland eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die eine engere Zusammenarbeit beim Personal- und Technikeinsatz wie auch bei der polizeilichen Betreuung der Bevölkerung vorsieht. Die Vereinbarung bezieht sich auf insgesamt 12 Themenfelder, darunter Beschaffung, Kriminaltechnik, Telekommunikationsüberwachung, Digitalfunk, Spezialausbau von Dienstfahrzeugen, Wasserschutzpolizei, Diensthundewesen, Aus- und Fortbildung und Recht, welche in länderübergreifenden Arbeitsgruppen detailliert geprüft werden. Gleichzeitig werden in Kooperation mit Rheinland-Pfalz und Hessen die blauen Uniformen für die Polizei eingeführt. Nach einer Anschubfinanzierung im Jahr 2015 (ca. 2,5 Mio €) werden sich künftig durch gemeinsame Beschaffungsmaßnahmen mit den beiden Ländern absehbar spürbare finanzielle Vorteile gegenüber der bislang praktizierten alleinigen Beschaffung und Ausstattung unserer Beamtinnen und Beamten einstellen. Im Bereich der Informationssicherheit arbeiten das Saarland und Rheinland-Pfalz am Aufbau eines gemeinsamen „Computer Emergency Response Teams“ (CERT). Auch wurde die Machbarkeit eines gemeinsamen Rechenzentrums mit Rheinland-Pfalz geprüft und bestätigt. Weiter voran schreitet die Kooperation mit Rheinland-Pfalz auch auf steuerfachlichem Gebiet. Der Staatsvertrag zur 1. Stufe des sog. „Steuertausches“ ist in den Landtag eingebracht worden. Dieser sieht die Übernahme der Festsetzung und Erhebung der saarländischen Erbschaft- und Schenkungssteuerfälle durch das Finanzamt Kusel-Landstuhl ab dem 1. Januar 2015 sowie die Übernahme eines ersten Teiles der rheinland-pfälzischen Grunderwerbsteuerfälle durch das Finanzamt Merzig voraussichtlich ab dem 1. April 2015 vor. Darüber hinaus wurden Aufgabenanmeldungen im IT-Vorhaben KONSENS platziert, die eine weitgehend vollautomatische Festsetzung und Erhebung der Grunderwerbsteuer ermöglichen sollen. Um die seit nunmehr drei Jahrzehnten bestehende gute Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg im Bereich der Personalverwaltung, Personalabrechnung und Beihilfe auszubauen, wurde im Mai 2014 der gemeinsame Projektauftrag für die weitere IT-Zusammenarbeit der Länder Saarland und Baden-Württemberg im Bereich der Personalverfahren unterzeichnet. Ziel des zweistufig angelegten Projektes ist die Hebung von Synergien eines optimierten, gemeinsamen Betriebs und einer zusammengefassten Programmentwicklung.

Landesregierung als Vorbild: Im November 2012 beschloss der Ministerrat, die Versorgungsansprüche der Ministerinnen und Minister abzusenken. Mit dem Gesetz zur Änderung des Saarländischen Ministergesetzes, das am 1. März 2013 in Kraft getreten ist, wurde dieser Beschluss umgesetzt. Die grundsätzliche Anhebung der versorgungs-

rechtlichen Mindestwartezeit von zwei auf vier Jahre und die grundsätzliche Anhebung des Ruhestandseintrittsalters von 55 bzw. 60 Jahren entsprechend der für Beamte geltenden Regelaltersgrenze von derzeit 65 Jahren zählen zu den Kernpunkten des Gesetzes.

Der saarländische Weg und mehr direkte Beteiligung: Die weitreichenden Reformmaßnahmen sollen möglichst im Einvernehmen und unter aktiver Mitbeteiligung der Betroffenen durchgeführt werden. Dabei kommt es der Landesregierung darauf an, das Knowhow, den Sachverstand und die Kompetenzen der Betroffenen zu nutzen, um eine maximale Erfolgswahrscheinlichkeit zu erzielen. Aus diesem Grund werden die Personalvertretungen als Akteure in alle Reformprozesse eng einbezogen und DGB, DBB, CGB und Richterbund als Dialogpartner beteiligt. Die Reform der Landesverwaltung ist allerdings nur ein Bereich, in dem sich ein verändertes Regierungsverständnis der Landesregierung offenbart. Auch auf zahlreichen anderen Feldern sollen in Abkehr vom Top-Down-Prinzip Betroffene im Sinne einer aktiven Bürgergesellschaft an politischen Prozessen zur Mitgestaltung mobilisiert werden. So wurden beispielsweise im Rahmen der Erstellung des „Aktionsplans Armutsbekämpfung“ erstmals zwei Bürgerforen durchgeführt, um eine breite gesellschaftliche Beteiligung aus allen gesellschaftlichen und sozialen Bereichen zu gewährleisten. Ein weiteres Bürgerforum ist geplant, sobald ein erster Zwischenbericht zum Armuts- und Reichtumsbericht vorliegt. Vor diesem Hintergrund haben Regierung und Landtag gemäß dem Koalitionsvertrag auch die gesetzlichen Voraussetzungen für mehr direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger geschaffen. Dabei wurde das Verfahren der Volksgesetzgebung vereinfacht, die Quoren abgesenkt, der Finanzvorbehalt gelockert und die Möglichkeit einer Verfassungsänderung durch Volksentscheid aufgenommen. Zusätzlich wurde das Instrument der Volksinitiative eingeführt. Im Gesetz zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes wurde das Volksabstimmungsgesetz an die Änderungen in der Verfassung des Saarlandes angepasst sowie das Gesetz über den Verfassungsgerichtshof um ein Verfahren zur Überprüfung der Ablehnung einer Befassung mit einer Volksinitiative ergänzt.

UNSERE VERANTWORTUNG FÜR LEISTUNGSFÄHIGE KOMMUNEN

Unterstützung bei der Sanierung kommunaler Haushalte: Die Landesregierung unterstützt die saarländischen Kommunen mit einem Beitrag zur Überwindung ihrer finanziellen Schieflage. Im Jahr 2013 wurden den Gemeinden im Rahmen des Kommunalen Entlastungsfonds (KELF) Landesmittel in Höhe von rund 17 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Konsolidierungshilfen haben die Gemeinden erhalten, bei denen die Erreichung des Haushaltsausgleichs im Vergleich zu anderen Gemeinden in besonderem Maße gefährdet war. Für das Jahr 2013 haben alle 33 antragberechtigten Gemeinden die Voraussetzungen für die Konsolidierungshilfen erfüllt, so dass im Einvernehmen mit dem Kommunalen Sanierungsrat alle Anträge positiv beschieden werden konnten. Die Zahl der Gemeinden, die Mittel aus dem Fonds erhalten können, wird sich bis Ende 2014 dann voraussichtlich auf 35 erhöhen. Unverändert müssen die Konsolidierungshilfen zur zusätzlichen Kredittilgung verwendet werden. Gleichzeitig wurde durch eine

Änderung des KSVG die Möglichkeit geschaffen, überschuldeten Gemeinden Sanierungshaushalte zu genehmigen. So können sie vom Land auf dem Weg der Überwindung ihres Haushaltsdefizits und zum Wiederaufbau von Eigenkapital begleitet werden.

Ausbau der kommunalen Service- und Beratungsstelle: Um die Kommunen zur Akquise von Fördermitteln zu unterstützen, wurde die kommunale Service- und Beratungsstelle für die Kommunen zu einer ressortübergreifenden Koordinierungsstelle im Sinne eines zentralen Förderlotsen ausgebaut. Hierher können sich die Kommunen mit besonderen Förderanliegen wenden. Die Stelle prüft dann, zum Beispiel über Ressortabfragen, ob und wie Maßnahmen gefördert werden könnten. Auf Wunsch der Kommunen werden auch ressortübergreifende Fördergespräche koordiniert, an deren Ende dann ein Finanzierungsvorschlag stehen kann. Von kommunaler Seite wird dieses Angebot gerne in Anspruch genommen.

E-Government-Pakt zwischen Land und Kommunen: Land und Kommunen haben sich auf eine Fortschreibung des seit zehn Jahren bereits existierenden E-Government-Paktes verständigt. Die bisherige bundesweit einmalige Form der Kooperation zwischen Kommunen und Land wurde durch die Unterzeichnung des „E-Government-Pakt 2.0“ am 17. Juli 2014 fortgesetzt. Gemeinsames Ziel ist es, interne und externe Verwaltungsprozesse noch umfassender als bisher elektronisch abzuwickeln und die Zusammenarbeit in der Informationstechnologie noch weiter zu intensivieren. Mit dem Einsatz von E-Government-Instrumenten wollen die Partner von Kommunen und Land Verwaltungshandeln einfacher und bürgerfreundlicher gestalten, kommunale und staatliche Verwaltungsprozesse an innovative Kommunikationsformen anpassen, einen nachhaltigen Beitrag zur Modernisierung der Verwaltung gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels leisten und E-Government-Projekte im Hinblick auf die Schuldenbremse unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit zum Vorteil aller Ebenen gemeinsam und ressourcensparend umsetzen. Land und Kommunen haben sich auch zur vertieften Kooperation im Bereich der operativen IT-Technologie, bei Datennetzen und E-Government-Basiskomponenten verpflichtet. Gemeinsames Ziel ist die Bündelung und Konsolidierung der IT-Infrastrukturen der Kommunen und des Landes. Hierzu gehören auch die Rechenzentren.

Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der Energiewende: Im August 2013 hat die Landesregierung mit der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und der Arbeitskammer die Vereinbarung zur Beschleunigung der Energiewende abgeschlossen. In der Vereinbarung erklären die Kammern, dass sie bei einer kommunalen wirtschaftlichen Betätigung im Bereich der Erneuerbaren Energien Belange des Handwerks und der mittelständischen Wirtschaft grundsätzlich nicht negativ berührt sehen. Der Gemeinderat kann daher Beschlüsse fassen, auch ohne in jedem Einzelfall eine Stellungnahme der Kammern zur Marktanalyse einzuholen. Im Februar 2014 hat die Landesregierung „Hinweise zur wirtschaftlichen Betätigung und zur Beteiligung der Kommunen an Unternehmen in Privatrechtsform“ formuliert. Hier werden Themen und

Fragestellungen aufgegriffen, die gerade aus Anlass der Energiewende an die Landesregierung herangetragen wurden. Die eingehenden Ausführungen dienen als Interpretationshilfe und als Hilfestellung bei der Rechtsanwendung und tragen so zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens bei. Schließlich wurde durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 14. Mai 2014 Gemeindeverbänden erstmals die rechtliche Möglichkeit gegeben, sich an Projekten zur Nutzung erneuerbarer Energien zu beteiligen.

Interkommunale Zusammenarbeit: Unter dem Dach des Projektes „Zukunft Kommunen 2020“, einer gemeinsamen Initiative der Landesregierung, des Landkreistags und des Saarländischen Städte- und Gemeindetags, werden die Kommunen im Rahmen einer Offensive zur interkommunalen Kooperation in ihren Anstrengungen für den Erhalt der kommunalen Leistungsfähigkeit unterstützt. Ein erster Kooperationskongress im Oktober 2012 ist auf positive Resonanz gestoßen. Die Zahl der Kooperationsinitiativen ist seither deutlich gestiegen. Weitere Unterstützung bietet der Web-Auftritt, der im September 2014 gestartet ist. Es handelt sich um einen frei zugänglichen Wissensspeicher, der zugleich Anregungen und Informationen für neue Kooperationsprojekte bereitstellt. Ein zentraler Bestandteil ist die Datenbank mit Online-Recherchemöglichkeiten über die bestehenden Kooperationen im Saarland. Die sehr positiv aufgenommene und weiter laufende finanzielle Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit mit erhöhten Bedarfszuweisungen bis zu 75 Prozent der Investitionskosten rundet das Projekt ab.

Stadtmitte am Fluss: Gemeinsames Ziel der Landeshauptstadt Saarbrücken (LHS) und des Saarlandes im Rahmen des Gesamtprojektes „Stadtmitte am Fluss“ (SmaF) ist die „Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität Saarbrückens und der grenzüberschreitenden Metropolregion durch Maßnahmen zur Erhöhung der Urbanität in der Innenstadt“. Neben der Landesbeteiligung stammt die Kofinanzierung der Projekte aus dem „Operationellen Programm EFRE Saarland „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013““ und teilweise aus Städtebaufördermitteln des Bundes. Am 7. Mai 2013 hat der Ministerrat entschieden, das Gesamtprojekt „Stadtmitte am Fluss“ mit maximal 15,9 Mio. EUR aus Landesmitteln außerhalb der regulären Städtebauförderung zu fördern und an Stelle des Großprojekts die weitere städtische Entwicklung in Einzelmaßnahmen zu begleiten. Eine Finanzierungsvereinbarung, die die Finanzierung des landesinternen Großprojektes SmaF auf eine solide neue Basis stellt, wird derzeit zwischen dem Land und der LHS verhandelt. Im Zuge der bisherigen Beratungen konnte bereits großes Einvernehmen über die wesentlichen Regelungen dieser Vereinbarung erzielt werden. Die Unterzeichnung dieser Finanzierungsvereinbarung wird nach Beteiligung des Rechnungshofes des Saarlandes gemäß § 102 LHO noch in diesem Jahr angestrebt.

STÄRKUNG DER SAARWIRTSCHAFT ALS PRODUKTIVEN KERN UNSERER ZUKUNFTSFÄHIGKEIT

Strukturwandel durch EU-Mittel: Mit der Erstellung des neuen EFRE-Programms des Saarlandes für den Zeitraum 2014-2020 und dessen Einreichung bei der EU-Kommission hat die Landesregierung die Voraussetzungen für den Erhalt von Millionenbeträgen aus Brüssel geschaffen. Rund 143 Mio. Euro stehen dem Saarland aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung zur Verfügung. Da jeder Euro aus dem EFRE durch mindestens einen Euro aus nationalen Mitteln (Landes-, Bundes-, kommunale und private Mittel) ergänzt wird, kann damit ein Investitionsvolumen von über 300 Mio. Euro angestoßen werden. Die Schwerpunkte der neuen Förderperiode liegen dabei auf der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, der Förderung von Forschung, Technologie und Innovation sowie dem Klimaschutz und der nachhaltigen Stadtentwicklung. Mit einer Genehmigung des Programms durch die EU-Kommission ist Anfang nächsten Jahres zu rechnen.

Wirtschaftsnahe Infrastruktur für wirtschaftlichen Erfolg: Mit der Umsetzung des „Masterplans Industrieflächen“ hilft die Landesregierung, den Engpass an größeren Industrieflächen Stück für Stück zu beseitigen. Für die Gesamtplanung, den Grunderwerb, die Durchführung der Erschließung und die Flächenvermarktung ist die Verantwortung von der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH (SBB mbH) auf die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar mbH (gwSaar) übertragen worden. Mit Unterstützung durch die europäische Union stellt das Land hierfür rund 100 Mio. € zur Verfügung.

Die Erschließungsarbeiten im Industriepark „Holz“ in Losheim und Industriepark „An der BAB1/Am Schaumberg“ in Tholey sind bereits weitgehend abgeschlossen. Dort stehen inzwischen neu erschlossene größere Flächen in der Größenordnung von rund 31 bzw. 15 ha zur Verfügung.

Bei den Projekten in Saarlouis „Lisdorfer Berg“ und in Homburg/Kirkel „Am Zunderbaum“ wurde 2012/2013 mit den Erschließungsarbeiten begonnen. Die Arbeiten schreiten zügig voran und werden voraussichtlich Anfang bzw. Mitte 2015 abgeschlossen. Damit wird das Flächenangebot noch einmal um rund 67 ha (Lisdorfer Berg) bzw. rund 41 ha (Zunderbaum) erhöht. Erste Unternehmen haben sich bereits für eine Ansiedlung entschieden und weitere Firmen bekunden konkretes Interesse, obwohl sich die Flächen noch in der Erschließung befinden. Dies zeigt, dass das Land mit diesem Flächenangebot hervorragende Chancen im Standortwettbewerb für Neuansiedlungen hat.

Erwerb von VSE-Anteilen: Um den Energiestandort Saarland zu sichern und auch künftig von Seiten des Staates Einfluss auf die Energiewirtschaft nehmen zu können, haben das Land und die Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH (KBG) im Juni 2012 von der Hauptaktionärin RWE AG zusammen 19,33 Prozent der VSE-Anteile erworben (Land 4 Prozent, KBG 15,33 Prozent). Der Anteil des Landes ist damit auf 6,5 Prozent angestiegen. Die RWE hält aktuell 50 Prozent plus eine Aktie, der Gesamtanteil der

kommunalen Anteilseigner und des Saarlandes beläuft sich auf insgesamt 47,33 Prozent. Die restliche Beteiligung von 2,67 Prozent hält unverändert Electricité de France.

Existenzgründungen erleichtern – Unternehmensnachfolgen sichern: Die im Jahr 2013 gestartete Motivationskampagne der Saarland Offensive für Gründer (SOG) wirbt unter dem Slogan „Weiterkommen – Firma gründen!“ wirbt für mehr Unternehmergeist und Existenzgründungen im Saarland. Zu diesem Zweck werden ausgewählte Zielgruppen und Themen direkt angesprochen. So liegt der Fokus dieser Kampagne im Jahr 2014 beispielsweise in der Sicherung von Unternehmensnachfolgen. Hierfür hat die Landesregierung eine Analyse zur Situation im Saarland bei der Creditreform Rating Agentur in Auftrag gegeben, um auf deren Grundlage weitere zielgerichtete Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen. Zu diesen Aktivitäten gehören Informationsabende für potenzielle Nachfolger und Firmeninhaber, eine Workshop-Reihe zu ausgewählten Themen der Unternehmensnachfolge, eine Broschüre mit Basis-Informationen sowie breit angelegte Marketing- und Medienaktivitäten.

Eine wichtige Plattform zur Sicherung von Unternehmensnachfolgen ist zudem die Unternehmensbörse SaarLorLux. Als interregionale Marktplattform vereint sie die bisherige Nachfolgebörse der „Saarland Offensive für Gründer“, die Investoren- und Managementbörse sowie die Ideenbörse und ist in dieser Form einzigartig in Deutschland. Partner der Unternehmensbörse sind die Landesregierung, die saarländischen Sparkassen, die Saar LB, die Saarländische Investitionskreditbank (SIKB), die Industrie und Handelskammer des Saarlandes, die Handwerkskammer des Saarlandes, die Vereinigten Volksbanken, die Universität des Saarlandes Wissens- und Technologietransfer GmbH sowie die Französische Außenhandelskammer (CCFA).

Im Bereich der Existenzgründungen stehen außerdem bestimmte Zielgruppen wie beispielsweise Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund im Fokus. So finden regelmäßige Veranstaltungen wie der Unternehmerinnen-Stammtisch und der Gründermentag oder die Veranstaltungsreihe „Erfolgreich gründen“ für MigrantInnen in Kooperation mit dem IQ-Netzwerk zur gezielten Ansprache, Vernetzung und Beratung statt.

Den Mittelstand im Fokus: Um Investitionen in Wachstum, Beschäftigung, Innovation und Entwicklung zu fördern, die bestehenden Informationswege und gesetzlichen Rahmenbedingungen für mittelständische Betriebe zu verbessern, Auskunft über Ansprechpartner zu geben und durch Veranstaltungen den Austausch zwischen Politik, Wissenschaft und Wirtschaft anzuregen, hat die Landesregierung im Jahr 2013 ein „Aktionsprogramm zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Papier)“ entwickelt. Mit zielgerichteten Maßnahmen werden dabei Existenzgründer und saarländische Betriebe, die im produzierenden Gewerbe, in Handwerk, Handel und in der Dienstleistungswirtschaft tätig sind, unterstützt.

Ein wesentlicher Bestandteil des Programms ist das neue Mittelstandsförderungsgesetz mit der Einrichtung einer „Clearingstelle Mittelstand“. Das Saarland wird damit das zweite Bundesland werden, das mit einer solchen Clearingstelle eine noch mittelstandsfreundlichere Rechtsetzung gewährleisten wird. Die Clearingstelle wird frühzeitig bei Gesetzgebungsvorhaben eingebunden. Außerdem dient sie als Beratungsorgan und

kann auch bestehende Gesetze auf ihre Mittelstandsfreundlichkeit überprüfen und ggf. Verbesserungsvorschläge unterbreiten. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge werden verbindliche Regelungen zur Stärkung des Mittelstandes beitragen. Dazu zählen:

Erleichterung beim Nachweis der Fachkunde bei Meistern, verbindliche Aufteilung von Aufträgen in mittelstandsfreundliche Fach- und Teillose, mehr Bieterwettbewerb sowie die Festschreibung einer mittelstandsfreundlichen Zahlungsweise. Mit einer eigens dafür einzurichtenden Nachprüfungsstelle wird der Rechtsschutz der mittelständischen Unternehmen bei der Auftragsvergabe im Unterschwellenbereich deutlich verbessert. Der Gesetzesentwurf befindet sich zurzeit im Gesetzgebungsverfahren.

Kreativwirtschaft als Wachstumsbranche: In der Kultur- und Kreativwirtschaft werden im Saarland jährlich gut eine Milliarde € umgesetzt. Die Branche stellt dabei im Saarland über 8.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze bzw. rund 2,5 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im Saarland zur Verfügung. Die besondere Förderung dieser kleinen aber feinen Branche Kreativwirtschaft ist daher ein wichtiges Anliegen der saarländischen Landesregierung. Verschiedene Ziele zur Verbesserung der Situation der Kreativwirtschaft im Saarland wurden benannt und bis heute auch umgesetzt: U.a. wurden neue Fördermöglichkeiten durch die Öffnung der bestehenden Förderprogramme für die Klientel der Kreativwirtschaft (Öffnung des Beratungsprogrammes für Freie Berufe) eröffnet. Auch der Medienstandort „Saarland“ wurde aufgewertet: Im Bereich Medien und Film unterstützen wir durch Zuwendungen seit 2012 die Fortführung und Erweiterung des Location- und des Production-Guide der Saarland Film GmbH: Das Kreativzentrum ist ein weiterer Baustein dieser Strategie. Es wurde 2012 gegründet und befindet sich als Dienstleister an der Schnittstelle zwischen Kunst, Kultur und Wirtschaft. Die Kreativwirtschaft wird hier unterstützt durch intensive Beratung und individuelles Coaching zu spezifischen Themengebieten des unternehmerischen Wachstums (200 Beratungen seit September 2012).

Förderung der unternehmerischen Sozialverantwortung im Mittelstand: Um die Qualität und Attraktivität des Saarlandes als Lebens- und Arbeitsstandort zu stärken, hat das Saarland bisher zwei Initiativen unterstützt. In dem Projekt „Unternehmen für die Region: CSR-Kompetenz für saarländische KMU“ wurden konkrete Lösungsansätze für eine verantwortliche Unternehmensführung, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen entwickelt. Finanziert wurde das Projekt auch aus Mitteln des Bundes und der europäischen Union. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung die Arbeit der „Verantwortungspartner Saarland“ als ein Expertennetzwerk für CSR. Die Arbeit in beiden Bereichen wird ab 2015 in einem Projekt integriert, um eine noch wirksamere Umsetzung von CSR im Saarland zu erreichen. Die Finanzierung wird durch das Saarland und durch Mittel aus dem europäischer Sozialfonds sichergestellt.

Weiterentwicklung der Tourismuswirtschaft: Der saarländischen Tourismuswirtschaft kommt mit Umsätzen von 1,3 Milliarden € und mehr als 32.000 Beschäftigten eine hohe Bedeutung zu. Für eine bessere Beratung und Professionalisierung von Unterkunfts- und Gastronomiebetrieben waren im Saarland von Juli 2012 bis September 2013 zwei Tou-

rismuslotsen im Einsatz. Die Lotsen haben 100 ausgewählte saarländische Betriebe besucht und beraten. Die Betriebe wurden auf Vorschlag der Landkreise gemeinsam von Landesregierung, Dehoga, IHK und Tourismus Zentrale Saarland (TZS) ausgewählt. Im Nachgang wurden alle Betriebe angeschrieben und mittels eines Fragebogens abgefragt, welche Maßnahmen zur weiteren Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe notwendig sind. Auf Basis dieser Auswertung werden derzeit weitere Module zur Unterstützung der Betriebe vorbereitet.

Stärkung des Kongress- und Messestandortes Saarbrücken: Landesregierung und Landeshauptstadt verfolgen das gemeinsame Ziel, den Standort Saarbrücken langfristig für Kongresse und Messen zu stärken. In diesem Zusammenhang wurden Machbarkeits- und Planungsstudien zur Vorbereitung einer Entscheidung über die Standortentwicklung eines gemeinsamen Messe- und Kongresszentrums am Standort Congresshalle in Auftrag gegeben. Die vorliegenden Planungen und Konzepte dieser Machbarkeitsanalyse werden in der Folge konkretisiert.

Tragfähige Struktur und nachhaltiges Geschäftsmodell für die SaarLB: Der saarländische Landtag hat sich zur SaarLB bekannt. In seiner Sitzung am 20. November 2013 stimmte er mit breiter, fraktionsübergreifender Mehrheit der Übernahme der Anteile der BayernLB an der SaarLB durch das Saarland zu. Auch der gemeinsame Antrag von CDU- und SPD-Landtagsfraktion vom 19. November 2013 „Stabilität schaffen, positive Entwicklung der SaarLB sichern“ wurde einstimmig angenommen.

Die SaarLB hat sich als größtes Finanzinstitut in der Region mit ihrer Ausrichtung als deutsch-französische Regionalbank erfolgreich entwickelt. Sie trägt wesentlich zur Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft und der öffentlichen Hand und damit auch positiv zum Strukturwandel bei. Einige wichtige Investitionsvorhaben bzw. Infrastrukturmaßnahmen im Saarland hätten ohne die SaarLB nicht realisiert werden können. Die Landesregierung hat sich nicht zuletzt auch für eine eigenständige SaarLB engagiert, weil sie ein wichtiger Steuerzahler im Land ist, über 500 hoch qualifizierte Arbeitsplätze bietet und zur stabilen wirtschaftlichen Entwicklung unserer Region beiträgt.

Als deutsch-französische Regionalbank lebt die SaarLB ein grenzüberschreitendes Geschäftsmodell. Sie verfügt über Kompetenzen, die auf dem französischen Finanzierungsmarkt gefragt sind. Im Rahmen ihrer Frankreichstrategie kann das Saarland bei der Profilierung Richtung Frankreich mit der SaarLB bestens zusammenarbeiten. Die Bank kann dabei als Mittler und "Türöffner" nach Frankreich wirken, indem Sie ihre Kompetenzen im Frankreichgeschäft Unternehmen zur Verfügung stellt.

Aus ZPT Saar wurde saar.is: Zu Beginn dieses Jahres wurde die „Zentrale für Produktivität und Technologie e.V.“ (ZPT Saar) in „saarland.innovation&standort e.V.“ (saar.is) umbenannt. Diese Namensänderung war verbunden mit einer deutlichen Erweiterung des bisherigen Aufgabenspektrums. Zu den Bereichen Weiterbildung, Innovations- und Existenzgründungsberatung, Außenwirtschaftsförderung&Messe und Patentinformation kamen nun der Ausbau der Fachkräftesicherungsprojekte, die „Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen“ (SEAQ), die „Beratungsstelle für Existenz-

gründerqualifizierung“, das Projekt zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen (CSR) sowie die Umsetzung des Saarland-Marketings hinzu. Damit nimmt saar.is nun als gemeinsame Organisation von Landesregierung und Saarwirtschaft zahlreiche Aufgaben der Unternehmensbestandspflege wahr, die sich für die Saarwirtschaft aus der Dynamik des ökonomischen, technologischen und demografischen Wandels ergeben.

„Saarland-Marketing“ als Kommunikationsstrategie für das Saarland: Seit Start des Saarland-Marketings im Februar 2014 wirbt das Land mit Maßnahmen, die den Wirtschafts-, Wissenschafts- und Lebensstandort Saarland stärken und der Fachkräftesicherung dienen. Ziel ist es, die unumstrittenen Standortvorteile des Saarlandes bundesweit bekannt und bewusst zu machen. Gerade in Zeiten der Haushaltskonsolidierung, die eine starke Priorisierung und zum Teil auch eine Rückführung staatlicher Leistungen erfordert, ist es wichtig, die Stärken des Landes in den Fokus zu rücken.

Nachdem es gelungen ist, die neue Dachmarke mit dem Claim „Großes entsteht immer im Kleinen.“ bei Bürgern, Entscheidern und Multiplikatoren im Land zu etablieren, erfolgt im Jahr 2015 die Komplettierung der Werbemittel, die Verstärkung der öffentlichen Präsenz, insbesondere auch außerhalb des Saarlandes. Damit Saarland-Interessenten auch eine zentrale Anlaufstelle im Netz haben, wird das Saarland-Marketing mit Online-Aktivitäten, viralen Marketingmaßnahmen und einer stärkeren Präsenz in den sozialen Netzwerken auf das Saarland aufmerksam machen. So wird ein „Online-Welcome-Center“ entstehen, das auf einer zentralen Internetseite zum einen viele wichtige und sehr praktische Informationen für alle bietet, die sich über das Land informieren möchten, z.B. mit einem Online-Stellenportal und Informationen zu Wirtschaft, Schulen, Studienangeboten.

Das Saarland-Marketing ist auch als „Mitmach-Marketing“ angelegt. Es sollen möglichst viele Vereine, Verbände, Kommunen und andere Organisationen in die Kommunikation mit einbezogen werden. Bereits im ersten Halbjahr hatten 20 große Unternehmen und Organisationen eine individuelle Kooperation bereits umgesetzt und weitere 20 befanden sich in der Umsetzung. Die auf Langfristigkeit ausgelegte Konzeption unter der operativen Steuerung des saar.is e.V. wird vom Land jeweils jährlich bis zum Jahr 2017 mit einer Mio. € und von der IHK jährlich mit 620.000 € unterstützt – bereits im Juli hatte die IHK aufgrund der positiven Resonanz aus der Saarwirtschaft ihren jährlichen Beitrag von ehemals 500.000 € deutlich erhöht.

FACHKRÄFTESICHERUNG ALS ZENTRALE HERAUSFORDERUNG DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS

Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar: Im Frühjahr 2014 haben unter Leitung der Landesregierung die Partner im „Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar“ ihr neues Programm für die nächsten Jahre beschlossen. Dieses ist eine Gemeinschaftsleistung der Wirtschafts- und Sozialpartner: Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Arbeitsagenturen ziehen dabei an einem Strang, um mit über 180 Einzelmaßnahmen den Fachkräftebedarf im Saarland nachhaltig zu decken. Zudem hat das „Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar“ eine ad-hoc-

AG zum Thema „Berufliche Ausbildung und Übergang von der Schule in den Beruf“ eingesetzt, die ein entsprechendes Aktionsprogramm erarbeitet hat. Dieses wird bei der nächsten Sitzung des Zukunftsbündnisses Fachkräfte Saar vorgestellt. Im Zentrum stehen hier die Themen Übergang von der Schule in den Beruf, ein Netzwerk Schule-Wirtschaft, Unterstützungsmöglichkeiten für Jugendliche, bei denen schulische/soziale Defizite erst im Laufe der Ausbildung auftreten, Gewinnung von Fachoberschülern und Studienabbrechern für die duale Ausbildung, verstärkte Bewerbung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie Qualität der dualen Ausbildung.

Das Demografie Netzwerk Saar: Mit der Einrichtung des „Demografie Netzwerks Saar“ (DNS) hat die Landesregierung ein Unternehmensnetzwerk aus der Praxis für die Praxis geschaffen. Das betriebliche Netzwerk bietet saarländischen Unternehmen eine Plattform, um gemeinsam praxisbezogene Lösungen, Erfahrungen und betriebliche Gestaltungsansätze auszutauschen. Das DNS richtet sich an regionale Unternehmen – vor allem an KMU – aus allen Branchen und dem Handwerk, die aktiv im Netzwerk mitwirken wollen. Die Netzwerkangebote umfassen dabei ein umfangreiches Portfolio: Unterstützung im Veränderungsprozess, Teilnahme an Unternehmensworkshops, Kompetenzaufbau durch praxisnahen und strukturierten Erfahrungsaustausch zwischen Unternehmen und Wissenstransfer durch regionale Beispiele „Guter Praxis“ und Experten-Input. Das DNS wird in der Förderperiode 2007 – 2013 über Landesmittel und über den europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanziert. In der Förderperiode 2014 – 2020 ist die Weiterführung über den europäischen Sozialfonds geplant.

Weiterbildungsberatung für KMU im Saarland: Die „Weiterbildungsberatung“ (WBB) ist ein Angebot speziell für kleine und mittlere Unternehmen im Saarland. Durch die aufsuchende, kostenfreie Weiterbildungsberatung werden individuelle, auf die Bedürfnisse des jeweiligen Unternehmens abgestimmte, Weiterbildungskonzepte erstellt. Dabei erfolgt die Beratung der Unternehmen durch externe freiberufliche Berater, die Experten auf dem Gebiet der betrieblichen Weiterbildung sind. Auf der Basis einer zunächst durch die Berater im Unternehmen durchgeführten Analyse der Weiterbildungsbedarfe, werden adäquate Handlungsempfehlungen entwickelt. Die Beratung selbst ist neutral und unabhängig und nicht an bestehende Weiterbildungsträger und deren Angebot gebunden. Die WBB wird in der Förderperiode 2007 – 2013 finanziert über Landesmittel und über den europäischen Fonds für regionale Entwicklung. In der Förderperiode 2014 – 2020 ist die Weiterführung über den europäischen Sozialfonds geplant.

Projekt zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität für KMU im Saarland (AGA): Mit dem Projekt zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität (AGA/KMU-Check) reagiert die Landesregierung auf die Veränderungen der demografiebedingten Arbeitsmarktsituation. Dabei geht es darum, den Wettbewerbsnachteil kleinerer und mittlerer Unternehmen gegenüber den größeren bei der Anwerbung von Fachkräften abzumildern. Hierzu werden die KMU durch das Projekt ermutigt, ihre Attraktivität als Arbeitgeber – und damit auch ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit – gezielt und nachhaltig zu erhöhen. Dies erfolgt durch eine Analyse der aktuellen Unternehmenssituation mit einem eigens

hierzu entwickelten Analysebogen. Nach dessen Auswertung werden Empfehlungen an die KMU gegeben; auf Wunsch erfolgt eine Begleitung zur Umsetzung dieser Empfehlungen. Das Projekt wird finanziert über Landesmittel und über den europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

StudienStiftungSaar: Mit dem Ziel, die Attraktivität des Saarlandes für Studierende und somit für künftige Fach- und Führungskräfte weiter zu erhöhen, arbeitet die StudienStiftungSaar seit 2009 daran, dem Fachkräftemangel vorzubeugen und junge Talente in der Region zu halten. Mit Stipendien, die nicht nur einen finanziellen Anreiz bieten, sondern auch ideelle Förderangebote wie Workshops, Seminare, Mentoring, Coaching sowie Kontakte zur Wirtschaft umfassen, entstehen wichtige berufliche Netzwerke und eine Bindung an den Standort Saarland. Die StudienStiftungSaar hat sich in den vergangenen zweieinhalb Jahren erfolgreich weiterentwickelt. Um junge Leute vom Studienbeginn bis zum Berufseinstieg begleiten zu können, hat sie beispielsweise mit dem Aufbau eines Patenprogramms begonnen und bietet im Rahmen eines Pilotprojekts („BestJura-Saar“) gemeinsam mit dem Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität des Saarlandes besonders talentierten Studierenden der Rechtswissenschaften Stipendien mit „Paten“ an. Weitere Projekte, vor allem im Ingenieurbereich, werden derzeit gemeinsam mit Förderern aus der Industrie konzipiert.

Fortführung des Landesprogramms „Ausbildung jetzt“: Das Landesprogramm zielt darauf ab, möglichst viele Jugendliche „ohne Umwege“ in die duale Ausbildung zu vermitteln und zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu führen, um so einen Beitrag gegen den drohenden Fachkräftemangel zu leisten. Im Fokus stehen daher im Landesprogramm „Ausbildung jetzt“ insbesondere Jugendliche mit sozialen und/oder schulischen Defiziten, die auf ihrem Weg zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss gezielte Unterstützung brauchen. Ausgewählte Bildungsträger übernehmen diese Aufgabe, indem sie die Jugendlichen durch individuelle sozialpädagogische und schulische Fördermaßnahmen bei Bedarf während der kompletten Ausbildungszeit begleiten. Damit werden auch die Ausbildungsbetriebe nachhaltig entlastet. Im Rahmen des neuen Operationellen Programms des europäischen Sozialfonds 2014-2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ kann diese Maßnahme im Schwerpunkt „Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung“ gefördert werden.

Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung: Seit Januar 2013 gibt es im Saarland die „Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung“. Projektträger ist die „Verbundausbildung Untere Saar e.V.“ (VAUS) in Dillingen. Das Angebot richtet sich insbesondere an französische Lycée-Schülerinnen und -Schüler, die einen Teil ihrer vorgeschriebenen Praxisphasen in einem deutschen Betrieb absolvieren möchten, sowie an deutsche Auszubildende, die einen Teil ihrer Berufsausbildung in einem französischen Betrieb verbringen möchten. Ausdrückliches Ziel ist die Förderung der deutsch-französischen Handlungskompetenz und der individuellen Mobilität von jungen Menschen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Region. Nach der erfolgreich verlaufenen Pilotphase von 1,5 Jahren wird das Angebot weitergeführt. Die Finanzierungspartner der Landesre-

gierung - die IHK Saarland, der Verband der Metall- und Elektroindustrie des Saarlandes e.V. (ME Saar) und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit – werden das Projekt für ein weiteres Jahr unterstützen.

Projekt „AnschlussDirekt“: Mit dem Projekt „AnschlussDirekt“ werden Jugendliche, die voraussichtlich einen mittleren bis guten Hauptschulabschluss erzielen, am Übergang von der Schule in die Ausbildung unterstützt. Das Projekt zielt darauf ab, die Jugendlichen unter Vermeidung unproduktiver Warteschleifen direkt in die Ausbildung zu bringen. Die Besonderheit: Die Jugendlichen werden zusätzlich von „Unternehmenspaten“ (Ausbildungsleiter und Personalverantwortliche saarländischer Betriebe) gecoacht. Finanzierungspartner der Landesregierung sind die IHK Saarland und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit. Die dreijährige Pilotphase war bereits ein großer Erfolg: an den Modellschulen konnten unter allen Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmern mehr als doppelt so viele Jugendliche wie an den Vergleichsschulen in eine nicht geförderte duale Ausbildung vermittelt werden. Außerdem überzeugte das Projekt auch durch die vergleichsweise geringe Abbruchquote bei den Ausbildungsverhältnissen. Folglich wurde das Projekt Mitte 2013 um weitere drei Jahre verlängert und ausgeweitet.

MOBILITÄT UND KOMMUNIKATION DURCH MODERNE INFRASTRUKTUR

Verkehrssicherheit auf Autobahnen: Um der zunehmenden Gefahr von Geisterfahrern auf Autobahnen zu begegnen, hat auf Drängen der Landesregierung das zuständige Bundesverkehrsministerium veranlasst, den Einsatz gelber Warntafeln nach dem Vorbild Österreichs zu prüfen. Parallel dazu wurden in einer außerordentlichen Nachtverkehrsschau alle Autobahnanschlussstellen im Saarland auf ihre Sicherheit und Übersichtlichkeit überprüft. Die erfassten Mängel im Bereich bestehender Markierungen und der Sichtbarkeit von Verkehrszeichen wurden zwischenzeitlich beseitigt. Als zusätzliche Sicherungsmaßnahmen wurden an 20 Anschlussstellen ergänzende Beschilderungen aufgestellt. Weitere Maßnahmen werden ergriffen, sobald die hierfür erforderlichen Modifikationen auf Bundesebene im entsprechenden Regelwerk in Kraft gesetzt sind.

Erfolgreicher Ausbau der Saarbahn: Die Saarbahn hat Anfang Oktober 2014 den Betrieb bis Lebach aufgenommen. Damit ist eines der größten Verkehrsprojekte im Saarland auf der Hauptachse von Saargemünd bis Lebach abgeschlossen und das Mittelzentrum Lebach und die Menschen an der Trasse über das Köllertal optimal mit dem Oberzentrum Saarbrücken verbunden. Bei Gesamtkosten von rund 400 Mio. € beträgt der Finanzierungsanteil des Saarlandes über 150 Mio. €, da die über Bundesmittel nicht förderfähigen Bereiche (wie beispielsweise Fahrzeugbeschaffung oder Werkstatt) aus Landesmitteln finanziert wurden.

Mehr Service und Sicherheit mit dem saarländischen Bahnhofsentwicklungsprogramm: Mit der DB Station&Service wurde im Sommer 2013 eine neue Rahmenvereinbarung „Bahnhofsentwicklungsprogramm Saarland“ unterzeichnet. Ziel des gemeinsa-

men Programms ist die Modernisierung der Bahnhöfe durch Verbesserung der saarländischen Nahverkehrsinfrastruktur. Bisher sind sieben Neubauprojekte, vier Verlegungen und 20 Umbaumaßnahmen einschließlich Ersatzinvestitionen umgesetzt worden. An den bereits realisierten Projekten wurden regelmäßig soweit möglich auch P&R-Plätze und Fahrradständer („Bike&Ride“) geschaffen. Diese Anlagen wurden in der Trägerschaft der Kommunen realisiert und mit 75 Prozent durch das Land bezuschusst. Das Land hat in die Modernisierung der Bahnhöfe (ohne die P&R-/B&R-Anlagen) in den letzten Jahren alleine rund 38 Mio. € investiert.

Die neue Rahmenvereinbarung umfasst insgesamt 16 abgestimmte Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 22,4 Mio. €. Sie dienen der Verbesserung des baulichen Zustandes der Bahnhöfe und tragen somit zu Sicherheit, verbessertem Service einem angenehmen Reisen bei. Umfassende Maßnahmen wurden und werden dabei umgesetzt: notwendige Anpassungen der Bahnsteighöhen, bessere Aufenthaltsqualität für Reisende, ein attraktiveres Erscheinungsbild der Bahnhöfe, Barrierefreiheit, eine bessere Kundeninformation, die Optimierung der Verknüpfung der Personenbahnhöfe mit anderen Verkehrsträgern des öffentlichen Verkehrs sowie dem Individualverkehr und eine bessere Integration der Bahnhöfe in das örtliche Umfeld.

Stärkung des ICE-TGV-Nordastes: Eine deutsch-französische Arbeitsgruppe untersucht derzeit weitere Möglichkeiten zur Beschleunigung der Fahrzeit auf der Hochgeschwindigkeits-Ausbaustrecke „POS-Nord“ im Abschnitt Baudrecourt-Mannheim (POS steht dabei für Paris–Ostfrankreich–Südwestdeutschland). Ziel ist der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit dieses Nordastes mit dem zentralen Halt in Saarbrücken gegenüber dem Südast. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern des Saarlandes, von Rheinland-Pfalz, des Département Moselle, der Region Lothringen, des französischen Staates sowie der DB AG und der französischen Netzgesellschaft RFF. Zudem ist die deutsche und die französische Wirtschaft ebenso vertreten wie der Verband Region Rhein-Neckar. Im Rahmen eines Interreg-Projektes mit einem Gesamtvolumen von 1,1 Mio. € (Eigenanteil Saarland und DB AG: jeweils 100.000 €) wurde im Juni 2012 eine Studie an ein internationales Ingenieurskonsortium vergeben. Die effizientesten Ausbaumaßnahmen auf deutscher Seite wurden von Rheinland-Pfalz und dem Saarland gemeinsam als Projekte zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 angemeldet.

Flächendeckendes E-Car-Sharing im Saarland: ÖPNV und den Individualverkehr enger miteinander zu vernetzen, war das Ziel des Ende Mai 2014 ausgelaufenen Forschungsprojekts „e-Mobil Saar“. Der Einsatz von Car-Sharing Elektrofahrzeugen sollte die Angebote von Bus & Bahn im Saarland noch attraktiver und flexibler gestalten. Das Saarland wurde hierfür als Testmarkt für das Zusammenspiel von Elektromobilität und öffentlichem Personennahverkehr außerhalb von Ballungsräumen vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ausgewählt und finanziell gefördert.

Die Landesregierung hat im Rahmen des Pilotprojektes den Aufbau der Infrastruktur realisiert, der Partner die Deutsche Bahn AG Stationierung, Service, Disposition und Wartung der e-Mobil-Flotte.

Mit dem Modellprojekt wurden nachhaltige Effekte für das Land geschaffen: Insgesamt 34 Ladesäulen stehen im Saarland für alle Elektrofahrzeuge zur Verfügung. An 20 ausgewählten Ladepunkten mit ausgeprägter ÖPNV-Verknüpfung stehen 20 E-Car-Sharing-Fahrzeuge bereit, welche als Teil des Saarländischen Verkehrsverbundes, mit der saarlandweit gültigen saarVV Abo-Karte gebucht und genutzt werden können. Das Saarland verfügt somit seit März 2014 als erstes Flächenbundesland über ein nachhaltiges, landesweites E-Car-Sharing-System mit zertifiziertem Öko-Strom (Grüner Strom Label Gold) sowie über eine landesweite frei nutzbare Ladeinfrastruktur. Das System kann über die im Forschungsprojekt entwickelte „Saarfahrplan APP“ der VGS genutzt werden, welche bereits über 60.000-mal geladen wurde. Eine Besonderheit konnte im Rahmen des Forschungsprojekts erreicht werden: Mit der e-Mobil Saar Mobilitätskarte war der saarVV einer der ersten Verkehrsverbände, welcher über eine landesweit einheitliche ÖPNV-Karte verfügt, die auch als Schlüssel zu den E-Car-Sharing-Fahrzeugen genutzt werden kann. Es ist angedacht, ein Folgeprojekt zu etablieren, das besser auf die Nutzerbedürfnisse zugeschnitten ist.

Gut investiert in Straßenbau: Nach rund fünfjähriger Bauzeit wurde im Januar 2013 der Verkehr auf den neuen Streckenabschnitten der B 423 bei Blieskastel freigegeben. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rund 15,2 Mio. €. Die Ortsumgehung Besseringen mit Gesamtkosten von 27,2 Mio. € wurde nach zweieinhalb Jahren Bauzeit am 13.12.2013 dem Verkehr freigegeben. Auch die Umgehung der B 423 im Bereich der Kreisstadt Homburg wird von der Landesregierung weiter vorangetrieben.

Nach Fertigstellung der B 269neu zwischen Saarlouis-Lisdorf und der französischen Grenze bei Überherrn im Jahr 2012 wird die Anbindung des Saarlandes an die Benelux-Staaten im Frühjahr 2015 durch ein weiteres vorrangiges straßenbaupolitisches Neubauprojekt verbessert.

Durch den Ausbau der BAB 8 zwischen den Anschlussstellen Merzig/Schwemlingen und Merzig/Wellingen wird der derzeit dreispurige Teilabschnitt durch eine zweite Richtungsfahrbahn auf rund 6 km komplettiert. Die Gesamtkosten betragen bei einer geplanten Bauzeit von 4 Jahren rund 44 Mio. €.

Seit 2012 wurde im Straßennetz des Saarlandes für Neu-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen ein Volumen von rund 375 Mio. € umgesetzt. Davon waren ca. 280 Mio. € Bundes- und etwa 95 Mio. € Landesmittel. Alleine im Jahr 2014 wird im Straßennetz des Saarlandes für Neu-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen ein Volumen von rund 125 Mio. € umgesetzt.

Flughafen Saarbrücken im Aufwind: Im Oktober 2014 konnte das mehrjährige EU-Beihilfeverfahren mit der Feststellung der Rechtmäßigkeit der bisher geleisteten Subventionen positiv abgeschlossen werden. Kurz nach dieser wegweisenden Entscheidung, die den Flughafen als Standortfaktor von herausragender regionalwirtschaftlicher Bedeutung langfristig in seiner Existenz sichert, hat Tuifly angekündigt, von Saarbrücken-Ensheim aus wöchentlich 15 Abflüge anzubieten. Im Auftrag von Thomas Cook sind neben vier Flügen nach Antalya/Türkei je ein Flug nach Burgas/Bulgarien und nach Enfidah/Tunesien geplant. Damit haben alle wichtigen deutschen Reiseveranstalter An-

gebote ab Saarbrücken im Programm. Ziel der Landesregierung ist es, das Fluggastaufkommen zu erhöhen.

Breitbandversorgung kann sich sehen lassen: Bei der Grundversorgung mit Breitband ist das Saarland Nr. 2 unter den Flächenländern und Nr. 5 unter allen Bundesländern; bei der Versorgung mit schnellem Breitband befindet sich das Saarland im Mittelfeld. Die Landkreise und Kommunen werden mit Blick auf Verbesserung der Breitbandversorgung durch die zu hundert Prozent vom Land finanzierte Breitbandberatungs- und -koordinierungsstelle unterstützt, die beim Zweckverband Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen (eGo-Saar) angesiedelt wird. Die Mittel der vom Bund kofinanzierten Gemeinschaftsaufgabe wurden im Saarland bereits für 9 Breitbandausbaumaßnahmen verausgabt und zusätzlich mit Landesmitteln aufgestockt. Um dem absehbaren Förderbedarf gerecht zu werden, stellt das Land aus einem Sondervermögen weitere Landesmittel bereit. Um diese Mittel möglichst effizient einzusetzen, hat das Land unter Bezug auf die im Landtag geführte Diskussion eine Studie in Auftrag gegeben. Mit dem Breitbandgipfel hat das Land eine Plattform für den Informationsaustausch der relevanten Akteure geschaffen und erleichtert Synergieeffekte. Neben den EU-beihilferechtlichen Regelungen sollen damit die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Ziele der Digitalen Agenda zu erreichen. Mit der Informatikforschung, zum Beispiel mit den Schwerpunkten Industrie 4.0 und IT-Sicherheit, verfügt das Saarland über national und international anerkannte Forschungsschwerpunkte. Die Breitbandinfrastruktur ist die Grundlage, um Forschungsansätze auch in die Praxis überzuführen und zum Beispiel den Zuliefererbetrieben im Sinne von Industrie 4.0 eine vernetzte Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Internet-Endung .SAARLAND erfolgreich eingeführt: Der aufwändige Prozess zur Einführung der Internet-Endung .SAARLAND, der so genannten Top-Level-Domain dotSaarland, konnte im Jahr 2014 erfolgreich abgeschlossen werden. Im April 2014 wurde das Network Information Center (NIC) in St. Ingbert von der internationalen Internet-Organisation ICANN mit der Adresse www.nic.saarland online gestellt. Die mehrmonatige Einführungsphase für die neuen .SAARLAND-Domains wurde im Juli 2014 gestartet. Am 23.09.2014 konnten Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer und Ministerin Anke Rehlinger mit dem St. Ingberter Betreiber, der dotSaarland GmbH, die erste echte .SAARLAND-Domain online stellen und damit die Internet-Endung .SAARLAND offiziell einweihen. Ab dem 30.10.2014 begann die so genannte allgemeine Verfügbarkeit, ab der jedermann .SAARLAND-Domains registrieren kann.

Für das Saarland hat die eigene Internet-Endung zahlreiche positive Folgewirkungen: Vereine, Institutionen, vor allem aber auch regional tätige Unternehmen und Handwerker können neue, griffige Domainnamen nutzen und dabei automatisch ihre Verbundenheit mit dem Saarland demonstrieren. Viele Domainnamen, die unter der .de-Endung längst vergriffen sind, werden auf diesem Wege in der Region neu nutzbar. Das Saarland steht damit exklusiv in einer Reihe mit rund 65 neuen geographischen Internet-Endungen für internationale Hauptstädte und Regionen.

Durchbruch beim ARD-Finanzausgleich – Zukunft des Saarländischen Rundfunks langfristig gesichert: Die jahrelangen Bemühungen des Saarlandes und Bremens, die strukturelle Unterfinanzierung der kleinen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Radio Bremen und Saarländischer Rundfunk zu korrigieren, wurden nun von Erfolg gekrönt. Erhielten bisher Radio Bremen und SR pro Jahr ein Prozent des so genannten ARD-Nettogebührenaufkommens, so haben sich die Regierungschefs der Länder auf Drängen des Saarlandes und Bremens darauf verständigt, diesen Anteil ab 2017 auf künftig 1,6 Prozent zu erhöhen. Zum ersten Mal seit mehr als 15 Jahren erhält der Saarländische Rundfunk damit eine langfristige finanzielle Perspektive. Dieser Erfolg ist eine zentrale Weichenstellung für die Zukunft des Saarländischen Rundfunks. Umgesetzt wird dieser Beschluss der Regierungschefinnen und -chefs der Länder nun im 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der noch von den Länderparlamenten beschlossen werden muss.

MODELLREGION FÜR SPITZENFORSCHUNG UND WISSENSTRANSFER

Hochschulentwicklungsplanung: Im Vorfeld der beabsichtigten Erstellung eines Hochschulentwicklungsplanes hat das Land in detaillierter Abstimmung mit den Hochschulen im Jahr 2013 den Wissenschaftsrat (WR) gebeten, in einem Strukturgutachten zur Weiterentwicklung des saarländischen Hochschul- und Wissenschaftssystems bis zum Jahr 2020 Stellung zu nehmen. Das Gutachten wurde Ende Januar 2014 veröffentlicht und bewertete das saarländische Hochschulsystem grundsätzlich positiv, stellte aber einen strukturellen Reformbedarf fest. Die Vorschläge des Wissenschaftsrats wurden daraufhin in zahlreichen Arbeitsgruppen aus Vertretern der Ministerien und den Hochschulen sowie weiteren Bildungs- und Forschungseinrichtungen diskutiert. Darüber hinaus wurden Konzepte von Hochschulmitgliedern, Vorschläge und Anregungen von Dritten sowie Beiträge aus der Anhörung durch den Landtag des Saarlandes sowie aus vielzähligen Gesprächen für die Strukturüberlegung zur Weiterentwicklung des saarländischen Hochschulsystems berücksichtigt. All dies mündete abschließend in die „Eckpunkte für eine Hochschulentwicklungsplanung im Saarland“, die am 16. Juli 2014 vom Landtag des Saarlandes beschlossen wurden. Dem entsprechend wird das Land nun einen Landeshochschulentwicklungsplan erstellen und den Dialog mit der Universität des Saarlandes (UdS) und der Hochschule für Technik und Wirtschaft (htw saar) über die nächsten Ziel- und Leistungsvereinbarungen aufnehmen. In Ergänzung der saarland-internen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der saarländischen Hochschulen und der Wissenschaftslandschaft wurden auch Gespräche und Konsultationen mit den Partnern in der Großregion durchgeführt.

Bei den gemeinsamen Kabinettsitzungen der Regierung des Saarlandes und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg sowie der Regierung des Saarlandes und der Landesregierung Rheinland-Pfalz im September wurden jeweils umfangreiche Kooperationsmaßnahmen beschlossen, die dazu dienen, die Kompetenzen aller Hochschulstandorte der Region im Sinne einer leistungsstarken Wissenschaftsregion zu bündeln und einen Zugewinn an nationaler und internationaler Sichtbarkeit zu gewinnen.

In Ergänzung der saarlandinternen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der saarländischen Hochschulen und der Wissenschaftslandschaft wurden auch Gespräche und Konsultationen mit den Partnern in der Grenzregion durchgeführt.

In einer gemeinsamen Kabinettsitzung der Regierungen des Saarlandes und des Großherzogtums Luxemburg am 16.9.2014 wurden umfangreiche Kooperationsmaßnahmen beschlossen, die dazu dienen, die Kompetenzen beider Hochschulstandorte im Sinne einer leistungsstarken Wissenschaftsregion zu bündeln und einen Zugewinn an internationaler Sichtbarkeit zu gewinnen.“

Hochschulpakt 2020: Im Juni 2013 bekräftigten Bund und Ländern die 2009 unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Hochschulpakt 2020 für die zweite Phase von 2011-2015. Ziel ist es, die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums weiterhin zu wahren, den notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern und die Innovationskraft Deutschlands zu erhöhen. Die aus der Vereinbarung heraus notwendige Gesamtfinanzierung konnte das Land bislang erfolgreich sicher stellen und hat die Gesamtheit der Bundes- und Landesmittel den Hochschulen entsprechend ihrem Anteil an den zusätzlichen Studienanfängern im Saarland zugewiesen. Die Hochschulen des Landes verfügten somit neben den in den Jahren 2007-2013 ankommenden Bundesmitteln in Höhe von fast 50 Mio. € über zusätzliche Landesmittel im Sinne des Hochschulpaktes in Höhe von nahezu 75 Mio. €, um auf die steigende Nachfrage nach Studienangeboten bedarfsgerecht reagieren zu können.

Baufortschritte an den Hochschulen des Saarlandes: Eine Vielzahl von Baumaßnahmen sind Beleg dafür dass der Hochschul- und Wissenschaftsstandort Saarland weiter entwickelt wird. So befindet sich für die Universität des Saarlandes der Neubau der Physiologie am Standort Homburg, der nach einem erfolgreich durchlaufenen wettbewerblichen Verfahren durch Bundesmittel (Forschungsbauförderung) kofinanziert wird, in der abschließenden Bauausführung. Anfang kommenden Jahres ist die Übergabe dieser Liegenschaft vorgesehen, deren Realisierungskosten rd. 31 Mio. € betragen werden.

Am Campus Saarbrücken der Universität des Saarlandes befindet sich die Umbau- und Sanierungsmaßnahme für die anorganische Chemie (Gebäude C 4.1) mit Gesamtbaukosten von über 17 Mio. € in der Ausführungsphase. Am Stuhlsätzenhausweg entsteht ein Neubau, der den Campus erweitert und gleichzeitig den Eingang Ost städtebaulich aufwertet. Dieses Gebäude, dessen Grundsteinlegung im Oktober 2014 erfolgte, soll durch den Bereich Sicherheitsforschung der Universität genutzt werden. Die Realisierung erfolgt aus Mitteln von Land, EU und Universität.

Für das Universitätsklinikum des Saarlandes wird Ende 2014 ein neues Gebäude für die „Kinder- und Jugendpsychiatrie“ mit einem Investitionsvolumen von rd. 8 Mio. € in Betrieb gehen. Die Neubaumaßnahme „Innere Medizin (IMed)“ wird mit 30 Mio. € Landesmitteln bezuschusst. Hiervon wurden in den Jahren 2012 und 2013 rund 19 Mio. € zugewiesen. Das Projekt wird in zwei Abschnitten realisiert; die Übergabe des 1. Bauabschnitts ist für 2015 vorgesehen.

Rechtzeitig zum Wintersemester 2014/2015 wurde das Parkhaus der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) mit insgesamt 450 Stellplätzen fertiggestellt. Hier wurden rd. 5,5 Mio. € investiert, um die Parkplatzsituation am Campus Alt-Saarbrücken nachhaltig zu verbessern. Darüber hinaus werden derzeit am Campus Rothebühl Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Die im Rahmen einer Private-Public-Partnership durchgeführte Maßnahme „Hochhaus HTW“ ging zwar bautechnisch zügig voran. Allerdings konnte das Hochhaus durch den Bauträger noch nicht übergeben werden mangels Baugenehmigung. Das Land setzte infolge dessen der Projektgesellschaft zum Erwirken einer Baugenehmigung letztmalig eine Frist bis zum Ende März 2015. Für den Fall, dass dies der Projektgesellschaft nicht gelingen sollte und damit eine Kündigung des Projektvertrages seitens des Landes erfolgen würde, arbeiten Landesregierung und htw saar derzeit vorsorglich an Interimslösungen, so dass an der htw saar auf jeden Fall auch künftig eine ordnungsgemäße Lehre gewährleistet sein wird.

Zudem wurden konkrete Planungsschritte einschließlich der Sicherstellung der Finanzierung für einen Neubau für die Rechtsmedizin und Pathologie (rd. 20 Mio. €) sowie ein zentrales Hörsaal-, Seminar- und Bibliotheksgebäude (rd. 14 Mio. €) in die Wege geleitet.

Aktive Forschungs- und Drittmittelförderung: Die Landesregierung hat mit dem Landesforschungsförderungsprogramm Forschungsschwerpunkte und -vorhaben sowie wissenschaftliche Arbeiten, die für das Saarland aktuell und unter dem Aspekt langfristiger Forschungsplanung von Bedeutung sind, gefördert. Gleichzeitig hat sie daraus die Vorbereitung von Antragstellungen saarländischer Wissenschaftler bei der europäischen Union und bei Ausschreibungen des BMBF unterstützt und damit die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Drittmittelinwerbung deutlich verbessert. Des Weiteren wurden durch das Landesforschungsförderungsprogramm Kooperationsprojekte zwischen Uds und htw saar gefördert. Insgesamt hat die saarländische Landesregierung in der ersten Halbzeit der Großen Koalition die Hochschul- und Wissenschaftslandschaft mit rund 2,9 Mio. € im Rahmen dieses Programms zur Förderung von Forschungsprojekten bzw. bei der Flankierung von EU-Antragstellungen unterstützt. Dies betraf 26 größere Forschungsvorhaben (min. 26.000 € bis max. 300.000 € im Einzelfall) sowie 52 Unterstützungen für EU-Anträge (min 3.200 € bis max. 12.000 € im Einzelfall).

Mit dem von der Landesregierung unterstützten Projekt der Universität des Saarlandes „Route 2020“ (Gesamtkosten 550.000 EUR, jeweils zur Hälfte Land und EU) wird das Ziel verfolgt, vor dem Hintergrund des neuen EU-Rahmenprogramms Horizon 2020 eine neue Strategie für eine effektivere Inanspruchnahme europäischer Fördermittel zu entwickeln. Das Projekt beinhaltet einen integrierten Ansatz, um bisherige Schwachstellen insbesondere bei der Verbreitung und Verwertung der Ergebnisse aus EU-Projekten mit saarländischer Beteiligung zu überwinden. Künftig sollen daher die Stärken der saarländischen Wissenschaftler und Unternehmen besser mit den spezifischen Instrumenten und Vorgehensweisen in Horizon 2020 verknüpft werden. Neben einer möglichst breit gefächerten Information über Horizon 2020 spielen insbesondere auch eine umfassende und zielorientierte Begleitung von Wissenschaftlern und Unternehmen aus dem

Saarland bei der Initiierung und Planung innovativer Vorhaben auf EU-Ebene sowie die Entwicklung von spezifischen Instrumenten, um die Ergebnisse europäischer Forschungs- und Innovationsprojekte mit saarländischer Beteiligung besser im Saarland zu verbreiten und zu verwerten, eine wichtige Rolle.

IT-Sicherheit als ein Aushängeschild der Saarbrücker Informatik: Das Center for IT-Security, Privacy and Accountability (CISPA) an der Universität des Saarlandes, eines von drei durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Kompetenzzentren für IT-Sicherheit, wächst rasant. Darüber hinaus bieten sich viele Anknüpfungspunkte zu den Kompetenzen bei den außerhochschulischen Forschungseinrichtungen und im Fachbereich Informatik der Universität des Saarlandes. Ein eindrücklicher Beweis hierfür ist die Verleihung des höchstdotierten EU-Forschungspreises an vier Professoren der Universität des Saarlandes, des Max-Planck-Instituts für Informatik und des Max-Planck-Instituts für Softwaresysteme. Der ERC Synergy Grant wurde im Dezember 2013 nach Saarbrücken vergeben. Durch ein städtebauliches Projekt zur Aufwertung und Weiterentwicklung des Geländes der Universität des Saarlandes entsteht derzeit am Eingang Ost ein neues Gebäude, welches von Europäischer Union, Land und der Universität finanziert wird. Als Nutzer ist das IT-Kompetenzzentrum CISPA vorgesehen. Somit wird die IT-Sicherheit im aufgewerteten Eingangsbereich Ost der Universität deutlich sichtbar.

Spitzenforschung in außeruniversitären Einrichtungen: Nach der Einweihung des Max-Planck-Institutes für Softwaresysteme konnte diesen Sommer das Richtfest am Neubau des Helmholtz-Institutes für Pharmazeutische Forschung Saarland (HIPS) gefeiert werden. Bereits vor dem Umzug in den Neubau kann das HIPS rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein Drittmittelaufkommen von beachtlichen über 14 Mio. € seit Gründung in 2009 vorweisen. Das Saarland zum „Hot Spot“ zu entwickeln, ist bereits eindrucksvoll in der Informatikforschung gelungen. Das Land setzt zudem auf Synergien, die sich zum Beispiel vorbildlich zeigen in der erfolgreichen Zusammenarbeit des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) und des Zentrums für Mechatronik und Automatisierungstechnik (ZeMA) im Bereich Industrie 4.0 und Mensch-Roboter-Kooperation in der Montage- und Fertigungstechnik. Wie sehr die saarländische Forschung in den höchsten Ligen mitspielt, zeigt eine Auswahl an Auszeichnungen für etablierte Wissenschaftler wie auch für Nachwuchswissenschaftler:

- Prof. Dr. Rolf Müller vom HIPS: Aufnahme in die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften – acatech (2012),
- Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Wahlster vom DFKI: IJCAI Donald E. Walker Distinguished Service Award des Weltverbands für Informatikforschung zu Künstlicher Intelligenz IJCAI Inc. (2013),
- Prof. Dr. Kurt Mehlhorn vom Max-Planck-Institut für Informatik (MPI): Erasmus Medal of Academia Europaea und Ernennung zum Member of the United States National Academy of Engineering (NAE) (2014)
- Dr. Tobias Ritschel vom Max-Planck-Institut für Informatik (MPI) : EUROGRAPHICS Young Researcher Award (2014)

- Jun.-Prof. Dr. Volker Presser vom Leibniz-Institut für Neue Materialien: “Top 40 unter 40” (Zeitschrift Capital) (2014),
- Dr. Christian Schorr vom Fraunhofer-Institut für Zerstörungsfreie Prüfverfahren (IZFP): Wissenschaftspreis 2014 der Deutschen Gesellschaft zur Zerstörungsfreien Prüfung e.V. (DGZfP).

Unsere Hochschulen als Gründungs- und Innovationstreiber: Mit der Auszeichnung als eine von bundesweit nur drei EXIST-Gründerhochschulen hat die Universität ihre Vorreiterrolle als Gründerhochschule Anfang 2013 erfolgreich unter Beweis gestellt. Neben Forschung und Lehre etabliert sich damit ein weiterer Schwerpunkt, der von großer Bedeutung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Saarland ist. Die Landesregierung will den Weg von der Gründerhochschule zum Gründerland weitergehen und hat im Rahmen der Landeshochschulentwicklungsplanung mit den Hochschulen vereinbart, die vielfältigen Angebote für die Gründungsförderung gemeinsam und aufeinander abgestimmt weiterzuentwickeln. Dazu soll analog zum Forschungssemester ein Gründungssemester für die Unterstützung von Ausgründungen an den Hochschulen möglich gemacht werden.

Mit dem vom Land geförderten Aufbau des IT-Inkubators und der Weiterentwicklung des Kompetenzzentrums Informatik wird das wirtschaftliche Potenzial von Erfindungen im Bereich der Informationstechnologie gezielt erschlossen und gleichzeitig der wissenschaftliche Nachwuchs gesichert. Hinzu kommt der IT-Inkubator als ein Gemeinschaftsprojekt von der UdS und dem Max-Planck-Institut. Er verfolgt das Ziel, die für eine wirtschaftliche und industrielle Verwertung interessanten Forschungsergebnisse der saarländischen Informatik durch einen Inkubationsprozess soweit weiterzuentwickeln, dass entweder Investoren die Produkte kaufen bzw. lizensieren oder neue Unternehmen im Saarland gegründet werden, welche die Weiterentwicklung und Vermarktung der Produkte erfolgreich fokussieren.

Wissenschaftstransfer durch Kooperation von Forschung und Wirtschaft: Mit dem 2013 begonnenen Projekt „Forschungscampus Saar Materialien.Prozesse.Qualifizierung“ unterstützt das Land die Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Wirtschaft im Bereich der Ingenieurwissenschaften. Das Land fördert den Aufbau und die Weiterentwicklung des „Forschungscampus Saar“ als zentrale Anlaufstelle für Industriekontakte für eine Pilotphase von zwei Jahren mit einem Budget in Höhe von bis zu 300.000 € pro Jahr aus Mitteln des Landes und der europäischen Union. Die Landesregierung bietet unter Einbeziehung von Mitteln der EU mit den beiden Technologieprogrammen „Entwicklung, Forschung und Innovation im Saarland (EFI)“ und „Technologieprogramm Saar (TPS)“ Unternehmen und Forschungseinrichtungen eine breite Palette von Unterstützungsmöglichkeiten für Forschung und Entwicklung sowie für die Umsetzung von Innovationen in allen Technologiebereichen an. Seit Mai 2012 wurden für insgesamt 44 Innovationsprojekte Zuwendungen in Höhe von circa 4,75 Mio. € bewilligt. Damit wurden 22 Entwicklungsvorhaben, darunter 4 Kooperationsprojekte unter Beteiligung von Unternehmen bzw. von Forschungseinrichtungen, sowie 22 Einstellungen von Forschungspersonal in KMU unterstützt.

2. Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit durch Bildung und Betreuung

Vorfahrt für gute Bildung: Gute Bildung ist der Schlüssel zur Zukunft. Aus diesem Grund behalten wir die durch den Rückgang der Anzahl von Schülerinnen und Schülern entstehende so genannte demografische Rendite komplett im Bildungssystem: 812 Lehrerstellen bleiben weiterhin im Schulbereich und werden dort für Qualitätsverbesserungen genutzt. Die übrigen 588 Stellen werden innerhalb des Bildungssystems in jährlichen Schritten umgeschichtet. Der finanzielle Gegenwert dieser Stellen verbleibt für die Umsetzung bildungspolitischer Maßnahmen ebenfalls im Bildungsbereich. Der Anteil der Bildungsausgaben am Landeshaushalt steigt stärker als der Gesamtetat: Im Jahr 2012 betrug die Bildungsausgaben 610,9 Mio. €, 2013: 634,3 Mio. €, 2014: 641,3 Mio. €. Dies bedeutet eine Steigerung um rund 5 Prozent.

BEDARFSGERECHTE BETREUUNG ZUR VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF

Aufholprozess beim Ausbau der U3-Betreuung: Zum 1.3.2012 existierten im Saarland 4.670 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren. Dies entsprach einer Versorgungsquote von 22,1 Prozent. Im August 2014 verfügt das Saarland über 6.543 U3-Betreuungsplätze (davon 709 Krippenplätze bewilligt und im Bau befindlich). Dies entspricht einer Versorgungsquote von 31,2 Prozent. Die erreichbare Versorgungsquote einschließlich aller geförderter Maßnahmen und geplanter Bewilligungen unter Berücksichtigung der Kindertagespflege beträgt derzeit 36,35 Prozent. Seitens des Landes wurden im Rahmen eines weiteren Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2014 bis 2016 gegenüber der vorangehenden mittelfristigen Finanzplanung zusätzlich Mittel in Höhe von 15 Mio. € zur Verfügung gestellt. Das Landesprogramm befindet sich in Vorbereitung. In Zukunft gilt es, den Schwerpunkt der Förderung stärker auf die Sanierung von Kindertageseinrichtungen auszurichten. Ein drittes Investitionsprogramm des Bundes ist ebenfalls in Vorbereitung. Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung erhält das Saarland rund 5,7 Mio. €.

Ausbau der Ganztagsangebote in Kindergärten: Im Rahmen der Förderung von zusätzlichen Krippenplätzen sind die vorhandenen Kindergartenplätze anschlussfähig gestaltet worden. Das heißt: Es wurden Rahmenbedingungen für zusätzliche Ganztagsplätze geschaffen. Der Anteil der Kinder in Ganztagsbetreuung konnte von 42 Prozent im Jahre 2012 auf 52 Prozent im Jahre 2014 gesteigert werden.

Mehr frühkindliche Bildung durch Kooperationsjahr: Das Modellprojekt Kooperationsjahr Kindergarten-Grundschule dient der Verbesserung des Übergangs von der Kita in die Grundschule. Waren im Kindergarten- bzw. Schuljahr 2012/2013 insgesamt 38 Grundschulen und 101 Kitas mit 130 Gruppen am Kooperationsjahr beteiligt, nehmen im Kindergarten- bzw. Schuljahr 2014/2015 insgesamt 124 Grundschulen und 342 Kitas mit 397 Gruppen an der Maßnahme teil. Damit sind jeweils rund 75 Prozent der

Kitas und der Grundschulen in das Kooperationsjahr eingebunden. Ziel ist der flächen-deckende Ausbau bis zum Ende der Legislaturperiode.

Kompetente Fachkräfte für frühkindliche Bildung: Noch nie wurden im Saarland so viele Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet wie heute. In 480 Tageseinrichtungen arbeiten derzeit 3.897 Erzieherinnen und 92 Erzieher. Seit Beschlussfassung über die Einführung des Rechtsanspruchs auf U3-Betreuung wurde die Ausbildungskapazität fast verdoppelt. Bis zum Ausbildungsjahr 2012/2013 wurde die Ausbildung an zwei staatlichen und zwei privaten Fachschulen durchgeführt. Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2012/2013 konnte die Kapazität durch die Einrichtung einer zusätzlichen Fachschule in St. Wendel weiter erhöht werden. Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 startete in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit ein Umschulungsprogramm zum Erzieherberuf am SBBZ Saarbrücken.

Höchste bilinguale Kita-Dichte bundesweit: 185 Kindertagesstätten und damit 37 Prozent aller Kitas arbeiten zweisprachig. Damit nimmt das Saarland im Vergleich aller Bundesländer unangefochten den Spitzenplatz ein. Rund 18 Prozent aller bilingualen Einrichtungen in Deutschland befinden sich im Saarland, das damit die höchste bilinguale Kita-Dichte bundesweit aufweist.

UMSETZUNG DER UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Gesetzliche Grundlagen geschaffen: Am 25.6.2014 hat der Landtag des Saarlandes das Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulwesen einstimmig verabschiedet. Seit 1.8.2014 ist das Gesetz in Kraft. Grundsätzlich werden alle Kinder beginnend und aufsteigend ab Klassenstufe 1 in Zukunft wohnortnah an einer Schule der Regelform eingeschult. Eltern entscheiden im Rahmen ihres Wahlrechts, ob sie eine Beschulung in der Regelschule oder in einer der Förderschulen wählen. Ab dem Schuljahr 2016/2017 werden die weiterführenden Schulen, ab dem Schuljahr 2018/2019 die beruflichen Schulen einbezogen. Allen Schulen werden diejenigen Instrumente und Optionen zur Verfügung gestellt, die sich an den Pilotschulen bewährt haben:

- Schuleingangsphase an den Grundschulen mit flexibler Verweildauer von ein bis drei Jahren
- Versetzungsentscheidung erstmals am Ende der Klassenstufe 3
- Einrichtung jahrgangsübergreifender Lerngruppen in der flexiblen Schuleingangsphase
- Ergänzung der Leistungsbeurteilung nach Ziffernnoten durch kompetenzorientierte Kommentare.

Förderstrukturen an den Grundschulen: Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 sind 120 Stellen für Lehrkräfte aus dem Förderschulbereich den Grundschulen zugewiesen. Damit wird sukzessive die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfolgen und ein Schritt in Richtung echte Wahlfreiheit zwischen Regel- und Förderschule gemacht.

Pilotprojekt Inklusion: Zur Vorbereitung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an weiterführenden Schulen wurden mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 sieben neue Schulen in das Pilotprojekt Inklusion aufgenommen. Und zwar die GemS Illingen, GemS Merchweiler/Max von der Grün-Schule, GemS Neunkirchen, GemS Nohfelden Türkismühle, GemS Nonnweiler, GemS Tholey/Schule am Schaumberg Theley und die GemS Völklingen-Ludweiler/Graf-Ludwig-Schule. Insgesamt nehmen nun elf Gemeinschaftsschulen und sieben Grundschulen am Pilotprojekt teil.

Inklusionskompetenz durch Weiterbildung: Begleitend zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurden zusätzliche Fortbildungsangebote entwickelt. Das Lehrerfortbildungsinstitut LPM hat bei der Konzeption des aktuellen Fortbildungsprogramms die Themen „Inklusive Bildung“, „Diagnose und Förderung“ und „kompetenzorientierter Unterricht“ in besonderem Maße berücksichtigt.

UNTERRICHTSQUALITÄT ALS KERNELEMENT GUTER BILDUNG

Ausweitung des Modellversuchs „Selbständige Schule“: Im Schuljahr 2014/2015 werden die im Modellversuch Selbständige Schule erfolgreich erprobten Handlungsmöglichkeiten und Befugnisse der Modellschulen auf alle Schulen im Saarland übertragen. Das heißt, die Schulen können nun autonom bestimmen über die Rhythmisierung des Unterrichts, die Möglichkeit von Verbalbeurteilungen als Ergänzung zu den Notenzugnissen, die Erhöhung der Stundenzahl einzelner Fächer aus pädagogischen Gründen und einen alternativen Leistungsnachweis (Projektarbeit, Teilnahme von Schülerwettbewerben etc.) als Ersatz für eine Klassen-/Kursarbeit pro Halbjahr. Auch werden administrative Kompetenzen (Genehmigung von Dienstbefreiungen für Fortbildungen, Dienstfahrten, Dienstreisen etc.) auf die einzelnen Schulen übertragen und die Möglichkeit von schulscharfen Stellenausschreibungen in besonders begründeten Fällen eingeräumt. An Grund- und Förderschulen kann über die Einführung des 15-Punkte-Notensystems befunden werden, an Gymnasien ist diese verbindlich. Derzeit wird ein Anschlussversuch mit einer kleineren Anzahl von Modellschulen erarbeitet. Ziel ist die Erprobung weitergehender Freiräume. Der Anschlussversuch soll spätestens zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 starten.

Zwei-Säulen-Modell aus Gymnasium und Gemeinschaftsschule: Im Bereich der weiterführenden allgemein bildenden Schulen wurde zum Schuljahr 2012/2013 das Zwei-Säulen-Modell eingerichtet. Es besteht aus Gemeinschaftsschule und grundständigem Gymnasium. Beide Schulformen ermöglichen alle Abschlüsse bis zur allgemeinen Hochschulreife. Am Gymnasium kann das Abitur nach zwölf, an der Gemeinschaftsschule nach 13 Schulbesuchsjahren erreicht werden. An der Gemeinschaftsschule sind die drei Bildungsgänge mit Hauptschulabschluss, mittlerem Bildungsabschluss und Abitur zusammengefasst, wobei ein hohes Maß an Offenheit und Durchgängigkeit zwischen den Bildungsgängen gewährleistet ist. Mit der Einrichtung des Zwei-Säulen-

Modells haben wir die Grundlagen für einen dauerhaften Schulfrieden und einem Höchstmaß an elterlicher Entscheidungsfreiheit geschaffen.

Ausbau von Ganztagschulen: Dem Koalitionsvertrag folgend sind zu den zu Beginn der Legislaturperiode bereits bestehenden bzw. in Umwandlung befindlichen 7 Gebundenen Ganztagschulen (Grundschulen Saarbrücken-Rastpfuhl, Saarbrücken-Wiedheck, Saarbrücken-Kirchberg, Saarlouis Im Vogelsang; Gemeinschaftsschulen Neunkirchen, Saarbrücken-Bellevue, St. Wendel) insgesamt 8 weitere Gebundene Ganztagschulen an den Start gegangen (in 2012/2013: Gemeinschaftsschule Völklingen und Dillingen; in 2013/2014: Grundschulen Saarbrücken-Dellengarten, Neunkirchen-Stadtpark, Wadgassen, Gemeinschaftsschule Merchweiler; in 2014/2015: Grundschule Saarbrücken-Füllengarten, Gemeinschaftsschule Saarbrücken-Ludwigspark). Damit konnte die Anzahl der Gebundenen Ganztagschulen im Saarland bereits mehr als verdoppelt werden. Gleichzeitig wurden das Eckpunktepapier und die Ganztagschulverordnung zu einer neuen Verordnung über die Gebundene Ganztagschule zusammengefasst. Nach der Verordnung können jetzt Ganztagsklassen an mindestens vierzügigen Grundschulen eingerichtet werden.

Unterstützung der Kommunen als Träger von Ganztagschulen: Die Landesregierung erkennt die Errichtung und den Betrieb einer Gebundenen Ganztagschule als Ausprägung der pflichtigen Schulträgerschaft von Gemeinden und Gemeindeverbänden an (Pflichtaufgabe). Zur weiteren Unterstützung der Kommunen bei der Einrichtung Gebundener Ganztagschulen wird derzeit ein Programm zur Förderung von Investitionen in Ganztagschulen erarbeitet. Im Vorgriff auf diese Regelungen werden Zuwendungen für fünf Standorte gewährt, die sich derzeit im Aufbau befinden: Grundschulen Saarbrücken-Füllengarten und Neunkirchen-Stadtpark, Gemeinschaftsschulen Saarbrücken-Ludwigspark, Merchweiler und Dillingen. Die Zuwendungen werden für Kosten, die den Schulträgern im Zusammenhang mit baulichen Investitionen entstehen, bis zu einer maximalen Höhe von 400.000 € pro Standort gewährt.

Neuerungen in der Schulentwicklungsplanung: Mit der Änderung des Schulordnungsgesetzes wurden die Kriterien für den geordneten Schulbetrieb geändert. Zur besseren Sicherung von Schulstandorten ist statt der bislang geltenden Anforderung der Zweizügigkeit nun die Mindestschülerzahl (Grundschulen: 80; weiterführende Schulen: 220) für den Bestand der Schulen ausschlaggebend. Gleichzeitig wurde die Zusammenarbeit zwischen Schulaufsichtsbehörde und kommunalen Schulträgern auf eine neue Grundlage gestellt. Auf Basis der Datenlage entwickeln Land und Kommunen einvernehmliche Lösungen für das regionale bzw. örtliche Schulangebot. Schulträger erhalten größere Spielräume als bisher. So können Schulträger nun bei Unterschreitung der Kriterien bei der Herstellung des Einvernehmens Gründe geltend machen, die eine Sicherung des Schulstandortes erforderlich machen, z. B. siedlungsstrukturelle Gründe, Situation in benachteiligten Quartieren etc. Unter diesen Voraussetzungen sind Standort-, Planungs- und Rechtssicherheit sowie eine sachgerechte Ausstattung der Schullandschaft gewährleistet.

Bessere Förderung durch verbesserte Schüler-Lehrer-Relation: An den Grundschulen wurden mit dem Schuljahr 2013/2014 erstmals Klassenstufen mit mehr als 23 Schülerinnen und Schülern zusätzliche Stunden pro Jahrgang zur Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation zugewiesen. Dabei gilt eine Stafflung von einer zusätzlichen Lehrerwochenstunde (LWS) bei mehr als 23 Schülerinnen und Schülern bis hin zu zehn LWS bei mehr als 28 Schülerinnen und Schülern.

In den weiterführenden Schulen wurde zur Umsetzung des Koalitionsvertrages eine schrittweise Reduzierung des Klassenteilers auf 29 in allen Klassenstufen vorgenommen. Zusätzlich wurden weitere Stunden pro Klasse zur Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation zur Verfügung gestellt. Dabei gilt eine Stafflung von einer zusätzlichen LWS bei mehr als 25 Schülerinnen und Schülern bis hin zu vier LWS bei mehr als 28 Schülerinnen und Schülern.

Ausbau der mobilen Lehrerreserve: Zur Gewährleistung der Unterrichtsversorgung wurde die mobile Lehrerinnen- und Lehrerreserve deutlich aufgestockt. Im Grundschulbereich kann seit dem 1.1.2013 über die bestehende Lehrerreserve hinaus für jede Lehrkraft mit einer Elternzeit von mehr als 6 Monaten eine Ersatzkraft im Beamtenverhältnis eingestellt werden. Im Grundschulbereich wurde die Lehrerreserve von 122 im Schuljahr 2012/2013 auf derzeit bis zu 180 Stellen ausgeweitet (Da die Anzahl der Lehrkräfte mit einer solchen Elternzeit schwankt, variiert auch die Reserve). Im Bereich der Gemeinschaftsschulen wurde die Anzahl der Stellen der Lehrerreserve um 35 auf 117 angehoben, im Bereich der Gymnasien um 35 auf 62 Stellen.

Aufbau der Gemeinschaftsschule: Für die im Aufbau befindlichen Gemeinschaftsschulen wurden seit dem Frühjahr 2012 schrittweise die kompetenzorientierten Lehrpläne für die Klassenstufen 5 bis 8 erarbeitet. Derzeit werden die Lehrpläne für die Klassenstufen 9 und 10 entwickelt. Das Fortbildungsangebot für Lehrkräfte der Gemeinschaftsschulen wird auf- und ausgebaut. Kernbestandteile sind der Umgang mit Heterogenität, der Unterricht in Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften, Sprachkurse und der Wahlpflichtbereich „Beruf und Wirtschaft“. Im Sprachenunterricht lernen alle Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 und 6 Französisch und Englisch im Sprachkurs. Damit ist das Saarland das einzige Bundesland, in dem alle Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I Französisch und Englisch lernen. Zur Entwicklung des pädagogischen Konzepts wurden den Gemeinschaftsschulen 6 zusätzliche Stundendeputate pro Schule zur Verfügung gestellt. Auf dem Weg zur Herstellung der Gleichwertigkeit der zwei Säulen des allgemeinbildenden Schulsystems wurde im Laufe des Schuljahres 2013/2014 eine Änderung des Besoldungsgesetzes und die Einführung einer Funktionsstellenstruktur für die Gemeinschaftsschulen beschlossen. 40 Funktionsstellen konnten bereits besetzt werden. Jährlich werden weiterhin 30 bis 40 Funktionsstellen über die Ruhestandsversetzungen hinaus ausgeschrieben.

Richtlinien zur Sexualerziehung: Unter Mithilfe einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Einrichtungen und Verbände wurden neue Richtlinien zur Sexualerziehung in den Schulen festgelegt. Die Richtlinien passen die

Sexualerziehung den gesellschaftlichen Entwicklungen, darunter das Verständnis von Frau und Mann sowie von Partnerschaft und Familie, an.

QUALITÄT UND VERLÄSSLICHKEIT IN DER BERUFLICHEN BILDUNG

Orientierung für die berufliche Zukunft: Das in Kooperation mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit initiierte Projekt „Zukunft konkret“ wird fortgeführt. Mit Hilfe von „Zukunft konkret“ werden Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen frühzeitig und intensiv an die Themen Ausbildung und Berufswahl herangeführt. Ziel von „Zukunft konkret“ ist es, jungen Menschen eine fundierte Berufsorientierung zu ermöglichen und ihnen den Weg von der Schule in den Beruf zu ebnen. Zu diesem Zweck wurden vier „Lernwerkstätten für Berufsorientierung“ eingerichtet, in denen Schulklassen wie auch Fachlehrer wichtige Informationen zur Berufswahl und Arbeitsplatzsuche erhalten können.

Berufsschule und Fachhochschulreife durch „Ausbildung plus“: Im Saarland können Auszubildende in Handwerksberufen parallel zu ihrer dualen Berufsausbildung auch die Fachhochreife erwerben. Neben der regulären Berufsschule und der Arbeit im Ausbildungsbetrieb erhalten die Schülerinnen und Schüler zusätzlichen Unterricht, der auf die Fachhochschulreife vorbereitet. Das Angebot ist für Schülerinnen und Schüler mit gutem mittlerem Bildungsabschluss konzipiert. Der Unterricht wird in eigenen Klassen an örtlichen Berufsschulen angeboten, wo eine ausreichende Zahl an Schülerinnen und Schülern in einem Ausbildungsberuf vorhanden ist. Derzeit werden bereits 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an vier Berufsschulstandorten unterrichtet (BBZ Homburg, BBZ St. Wendel, KBBZ Saarbrücken, TGBBZ I Saarbrücken).

Neue Fachoberschule mit besonderer französischer Sprachkompetenz: Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 wurde am Kaufmännischen Berufsbildungszentrum in Neunkirchen eine neue Fachoberschule mit Fachrichtung „Französisch in Wirtschaft und Verwaltung“ errichtet. Die neue Fachoberschule bietet intensiven bilingualen Unterricht in den Wirtschaftsfächern an. Mindestens 30 Prozent des Unterrichts wird in französischer Sprache gehalten. Damit fördern wir die fachliche Sprachkompetenz, die Mobilität und die beruflichen Zukunftschancen von Jugendlichen in der saarländisch-lothringischen Grenzregion.

Qualifizierung in regionalen Kompetenzzentren: An den KBBZ'en Saarlouis und Dillingen wurde ein gemeinsames „Kompetenzzentrum zum Aufbau einer elektronischen Plattform zur Abwicklung des internationalen Handels in Kooperation mit global agierenden Unternehmen“ eingerichtet. Beide Berufsbildungszentren werden damit zu regionalen Kompetenzzentren im Bereich „internationale Wirtschaftsbeziehungen“ ausgebaut. Am TGBBZ Dillingen wurde ein „Kompetenzzentrum für Energieeffizienz und regenerative Energie“ eingerichtet. Von diesem Projekt profitieren vor allem Auszubildende der Ausbildungsberufe Elektrotechnik, Kraftfahrzeugtechnik und Sanitär-, Heizungs-

und Klimatechnik. Mit Hilfe des Kompetenzzentrums können zusätzliche Lerninhalte und Qualifikationen durch die Vermittlung von Zusatzmodulen realisiert werden.

Abbau des strukturellen Unterrichtsausfalls: Der strukturelle Unterrichtsausfall an beruflichen Schulen konnte erheblich zurückgeführt werden, zuletzt von 834 Stunden im Schuljahr 2011/2012 auf 474 Stunden im Schuljahr 2013/2014. Dies ist Ergebnis der Erhöhung der Zahl der Planstellen und der Einstellung von Lehrkräften über die Zahl der gleichzeitigen Ruhestandsversetzungen hinaus. Die durchschnittliche Klassenstärke liegt derzeit zwischen 20 und 21 Schülerinnen und Schülern. Ziel ist die Rückführung des strukturellen Unterrichtsausfalls auf null. Aus diesem Grund wird die Zahl der neu einzustellenden Lehrkräfte weiterhin über der der zeitgleichen Ruhestandsversetzungen liegen.

Chancen für alle durch Grundbildungspakt Saar: Gemeinsam mit den Bildungsträgern, Kammern, Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Unternehmensverbänden hat die Landesregierung im Jahr 2013 den Grundbildungspakt Saar gegründet. Ziel des Grundbildungspaktes ist es, Menschen, die nicht oder nur unzureichend lesen, schreiben und rechnen können, zur besseren beruflichen, sozialen und ökonomischen Teilhabe zu befähigen. Den Betroffenen soll die aktive Partizipation am gesellschaftlichen Leben, am Arbeitsmarkt und der Zugang zu anspruchsvolleren Tätigkeiten geöffnet, nachhaltig gesichert und die demokratische Teilhabe ermöglicht werden.

3. Gesund und sicher leben im Saarland

NATUR- UND UMWELTSCHUTZ AUS VERANTWORTUNG FÜR DIE SCHÖPFUNG

Gesunde Ernährung in den Schulen: Um die Gesundheitsqualität der Schulverpflegung dauerhaft und flächendeckend zu gewährleisten, hat die Landesregierung den Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) an saarländischen Schulen verbindlich gemacht. Aufgrund der hohen Nachfrage wurden auch die EU- und Landesmittel für das Schulobstprogramm von 613.000 € auf 850.000 € pro Jahr erhöht. Am Schulobstprogramm nehmen mittlerweile rund 160 saarländische Schulen mit über 16.000 Kindern teil. Ab dem Schuljahr 2014/2015 können sich zum ersten Mal auch Kindertagesstätten und weiterführende Schulen (5. und 6. Schuljahr) für das Schulobstprogramm bewerben.

Neuer Landesentwicklungsplan Saarland in Angriff genommen: Laut Koalitionsvertrag sollen die beiden bisherigen Teilabschnitte „Umwelt“ und „Siedlung“ zu einem Landesentwicklungsplan „Saarland“ zusammengeführt und entsprechend aktueller Herausforderungen an eine nachhaltige Raumentwicklung fortgeschrieben werden. Bei der Aufstellung und Änderung von Raumordnungsplänen besteht grundsätzlich die Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP). Mit der SUP soll erreicht werden, dass erhebliche Auswirkungen einer Planung auf die Umwelt bereits frühzeitig ermittelt, beschrieben und bewertet werden und diese so im planerischen Abwägungsprozess im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge berücksichtigt werden können. Das Scoping dient der frühzeitigen Erörterung und anschließenden Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltprüfung. Zu beteiligen waren die Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Landesentwicklungsplanes berührt werden können. Darüber hinaus erhielten, im Sinne eines transparenten Verfahrens, auch anerkannte Verbände, die kommunalen Gebietskörperschaften sowie der Rat für Nachhaltigkeit Gelegenheit am Scopingtermin teilzunehmen.

Land- und Forstwirtschaft im Fokus einer ökologischen Umweltpolitik: Um die landwirtschaftliche Erzeugung im Saarland dauerhaft vor gentechnischen Einflüssen zu bewahren, sind das Saarland und auf seine Anregung auch Rheinland-Pfalz 2012 dem europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen beigetreten. Dabei handelt es sich um einen Zusammenschluss von europäischen Regionen, Provinzen und Bundesländern, deren Ziel es ist, die Interessen der Regionen im Hinblick auf gentechnikfreie landwirtschaftliche Produktionsweisen auf EU-Ebene zu vertreten und zu stärken. Mit der Berufung einer Regionalbeauftragten zur besseren Regionalvermarktung heimischer Produkte und mit der gezielten Förderung von Streuobstwiesen haben wir Akzente gesetzt zur Bewahrung und Stärkung regionalkultureller Aspekte in unserer Landwirtschaft. Auch die kompensatorische Kalkung von Waldflächen wurde wieder aufgenommen, nachdem eine wissenschaftliche Analyse der Wald- und Waldbodendaten

dies empfohlen hat. Das Saarland und Rheinland-Pfalz werden künftig zudem bei den alljährlich anstehenden Waldzustandserhebungen zusammenarbeiten. Demnach übernimmt Rheinland-Pfalz für das Saarland gegen Bezahlung die jährliche Erhebung und Analyse der Daten zum Waldzustand und die Erstellung des Waldzustandsberichts.

Neuer länderübergreifender Nationalpark: Durch die Unterzeichnung eines entsprechenden Staatsvertrags im September 2014 wurde gemeinsam mit Rheinland-Pfalz der Nationalpark „Hunsrück-Hochwald“ geschaffen, an dem das Saarland mit einer Fläche von rund 940 ha beteiligt ist. Dieser Nationalpark ist ein Alleinstellungsmerkmal und trägt mit den Kulturstätten der „Kelten“ auf saarländischer Seite zu einer touristischen Attraktivitätssteigerung der Region bei. Die Fläche ist bis auf wenige Bereiche im Besitz des Landes.

Umsetzung der Natura-2000-Richtlinie: Die Verfahren zur Ausweisung der Natura-2000-Gebiete wurden wieder aufgenommen, nachdem eine Musterverordnung überarbeitet wurde und auch Einwendungen und Anregungen, die im laufenden Prozess eingebracht wurden, Berücksichtigung fanden. Es ist geplant, alle Natura-2000-Gebiete bis Mitte 2015 ins Verfahren zu bringen. Neben der naturschutzrechtlichen Unterschutzstellung ist ein wesentlicher weiterer Schritt die Ausarbeitung von Managementplänen, mit denen der Zustand der Gebiete dokumentiert und die künftig vorgesehene Nutzung sowie Unterhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dargelegt werden. Diese sind für die Mehrzahl der insgesamt 127 saarländischen Natura-2000-Gebiete bereits fertig gestellt.

Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes und des EVSG: Das Saarländische Abfallwirtschaftsgesetz und das Gesetz über den Entsorgungsverband Saar wurden an das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz angepasst, das eine umfassende Modernisierung des deutschen Abfallrechts im Sinne einer umweltverträglichen Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen darstellt. Um dem EVS jene Mengen an Grünschnitt zu gewährleisten, die zum Betrieb von effizienten Verwertungsanlagen notwendig sind, wurde die landesweite Verwertung von Grünschnitt beim EVS zentralisiert.

Stärkung des Tierschutzes: Mit der Verabschiedung des Tierschutzverbandsklagegesetzes erhielten die Tierschutzorganisationen Deutscher Tierschutzbund, Landesverband Saar e.V., der Verein der Tierversuchsgegner Saar e.V., Menschen für Tierrechte sowie die Tierschutzstiftung Saar ihre Anerkennungsschreiben als klageberechtigte Organisationen. Damit können die Tierschutzinteressen besser berücksichtigt, und die Kontrolle des Gesetzesvollzugs kann intensiviert werden. Zusätzlich ist – wie in dem Gesetz vorgesehen – ein Landestierschutzbeauftragter vom Landtag gewählt und im Februar 2014 von der Landesregierung ernannt worden.

Erweiterung und Wiedereröffnung der Wildtierauffangstation: Die Wildtierauffangstation beim Dienstleistungszentrum des SaarForst Landesbetriebs wurde im Jahr 2012 aufgrund geänderter fachlicher Anforderungen und amtstierärztlicher Vorgaben

zweckentsprechend umgebaut und erweitert. Der Umbau erfolgte auf Basis eines vom SaarForst-Landesbetrieb erstellten Konzeptes im Auftrag der Landesregierung. Während der Bauphase war die Wildtierauffangstation geschlossen, die Versorgung hilfsbedürftiger Tiere erfolgte durch Verteilung auf ehrenamtliche Pflegestellen, die sich in starkem Maße engagiert haben. Die offizielle Wiedereröffnung der Wildtierauffangstation erfolgte im Oktober 2012.

Neues Jagdgesetz mit ökologischen Akzenten: Im Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen hat die Landesregierung das Saarländische Jagdgesetz novelliert. Die widerstreitenden Interessen von Jägern, von Land- und Forstwirten sowie von Tierschützern wurden dabei in einen für alle tragbaren Einklang gebracht. Insbesondere für den Tierschutz wurden Verbesserungen erreicht. Des Weiteren wurden durch die Änderungen die Effizienz der Jagdausübung erhöht, der Waldschutz verbessert und Bürokratie abgebaut.

Offensiv für grenzüberschreitenden Umweltschutz: Seitdem der im Jahr 2011 durchgeführte Stresstest beim Atomkraftwerk (AKW) Cattenom sicherheitstechnische Mängel aufgezeigt hat, setzt sich die saarländische Landesregierung unter Nutzung all ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass der Betrieb des Kernkraftwerkes bald möglichst eingestellt und bis dahin alles getan wird, die Anlage so sicher wie möglich zu betreiben. So hat sie beim Generaldirektor der französischen Atomaufsichtsbehörde Autorité de Sûreté Nucléaire (ASN) schriftlich eine schnellere Behebung der im Stresstest aufgefallenen Mängel im AKW Cattenom eingefordert. Auch hat sie in Gesprächen mit dem früheren und dem jetzigen Kraftwerksdirektor im Beisein des französischen Generalkonsuls ihre Haltung dargelegt und auch bei einem Vorort-Besuch bekräftigt.

Ebenso verfuhr die Landesregierung beim Zwischengipfel der Großregion im Juni 2012 oder beim Energiegipfel der Großregion im März 2014, wo sie gemeinsam mit den Regierungsvertretern des Großherzogtums Luxemburg und von Rheinland-Pfalz die schnellstmögliche Abschaltung des Kernkraftwerkes Cattenom forderte.

Gleichermaßen hat die Landesregierung in der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das geplante Atomendlager Bure, 150 km vom Saarland entfernt, im Jahre 2013 die Interessen der Menschen in der Region vertreten. Gemeinsam mit den Regierungen von Luxemburg und Rheinland-Pfalz hat die Landesregierung die Unterlagen zum geplanten Endlager vom Öko-Institut in Darmstadt bewerten lassen. Die drei Regierungen forderten weitere Untersuchungen wie Sensitivitätsanalysen und Wahrscheinlichkeitsbetrachtungen zur Langzeitsicherheit des geplanten Endlagers. Nach Antragsstellung (voraussichtlich im Jahr 2015) und vor der Genehmigungserteilung findet eine förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens statt. Die saarländische Landesregierung wird auch dieses förmliche Verfahren nutzen, um notwendige Einwendungen gegen das geplante Endlager einzubringen. Darüber hinaus geht die Landesregierung ernsthaft den mutmaßlich von der Chemieplattform im französischen Carling ausgehenden Geruchsbelästigungen im Warndt nach, indem sie auf beiden Seiten der Grenze Schadstoff-Messstationen instal-

liert und zusätzlich Messtechniker und Wissenschaftler der Universität des Saarlandes mit einem neuen Forschungs- und Entwicklungsprojekt beauftragt hat.

ENERGIEWENDE IM SAARLAND AUF GUTEM KURS

Neue Energie für das Saarland: Um die Umsetzung der Energiewende und die Stärkung des Saarlandes als Energiestandort gemeinsam zu forcieren und zu diskutieren, wurde im September 2012 der „Energiebeirat Saar“ aus Vertretern der Energieerzeuger, Unternehmen, Kammern, Verbände, Arbeitnehmerorganisationen, Wissenschaft und Forschung als Beratungsgremium der Landesregierung gegründet. Die Arbeitsgruppen zu den Themen Kraftwerksstandort Saar, Ausbau der Erneuerbaren Energien und Energiespeicher, Netze und Energieeffizienz haben bereits erste Ergebnisse vorzuweisen und auch als Kommunikationsplattform bei der politischen Begleitung saarländischer Interessen im Rahmen der Reform des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) auf Bundesebene hat sich der Energiebeirat bewährt.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Saarland wird auf der Grundlage des neuen EEG weiter engagiert vorangetrieben. Zum erleichterten Ausbau der Windenergie wurde die Verordnung zur Zulässigkeit von Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten entsprechend abgeändert.

Klima Plus Saar erfüllt Ziel: Mit dem Landesprogramm „Klima Plus Saar“ (KPS) hat die Landesregierung in den letzten Jahren rund 9,5 Mio. € in öffentliche und private Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien investiert. In fast 3.000 Fällen, darunter viele Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung, hat das Programm geholfen, Geld und Energie zu sparen. Das jetzt ausgelaufene Programm hat damit erfolgreich dazu beigetragen, das Bewusstsein für einen cleveren Umgang mit Energie zu schärfen.

Und das Engagement für Klimaschutz geht weiter. Die unabhängige und vom Land unterstützte „Energieberatung Saar“ gibt Tipps und weist weiterhin auf Fördermöglichkeiten bei den Energieversorgern und auf Bundesebene hin.

Energiewende durch Stromsparcheck sozialverträglich gestalten: Der kostenlose Stromspar-Check (SSC) ist ein Weg, die Haushaltskasse zu entlasten und gleichzeitig einen Gewinn für die Umwelt zu erzielen. Denn mit steigenden Energiekosten werden selbst elementarste Dinge Jahr für Jahr teurer. Insbesondere für Haushalte mit niedrigem Einkommen kann das zu einem fundamentalen Problem werden. Der Stromsparcheck wird mit Unterstützung des Bundes und Landes im Saarland durch das Diakonische Werk Saar und den Caritasverband Saar-Hochwald in Kooperation mit der ARGE SOLAR durchgeführt. Im Durchschnitt sparen saarländische Haushalte nach dem kostenlosen Stromspar-Check bis zu 115 € im Jahr bei den Stromkosten.

Neue Förderprogramme für eine erfolgreiche Energiewende: Im Rahmen der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 wird das Saarland einen Teil der in Aussicht gestellten Fördermittel dazu nutzen, die Energiewende weiter voran zu treiben und im Sinne des

Klimaschutzes den CO₂-Verbrauch weiter zu reduzieren. Das bewährte Zukunftsenergieprogramm (ZEP) Kommunal wird fortgesetzt. Mit der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie dem Ausbau von Nah- und Fernwärmenutzung werden seitens des Landes neue Akzente gesetzt. Die entsprechenden Richtlinien werden Ende 2014 in Kraft treten.

izes gGmbH – Institut für ZukunftsEnergieSysteme (IZES): Das IZES; Aninstitut der Hochschule für Technik und Wirtschaft, leistet neben der Universität des Saarlandes und anderen Bereichen der Hochschule für Technik und Wirtschaft einen wichtigen Beitrag zum Umbau der Energielandschaft im Saarland und verfügt weit über die Grenzen des Saarlandes über großes Renommee. Für eine weitere Förderung des IZES ist demgemäß haushaltsmäßige Vorsorge getroffen. Das IZES war maßgeblich am Aufbau des neuen Car-Sharing-Systems „e-Mobil Saar“ beteiligt.

Kompetenz nutzen und vernetzen: Die Landesinitiative Energieinnovation Saar (LIESA) ist ein Zusammenschluss von Experten aus Forschung, Energiewirtschaft und Industrie. In ihr haben sich mit Unterstützung der Landesregierung Mitglieder des Energiebeirates mit dem Ziel zusammengeschlossen, die Energiewende auf regionaler Ebene im Saarland dezentral und intelligent umzusetzen. Die Initiative zeichnet sich durch ihren umfassenden und integrativen Ansatz sowie die hohe Vernetzung ihrer Akteure aus. Sie bezieht private, gewerbliche und industrielle Stromerzeuger und -verbraucher mit ein und entwickelt perspektivische Lösungen für das Zusammenwachsen der Bereiche Strom, Wärme und Mobilität. LIESA versteht sich auch als Forschungsnetz, das mit unterschiedlichen Partnern Forschungs- und Entwicklungsprojekte initiiert und entsprechende Anträge auf Forschungsmittel bei potenziellen Fördergebern stellt.

Optimierung der Grubenwasserhaltung transparent gestalten: Auch nach dem Ende des aktiven Steinkohlenbergbaus bleibt das Thema auf der Agenda. Wasserhaltung und Wassermanagement sollen vermeiden, dass sich in den Hohlräumen unter Tage Grundwasser ansammelt. Gemäß des Erblastenvertrags von 2007 hat die RAG in diesem Jahr ein Gesamtkonzept zur Optimierung der Grubenwasserhaltung vorgelegt, das ein Ansteigen des Grubenwasserniveaus in Schritten vorsieht. Damit würde das Unternehmen Kosten für umfangreiche Pumpmaßnahmen reduzieren. Änderungen bei der Grubenwasserhaltung sind genehmigungspflichtig. Für die zuständigen Bergbehörden und die Landesregierung steht im Vordergrund, dass Gefahren für Mensch und Umwelt zuverlässig ausgeschlossen werden müssen. Um eine unabhängige Prüfung des Gesamtkonzeptes in wasserwirtschaftlicher Hinsicht zu gewährleisten, lässt die Landesregierung das Grundwassermodell Saar erweitern. Die Landesregierung wird während des gesamten Prozesses den Blick insbesondere darauf richten, ob das Ziel der RAG, Kosten stärker zu senken, in Einklang zu bringen ist mit dem der Risikovermeidung. Die Öffentlichkeit wird über alle Schritte transparent und umfassend informiert.

SICHERUNG EINES FLÄCHENDECKENDEN, MODERNEN GESUNDHEITSSYSTEMS

Verbesserung der Versorgungsstrukturen im Gesundheitsbereich: Um den künftigen Bedarf an medizinischer und pflegerischer Versorgung besser abschätzen und die Angebote passgenau ausrichten zu können, hat die Landesregierung ein Gutachten zur demografiegerechten medizinischen und pflegerischen Versorgung am Beispiel der Modellregion Landkreis St. Wendel in Auftrag gegeben. Das Gutachten wird die heutige Situation beschreiben und Optimierungen für künftige Bedürfnisse bis zum Jahr 2025 aufzeigen. Mit Umfragen, Workshops und wissenschaftlicher Expertise sollen bis Anfang 2015 entsprechende Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Zudem hat das Saarland mit dem Gesetz zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgungssteuerung vom 16. Oktober 2012 als eines der ersten Bundesländer ein Gemeinsames Landesgremium nach § 90a des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches eingerichtet und damit einen wesentlichen gesundheitspolitischen Aspekt des Koalitionsvertrages umgesetzt. Es wurde so die Möglichkeit geschaffen, getrennte Bereiche über Sektorengrenzen hinweg, beispielsweise die ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung, noch besser aufeinander abzustimmen und zu verzahnen, wodurch das Gremium entscheidend zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen im Land beitragen kann. Dadurch soll die Versorgung der Bevölkerung „aus einem Guss“ sichergestellt werden. Ein erster wichtiger Schritt in dieser Richtung wurde in diesem Jahr bereits durch die Erarbeitung und Verabschiedung eines Maßnahmenkataloges zur Verbesserung des Überleitungsmanagements getan.

Fortschreibung des Krankenhausplans: Um eine optimale Gesundheitsversorgung der saarländischen Bevölkerung sicherzustellen, ist es wichtig, die Rahmenbedingungen kontinuierlich an die sich wandelnden gesundheitlichen Versorgungsnotwendigkeiten anzupassen. Daher hat die Landesregierung im Sinne einer aktiven Gesundheitspolitik den Krankenhausplan 2011-2015 fortgeschrieben. Nach intensiven Gesprächen mit den Krankenhaus- und Kostenträgern wurden im vergangenen Jahr mit der ersten Fortschreibung und in diesem Jahr mit einer zweiten Fortschreibung notwendige Bedarfsanpassungen im Krankenhausbereich vorgenommen, wobei sich diese bei der letzten Fortschreibung auf den Bereich der Psychiatrie konzentrierten. Um insbesondere den Erfordernissen des demografischen Wandels in unserem Land gerecht zu werden, ist aktuell auf Grundlage eines Sachverständigengutachtens eine dritte Fortschreibung zur Weiterentwicklung der stationären und teilstationären Versorgung mit geriatrischen Kapazitäten in Vorbereitung. Zudem soll künftig dem Bedürfnis der Selbstverwaltung nach mehr Flexibilität in den Versorgungsstrukturen Rechnung getragen werden. Die Landesregierung bereitet daher derzeit eine entsprechende Novellierung des Krankenhausgesetzes vor, deren Eckpunkte im Dialog mit den Krankenhausträgern und den Krankenkassen bereits konsensual erarbeitet worden sind. Danach soll schon hinsichtlich des nächsten Planungszeitraumes eine Flexibilisierung der Krankenhausplanung erfolgen, die nicht mehr die bisherige bettengenaue Detailplanung durch die Planungsbehörde vorsieht, sondern im Sinne einer Rahmenplanung Verhandlungsspielräume für die Akteure der Selbstverwaltung zu Gunsten größerer Flexibilität eröffnet.

Durchbruch bei der Krebsregistrierung: Ein Meilenstein in der Gesundheitspolitik und speziell der Krebsbekämpfung war die Verabschiedung des Krebsfrüherkennungs- und Krebsregistergesetzes, das den Ausbau einer leistungsfähigen klinischen Krebsregistrierung und deren Ausweitung auf ganz Deutschland zum Ziel hatte. Damit wird eine wichtige bundesweit vergleichbare Datengrundlage geschaffen, von der langfristig alle Akteure im Gesundheitswesen, insbesondere aber die Patientinnen und Patienten, profitieren. Im Saarland wurden der Ausbau und die edv-technische Modernisierung des bestehenden Registers massiv vorangetrieben. Mit der Novellierung des Krebsregistergesetzes wurde auch die gesetzliche Grundlage an die neuen Aufgaben und Strukturen angepasst.

Fortschritte in der Gesundheitsprävention: Die 2011 gestartete landesweite Präventionskampagne „Das Saarland lebt gesund“ hat sich insbesondere in den vergangenen zwei Jahren zu einem flächendeckenden Netzwerkverbund entwickelt, dem mittlerweile alle Landkreise und der Regionalverband sowie die Mehrzahl der Städte und Gemeinden als Kooperationspartner angehören. Gemeinsam mit weiteren neuen Partnern wie dem Landessportverband, der Ärzteschaft, den Krankenkassen und den Selbsthilfegruppen möchten die Landesregierung und die Landes-Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung Saarland e.V. das Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung verbessern und insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel eine aktive Gesundheitsförderung durch frühzeitige Prävention und Kontinuität im Handeln stärken. Mit dem neuen interaktiven Darmkrebs-Info-Terminal, der durch verständliche Aufklärung für aktive Krebsprävention wirbt, und mit dem Runden Tisch „Alkoholmissbrauch bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“, der Maßnahmen zur Eindämmung von exzessivem Alkoholkonsum Jugendlicher auf den Weg gebracht hat, hat die Landesregierung in der Gesundheitsprävention zudem weitere neue Akzente gesetzt.

VERBRAUCHERSCHUTZ ALS VERTRAUENSACHE

Weiterentwicklung des Verbraucherschutzes: Neben der Stärkung des institutionellen Verbraucherschutzes, wie etwa beim Landesamt für Verbraucherschutz, hat sich die Landesregierung vor allem für die Vermeidung von unangemessenen Härten durch Stromsperrern eingesetzt. Hierzu wurden gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Energieversorger, der Sozialbehörden und der Sozial- und Verbraucherschutzverbände Handlungsempfehlungen erarbeitet, die ein saarlandweit einheitliches Verfahren bei drohenden Stromsperrern gewährleisten. Damit sollen insbesondere bei schutzbedürftigen Personen Stromsperrern vermieden werden. In zwei Sitzungen im November und Dezember 2012 hat der Runde Tisch eine Selbstverpflichtungserklärung erarbeitet, die die Basis für das weitere Vorgehen und die weitere Zusammenarbeit insbesondere zwischen Stromversorgern und Sozialbehörden bei der Vermeidung von Stromsperrern bildet. Das Saarland hat damit erstmalig in Deutschland eine Regelung zur Vermeidung von Stromsperrern festgehalten.

Neues Spielhallengesetz gegen die Glücksspielsucht: Da sich das gewerbliche Münzspiel in den letzten Jahren vom harmlosen Unterhaltungsspiel zum Glücksspiel mit erheblichem Suchtpotenzial entwickelt hat, wurden mit dem „Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielwesens im Saarland“ im Juli 2012 zahlreiche Beschränkungen eingeführt. Diese reichen von strengeren Erlaubnisvoraussetzungen für den Betrieb von Spielhallen über umfangreiche Werberestriktionen, einen verstärkten Jugend- und Spielerschutz, längere Sperrzeiten, ein partielles Rauchverbot, Aufstellungsverbote von Internet-Terminals, dem Verbot von bargeldlosen Zahlungsweisen und von Mehrfachkonzessionen innerhalb eines Gebäudes bis hin zu einem Mindestabstandgebot von 500 Metern Luftlinie zwischen den Spielhallen.

INNERE SICHERHEIT DURCH LEISTUNGSFÄHIGE POLIZEI UND BÜRGERFREUNDLICHE JUSTIZ

Umsetzung der Polizeireform: Mit der Aufnahme des Wirkbetriebs des neuen Landespolizeipräsidiums mit Wirkung vom 1. März 2012 wurde die saarländische Polizei grundlegend reformiert und gleichzeitig unter Berücksichtigung der Empfehlungen und Ausführungen im Bericht der AG „Polizei 2020“ ein Organisationsentwicklungsprozess eingeleitet. Um weiterhin die polizeiliche Präsenz in der Fläche zu gewährleisten, blieben alle 20 Polizeiinspektionen sowie die diesen nachgeordneten 37 Polizeiposten erhalten. Allerdings wird es notwendig, im Zuge des bis zum Jahr 2020 vorgesehenen Reformprozesses die erforderlichen personellen, organisatorischen und einsatzmäßigen Voraussetzungen zu schaffen, dass neun der insgesamt 20 Polizeiinspektionen nicht mehr das ganze Jahr hindurch rund um die Uhr besetzt werden müssen. Eine wichtige Funktion übernimmt hierbei noch stärker als bisher die Führungs- und Lagezentrale der Vollzugspolizei des Saarlands durch Führung und Koordinierung der Einsätze, die sich unter anderem aus den zentral eingehenden Notrufen ergeben. Auf der Grundlage eines entwickelten landesweiten Interventionskonzepts hat seit 28. Oktober 2013 das Landespolizeipräsidium grundsätzlich die Planungsvoraussetzungen geschaffen, damit die Streifendienst- und Interventionsaufgaben von neun Polizeiinspektionen durch elf sukzessiv personell zu verstärkende Polizeiinspektionen zu den Zeiten übernommen werden können, in denen die Dienststellen nicht besetzt sind. Derzeit werden die notwendigen sicherheitsmäßigen baulichen und strukturellen Ertüchtigungen (zum Beispiel Videoüberwachung, Ausleuchtungen, Telefonumleitungen, Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes zur Bewachung der Liegenschaft, Installation von Verwahrtanks für Führungs- und Einsatzmittel) der nicht mehr ganzjährig rund um die Uhr besetzten Dienststellen vorgenommen. Diese Arbeiten sind bei den Polizeiinspektionen Nohfelden-Türkismühle, Wadern und Blieskastel abgeschlossen. Seit 26. Mai 2014 können unter anderem erstmalig Mitarbeiter eines ausgewählten privaten Sicherheitsdienstes aus dem Saarland zu den Schließzeiten zur Absicherung der genannten Dienststellen eingesetzt werden. Damit können Polizeibeamte besser für ihre Streifendienst- und Interventionsaufgaben eingesetzt werden. Weitere Dienststellen werden folgen. Darüber hinaus wurde mit Wirkung vom 28. Oktober 2013 auf der Grundlage der Vorschläge der AG „Polizei 2020“ und im Ergebnis eines Projekts des Landespolizeipräsi-

ums die dezentrale Kriminalitätsbekämpfung weiterentwickelt. Nachdem es mit dem Kriminaldienst Saarbrücken für Teile der Landeshauptstadt bereits zuvor schon realisiert war, wurden landesweit weitere 16 Kriminaldienste systematisiert zu nunmehr neun regionalisierten Kriminaldiensten an geeigneten Polizeiinspektionsstandorten zusammengeführt. Durch die Regionalisierung der Kriminaldienste wird mit einem Zugewinn an qualitativ hochwertiger Kriminalitätssachbearbeitung in der Fläche und insoweit eine Aufwertung der Kriminalitätsbekämpfung in diesem Bereich gerechnet. Darüber hinaus sind durch die Zentralisierung weitere personelle Synergieeffekte zu erwarten.

Im Verlauf des weiteren Prozesses ist eine Evaluierung der neuen und komplexen Polizeiorganisation dann vorgesehen, wenn alle Organisationsabläufe einen stabilen und aussagekräftigen Wirkungsgrad erreicht haben.

Bedarfsgerechte Ausstattung und angemessene Entlohnung für die Polizeibeamtinnen und -beamten: Damit während des schwierigen Reformprozesses die Motivation der Beamtinnen und Beamten nicht Schaden leidet, bemüht sich die Landesregierung um adäquate Ausstattung und Entlohnung. So wurde, nachdem die Finanzierungsgrundlage für den sogenannten „Generationenpakt der Polizei“ aufgrund einer Gesetzesänderung entfiel, ein neuer Finanzierungsweg erarbeitet, um einen „Sonderbeitrag zum Beförderungsbudget der Vollzugspolizei des Saarlandes“ zu erhalten, der in seiner Höhe etwa dem Niveau des ehemaligen Generationenpaktes entspricht. Auch ist das sogenannte Polizeiareal im Saarbrücker Straßengeviert Hellwig-, Halberg-, Mainzer Straße und Am Kieselhumes mit der umfassenden Renovierung des ehemaligen SIGU-Gebäudes ein gutes Stück weiter entwickelt worden. Zudem wurden bzw. werden in diesem Jahr die drei Dienststellen St. Wendel, Nohfelden-Türkismühle und Blieskastel mit neuen Einsatzleittischen ausgestattet. Auch läuft derzeit die Umstellung auf die blaue Uniform, da die alte grün-beige die Anforderungen an eine moderne Dienstbekleidung nicht mehr erfüllt.

Bekämpfung der Einbruchskriminalität: Mit breit gefächerten Bekämpfungsmaßnahmen und unter Nutzung erheblicher personeller und materieller Ressourcen stellt sich die saarländische Polizei den Herausforderungen der steigenden Einbruchskriminalität. Nachdem im Saarland bis 2011 die Anzahl der Wohnungseinbrüche relativ konstant war, stieg sie in 2012 um 22 % im Vergleich zum Vorjahr auf 2.031 Fälle und in 2013 erneut um 3,2 % auf 2.095 Fälle. Zu Beginn des Jahres 2014 kam es sowohl bundesweit als auch im Saarland erneut zu einem Anstieg. Die Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch liegt saarlandweit aktuell bei 16 % und damit deutlich über der Vorjahreszahl von 10,8 %. Das Maßnahmenpaket der saarländischen Polizei zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchs hat zwischenzeitlich bundesweit Modellcharakter erlangt. Anfang des Jahres 2013 wurde im Landespolizeipräsidium (LPP) eine landesweite Ermittlungsgruppe eingerichtet, der es bislang u.a. gelungen ist, fast 100 Haftbefehle zu erwirken und größtenteils auch zu vollstrecken. Zu Beginn des Jahres 2014 wurden landesweit gezielte, aufeinander abgestimmte Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchs, insbesondere gegenüber mobilen Intensivtätern aus Rumänien und Bulgarien,

initiiert, die angepasst an Lagekenntnisse laufend fortgeschrieben werden. Im Verbund mit den benachbarten deutschen und europäischen Partnerdienststellen beteiligte sich das LPP am 23.09.2014 mit insgesamt 108 Einsatzkräften (Präsenzstreifen und gezielte Kontrollmaßnahmen) an einem europaweiten Aktionstag zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchs im Rahmen des Projekts „Organised Property Crime“ (EMPACT). Die vollzugspolizeilichen präventiven und repressiven Maßnahmen wurden und werden durch eine Vielzahl öffentlicher Informationsveranstaltungen abgerundet.

Bekämpfung der Cyberkriminalität: Um dem stetigen Anstieg der Cyberkriminalität zu begegnen, verfügt seit Dezember 2013 die saarländische Polizei mit dem neu eingerichteten Fachdezernat LPP 222 (Cyberkriminalität) über eine zentrale Ansprechstelle für die Dienststellen des LPP und die Bedarfsträger der Wirtschaft. Die dort beschäftigten Spezialisten bearbeiten darüber hinaus herausragende Fälle der Cyberkriminalität in schwierigen, umfangreichen oder bedeutsamen Verfahren und nehmen die Zentralstellenaufgaben im Sinne des BKA Gesetzes wahr.

Bürgerrechte garantieren: In Zeiten neuer technischer Überwachungsmöglichkeiten gebietet der Rechtsstaat den umfassenden Schutz der Bürgerinnen und Bürger in ihren zentralen Persönlichkeitsrechten. Aus diesem Grund erfolgte anhand einer Änderung des Polizeigesetzes die Einschränkung der Videoüberwachung, die Abschaffung der automatisierten Kennzeichenerfassung, die Stärkung des Kernbereichsschutzes bei verdeckten polizeilichen Maßnahmen ebenso wie die Regelung der Erfassung von Telekommunikationsdaten. Um den Verfassungsschutz für die Bürgerinnen und Bürger transparenter zu machen, wurde in diesem Jahr erstmals das „Lagebild Verfassungsschutz 2013“ der Öffentlichkeit präsentiert und zugänglich gemacht. Dies soll künftig in gleichem Rahmen einmal jährlich fortgeführt werden.

Aufbau grenzüberschreitender Krisenmanagementstrukturen: Um die nationale und interregionale Zusammenarbeit der Krisen- bzw. Katastrophenschutzstäbe in der Großregion zu optimieren, hat das Saarland gemeinsam mit seinen grenzüberschreitenden Partnern das Projekt „PROJET EXERCICES NUCLÉAIRES 3 en 1“ durchgeführt. Dieses hatte zum Ziel, die Notfallschutzmaßnahmen bei einem kerntechnischen Unfall im AKW Cattenom abzusprechen und zu koordinieren. Insgesamt fanden drei aufeinander aufbauende Übungen bis zum November 2013 statt.

Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS): Von August 2012 bis Anfang März 2013 wurde der erweiterte Probetrieb im Netzabschnitt Saarland des bundesweit einheitlichen Sprach- und Datenfunknetzes der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Digitalfunk BOS) erfolgreich durchgeführt. Er endete mit der Erklärung der Bundesanstalt für den Digitalfunk (BDBOS) des „Wirkbetriebs in der Aufbauphase“ am 8.3.2013. Polizei, Feuerwehren, Rettungsdienst und sonstige BOS können seitdem saarlandweit das Digitalfunknetz nutzen. Der Analogfunk ist in der Nutzung mittlerweile fast vollständig vom Digitalfunk abgelöst, besteht aber in bundesweiter Absprache nach wie vor. Die Gesamtkosten für

Planung, Aufbau und Betrieb über 10 Jahre sowie Endgeräte wurden auf circa 51 Mio. € geschätzt.

Modernisierung der Justiz durch effektive Strukturen: Strukturreformen im Bereich der Staatsanwaltschaften, der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Arbeitsgerichtsbarkeit werden zurzeit von Fachgruppen unter enger Einbindung der Richter- und Personalvertretungen erarbeitet. Im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit ist bereits eine sehr weitreichende Kooperation zwischen Sozial- und Landessozialgericht umgesetzt worden.

Durch Vereinfachungen im verfassungsgerichtlichen Verfahren wird ein effektiverer Rechtsschutz gewährleistet. Zugleich sichert eine flexible Geschlechterquote eine zeitgemäße und ausgewogene Besetzung des obersten Gerichts.

Der juristische Vorbereitungsdienst wurde mit einer Konzentration der Examens- und Einstellungstermine, die einen fast nahtlosen Übergang vom Studium zum Referendariat ermöglichen, sowie einer Umstellung der Referendarstationen moderner und attraktiver gestaltet.

Durch eine Änderung der Dienstpostenbewertung und eine Anhebung der Eingangsbeholdung wurde der Dienst als Justizwachtmeister deutlich attraktiver. Bei Nachlass- und Registersachen werden Aufgaben vom höheren auf den gehobenen Justizdienst übertragen.

Auf dem Weg zu einem umfassenden elektronischen Rechtsverkehr, der eine kostenschonende und effiziente Rechtsschutzgewährung nach den Maßstäben des 21. Jahrhunderts gewährleisten wird, sind mit der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zur Einführung des elektronischen Datenbankgrundbuchs und der Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den flächendeckenden Einsatz der elektronischen Akte erste wichtige Schritte erfolgt. Zudem hat das Saarland durch den Beitritt zu einem Entwicklungsverbund mit fünf anderen Bundesländern, darunter Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen, starke Partner für die Entwicklung und Pflege von Anwendungen für den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Aktenführung gewonnen.

Die baulichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Justiz sind gesichert worden: So wurde etwa das Gebäude der Sozialgerichtsbarkeit saniert und erweitert sowie Dach, Fassade und Eingangsbereich des Amtsgerichts Saarbrücken unter Berücksichtigung moderner sicherheitstechnischer sowie energetischer Standards erneuert. Die Sicherheit in Gerichtsgebäuden ist durch die flächendeckende Einführung einer intelligenten Alarmsoftware weiter verbessert worden.

Modernisierung des Strafvollzugs und Reform der Sozialdienste: Mit dem neuen Strafvollzugsgesetz wurde eine landeseigene Rechtsgrundlage für den Strafvollzug unter Berücksichtigung moderner Standards und ausgerichtet an den Erfordernissen aktueller Rechtsprechung geschaffen. Die zunächst als Projekt eingerichteten Managementkonzepte für den Übergang vom Strafvollzug in die Freiheit wurden zunächst in eine Regelstruktur (Nachsorge Saar) überführt und damit verstetigt. Mit dem neuen Sozialdienstreformgesetz erfolgt eine Bündelung der ambulanten Straffälligenarbeit im Kompetenzzentrum der Justiz für ambulante Resozialisierung und Opferhilfe (KARO), womit

eine noch bessere Unterstützung entlassener Straftäter bei der Wiedereingliederung in ein straffreies Leben unter Einbindung und Vernetzung aller Akteure ermöglicht wird. Für die JVA Saarbrücken wurde ein neues, bedarfsgerechtes Konzept für die Drogenberatung erarbeitet. Zugleich konnte die Zahl der Gefangenenarbeitsplätze in Saarbrücken und Ottweiler gesteigert werden, so dass Häftlinge ihre Qualifikationen einsetzen bzw. weiter steigern können, um so später wieder vollumfänglich am Arbeitsmarkt teilzuhaben.

Opferschutz im Blick: Im neuen Sozialdienstreformgesetz wurden die Opferrechte besonders betont und die Opferhilfe gesetzlich verankert. Insbesondere wurde die Zeugenbegleitung während, aber auch im zeitlichen Umfeld eines oftmals besonders belastenden Strafprozesses geregelt. Zusätzlich wurde der Opferschutz auch als Pflichtveranstaltung in die Referendarausbildung implementiert. Zudem sind für Maßnahmen zur Ausbildung ehrenamtlicher Opferhelfer im Bereich häuslicher Gewalt im Haushalt 2014 10.000 € vorgesehen.

Bürgermahe Justiz: Aufgrund einer auf eine saarländische Bundesratsinitiative hin erfolgten Änderung der Finanzgerichtsordnung konnte gewährleistet werden, dass für Kindergeldstreitigkeiten das Finanzgericht am Wohnort der klagenden Leistungsempfänger zuständig bleibt. Saarländische Kläger können sich demnach weiterhin an das Finanzgericht in Saarbrücken wenden und müssen nicht nach Rheinland-Pfalz ausweichen.

Hochwertige Sicherheitsstandards für die Forensische Psychiatrie in Merzig: Umfassende bauliche und sicherungstechnische Maßnahmen in der Saarländischen Klinik für Forensische Psychiatrie (SKFP) sind umgesetzt worden: So wurden die Sicherheitsstandards im Bereich der Zaunanlage durch zusätzliche Kameras und Infrarot-Scheinwerfer optimiert. Darüber hinaus wurde der Sicherheitszaun mit Sensoren ausgestattet, die eventuelle Manipulationsversuche wie Durchschneiden oder Überklettern optisch und akustisch signalisieren. Um Fehlalarme der empfindlichen Sensorik zu vermeiden, wurde um den Sicherheitszaun ein zweiter Zaun (Ordnungszaun) errichtet.

Zugleich sind Planungen für einen Ersatzneubau auf dem Klinikgelände fertiggestellt worden, der insgesamt 60 Betten, die bislang in drei sanierungsbedürftigen Gebäuden untergebracht sind, aufnehmen soll. Noch 2014 werden die Bauarbeiten beginnen, für 2017/2018 ist die Inbetriebnahme geplant. Verbunden ist die Maßnahme mit der Errichtung einer zentralen Sicherheitsschleuse für die hochgesicherten Bereiche der Klinik.

4. Fairness und Zusammenhalt als Maximen einer solidarischen Gesellschaft

GUTE ARBEIT UND FAIRE LÖHNE

Inkrafttreten des neuen Tariftreuegesetzes: Im März 2013 trat eines der wirksamsten Tariftreuegesetze in Deutschland in Kraft: das neue „Gesetz über die Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und Mindestlöhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland“. Das Gesetz setzt klare Akzente für gute Arbeit und faire Löhne sowie gegen Lohndumping und Wettbewerbsverzerrungen. Es legt eine verbindliche Lohnuntergrenze von 8,50 € brutto pro Stunde fest. So wird im Rahmen der landesgesetzlichen Möglichkeiten eine Untergrenze eingeführt, die auch schlechtere Regelungen im Arbeitnehmerentendegesetz verdrängt. Die Lohnuntergrenze muss bereits ab einem Auftragswert von 25.000 € eingehalten werden. Die regelmäßige Anpassung des festgelegten Mindestlohns wird durch die Einsetzung einer Kommission sichergestellt, die bereits für das Jahr 2015 die Beibehaltung des bisherigen Mindestlohns von 8,50 € beschlossen hat. Neben der Verpflichtung zur Einhaltung der tariflich vorgegebenen Arbeitsbedingungen im ÖPNV-Bereich besteht auch die Verpflichtung zur Gleichstellung von Leiharbeitskräften mit regulär Beschäftigten bei der Vergütung. Mit der Aufnahme von Leiharbeitsbeschäftigten werden auch die Forderungen im saarländischen Koalitionsvertrag nach Eindämmung atypischer Formen von Arbeit und Bekämpfung sowie des Missbrauchs der Zeitarbeit im Bereich des Vergaberechts umgesetzt, insbesondere wird der Grundsatz des „Equal-Pay“ (Gleicher Lohn für gleiche Arbeit) eingeführt.

Das Land als guter Arbeitgeber: Im Rahmen des Projekts „Zukunftssichere Landesverwaltung“ wurden weitreichende Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit und zur Attraktivitätssteigerung des Öffentlichen Dienstes vereinbart, die sich zurzeit in der Umsetzung befinden. Dazu gehört die Übertragung der Regelungen des Familienpflegezeitgesetzes des Bundes auf die Beamtinnen und Beamten, die Einführung einer generationenübergreifenden Elternzeit für Großeltern anstelle der Eltern, die Einführung der Möglichkeit des Ansparens von Erholungsurlaub bei Kinderbetreuung, der über den „Mindesturlaubsanspruch“ hinausgeht, und die Erhöhung der Anzahl von Freistellungstagen zur Betreuung erkrankter Kinder unter zwölf Jahren, u.a. von vier auf zehn Tage pro Kind im Jahr.

Zur Erarbeitung eines Personalmanagementkonzeptes wurde im Jahr 2013 eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, die bereits erste Konzepte ausgearbeitet hat und auf deren Grundlage derzeit ein Entwurf erstellt wird. Gegenstand des Personalmanagementkonzeptes sind die Bereiche Personalentwicklungsplanungen und Personalgewinnung, ein Trainee-Programm für Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die Steigerung der Mobilität und der Verwendungsbreite der Bediensteten, ein betriebliches Gesundheitsmanagement, Personalführung und Motivation, Wissenstransfer, Mitarbeiterbefragungen und Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche, Fort- und Weiterbildung, der

Ausbau von Führungskompetenzen, Telearbeit, Organisation und IT-Unterstützung. Das Konzept wird noch in diesem Halbjahr dem Kabinett zugeleitet werden.

Neue Perspektiven für Langzeitarbeitslose: Mit dem Arbeitsmarktprogramm „Arbeit für das Saarland (ASaar)“ hat die Landesregierung gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern, der Bundesagentur für Arbeit, den Kommunen, den Wohlfahrtsverbänden sowie den Trägern von Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen in anderthalb Jahren rund 1.100 zusätzliche Jobs für Langzeitarbeitslose geschaffen. „ASaar“ hat sein Ziel erreicht und die Erwartungen sogar übertroffen. Insgesamt wurden seit Anfang 2013 rund 2.450 Arbeitsplätze gefördert. Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist weiterhin ein vorrangiges Ziel der Landesregierung. Trotz finanzieller Notlage nimmt das Land zu diesem Zweck seit letztem Jahr 15 Mio. € zusätzlich in die Hand. Diese Haushaltsmittel stehen über die gesamte Legislaturperiode zur Verfügung und ergänzen weitere rund 3 Mio. € EU- und Landesmittel, die jährlich ohnehin in die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit fließen. Förderschwerpunkte sind sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, Arbeitsgelegenheiten mit Qualifizierung und Bürgerarbeit. Trotz Kürzungen des Bundes im Eingliederungstitel der Jobcenter konnten bereits im ersten ASaar-Jahr knapp 100 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse gefördert werden.

Bereit für die neue ESF-Förderperiode: Die Landesregierung hat alle Vorbereitungen getroffen, um die Mittel aus der europäischen Strukturfondsförderung in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 voll umfänglich auszuschöpfen. Knapp 74 Mio. € erhält das Saarland in dieser Zeit von der europäischen Kommission aus dem europäischen Sozialfonds (ESF). Insgesamt können damit bis 2020 rund 148 Mio. € für die Förderung der Beschäftigung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingesetzt werden, da die gleiche Summe als Kofinanzierungsmittel aus öffentlichen (Land, Kommunen) und privaten Mitteln hinzukommt. Diese Gelder werden in den nächsten Jahren auch einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des saarländischen Fachkräftebedarfs leisten.

Gute Arbeit für attraktive Betriebe – Der Betriebsmonitor der Landesregierung: Im Sommer 2013 hat die Landesregierung bei der Arbeitskammer des Saarlandes das auf mehrere Jahre angelegte, neue Forschungs- und Beratungsprojekt „BetriebsMonitor Saar“ in Auftrag gegeben. Im Sinne des landespolitischen Ziels „Gute Arbeit“ soll der „BetriebsMonitor Saar“ mit dazu beitragen, die Arbeits- und Lebensbedingungen im Saarland zu verbessern, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der saarländischen Betriebe und Verwaltungen zu stärken sowie eine sozial verantwortliche Unternehmensführung zu fördern. Der „BetriebsMonitor Saar“ wendet sich dabei sowohl an Beschäftigte und ihre Interessenvertreter als auch an Arbeitgeber, Personalverantwortliche und politische Akteure. Zum einen werden Arbeits- und Innovationsbedingungen analysiert und über betriebliche Beratung verbessert. Zum anderen dient das Projekt der Information, Diskussion und Politikberatung, um Antworten auf die Fragen nach Reformbedarf sowie der Verbesserung von Rahmenbedingungen im Sinne der „Guten Arbeit“ zu geben.

Bündnis für Arbeit und Gesundheitsschutz im Saarland (BAGS): Im Juli 2014 wurde von der Landesregierung gemeinsam mit den Kammern, dem DGB und der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung das Bündnis für Arbeits- und Gesundheitsschutz ins Leben gerufen. Aufgabe des Bündnisses ist die Optimierung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes, wobei die Interessen von Beschäftigten und Arbeitgebern auf der Grundlage nationaler Gesetze und Verordnungen sinnvoll in Einklang gebracht werden sollen.

STARKE UND INTAKTE FAMILIEN ALS KEIMZELLE DES ZUSAMMENHALTS

Der 4. Kinder- und Jugendbericht: Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sowie der sich verändernden familialen Lebensformen und -strukturen stellt der 4. Kinder- und Jugendbericht die Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen dar. Wichtige Erkenntnisse sind unter anderem die wachsende, teilweise ganztägige Betreuung von jungen Kindern durch Institutionen im Bereich des Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungswesens, die steigende Zahl von Alleinerziehenden sowie die starke Medialisierung von Kindern und Jugendlichen. Die Vielzahl von Informationen, Daten und Fakten bieten eine fundierte Grundlage für die Weiterentwicklung der saarländischen Jugend- und Familienpolitik.

Lokale Bündnisse für Familien: Die Landesregierung fördert die Gründung von „lokalen Bündnissen für Familien“ und deren vielfältige Tätigkeit. Mit dem Einsatz einer „Bündnismentorin“ wurde den Bündnissen im Jahr 2012 eine Vertrauensperson zur Seite gestellt, die mit professioneller Betreuung und Beratung die Arbeit dieser Bündnisse aktiv unterstützt. Mit derzeit 29 lokalen Bündnissen für Familie und einer Dichte von rund 50 Prozent belegt das Saarland in diesem Bereich einen bundesweiten Spitzenplatz.

„Frühe Hilfen“ für Familien mit Unterstützungsbedarf: Mit dem Landesprogramm „Frühe Hilfen“ und dem Projekt „Keiner fällt durchs Netz“ setzt die Landesregierung ihre bisherige konsequente Unterstützung von saarländischen Familien in der Startphase des Familienlebens fort. Gemeinsam mit der Hessenstiftung „Familie hat Zukunft“ und dem Institut für psychosomatische Kooperationsforschung und Familientherapie Heidelberg wird das bestehende Hilfsangebot für Eltern erweitert und das Projekt „Keiner fällt durchs Netz“ flächendeckend im gesamten Saarland durchgeführt. Unsere Partner vor Ort sind die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken. Damit wird das schon bestehende Beratungs- und Bildungsangebot für junge Familien im Saarland ergänzt. Das Kursangebot „Das Baby verstehen“ steht allen interessierten Eltern zur Verfügung. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Projektes ist die Möglichkeit einer Betreuung der Familie durch eine/n der 76 qualifizierten Familienhebammen bzw. sozialpädiatrischen Familienbegleiter/innen, die derzeit für die 7.300 Geburten pro Jahr im Saarland zur Verfügung stehen. Zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen gilt es, die durch den Aus- und Aufbau von Netzwerken erreichte Strukturqualität durch Vernetzung mit den bestehenden Regelangeboten, auch für ältere Kinder, voranzutreiben. Einem Lebensphasenmodell entsprechend sollen die begleitenden präventiven und fami-

lienunterstützenden Angebote so aufeinander abgestimmt werden, dass Abbrüche in der Hilfgewährung vermieden und Nachhaltigkeit in der Wirkung erzielt werden kann.

Förderung einer familienfreundlichen Unternehmenskultur: Um mehr Familienfreundlichkeit auch im beruflichen Alltag durchzusetzen, wird von der Regierung gemeinsam mit der IHK und der Handwerkskammer das neue Saarländersiegel „Familienfreundliches Unternehmen“ vergeben. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr haben sich 2014 ebenfalls zertifizieren lassen, um als gute Beispiele voranzugehen.

SOLIDARITÄT UND PROFESSIONALITÄT FÜR BEHINDERTE UND PFLEGEBEDÜRFTIGE

Aktionsplan „Saarland inklusiv – Unser Land für alle“: Gemeinsam mit dem 5. Landesplan für Menschen mit Behinderung hat die Landesregierung 2012 den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgelegt. Zur Umsetzung des Aktionsplans wurde im Oktober 2012 ein „Bündnis für Inklusion“ gegründet, das sich vor allem den Themenfeldern Barrierefreiheit, Mobilität und Bauen sowie Ehrenamt, Verein und Sport widmet. Zu diesen Themenfeldern fanden bereits verschiedene Fachveranstaltungen statt. Zur besseren Integration in den Arbeitsmarkt wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit geschlossen, um Fortschritte zu erzielen bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen für Menschen mit Behinderung, in der Beschäftigung von jungen Menschen mit Behinderung nach der Berufsausbildung und in der Beschäftigung älterer Menschen mit Behinderung. Um das Thema Inklusion in die Mitte der Gesellschaft zu tragen, fand unter dem Motto „gemeinsam feiern, gemeinsam etwas erleben“ im Juli 2014 das erste saarlandweite Sommerfest der Inklusion für Menschen mit und ohne Behinderung statt. Das Sommerfest soll künftig im jährlichen Wechsel in den Landkreisen bzw. dem Regionalverband stattfinden.

Weiterentwicklung des Landesamts für Soziales zu einer modernen Dienstleistungsbehörde: Um das Landesamt für Soziales als moderne Dienstleistungsbehörde im sozialen Bereich für die Zukunft zu rüsten und den Kunden einen bestmöglichen Service in Form von kompetenter Beratung und Hilfe zu bieten, wurden im Jahr 2013 zahlreiche Projekte und umfangreiche Umstrukturierungsmaßnahmen durchgeführt. Neben den Investitionen in organisatorische Maßnahmen wurde in die wichtigste Ressource der Behörde, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, investiert. So wurden u.a. im Rahmen einer mehrwöchigen Schulung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Fallmanagements fortgebildet. Die neuen effizienteren Arbeitsabläufe kommen in Form von verkürzten Bearbeitungszeiten und verbesserter Arbeitsqualität den Kunden des Landesamtes für Soziales zugute.

Neuer Schwerbehindertenausweis im Scheckkartenformat: Am 01.01.2013 führte das Saarland als eines der ersten Bundesländer den neuen Schwerbehindertenausweis im Scheckkartenformat ein. Dazu kam neben der Einführung der neuen Datenverwaltung mittels „Schweb.NET“ die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, über das

Verfahren „Schweb.NET Online“ mittels der Identifikationsfunktion des neuen elektronischen Personalausweises den Schwerbehindertenausweis online zu beantragen. Hier nimmt das Saarland bundesweit ebenfalls eine Vorreiterrolle in Sachen moderne Verwaltung ein.

Pflege als multidimensionale Herausforderung: Aufgrund der demografischen Entwicklung, die zu einem steigenden Bedarf im Bereich der Pflege bei gleichzeitiger Abnahme des inländischen Fachkräftepotenzials führen wird, und der aus den Vorfällen in Spiesen-Elversberg gewonnenen Erkenntnisse, hat die Landesregierung gehandelt und einen breit angelegten Pflegedialog unter der Leitlinie „Stärkung der Pflege im Saarland“ mit allen Beteiligten gestartet. Wichtige Ergebnisse konnten schon beim 1. Saarländischen Pflegekongress im November 2012 präsentiert werden. Auch der 2. Saarländische Pflegekongress im November 2013 hat wichtige Impulse zur Fortentwicklung der Pflege im Saarland gegeben. Expertengruppen arbeiten kontinuierlich an der konkreten Umsetzung.

Pflegebeauftragter als Ansprechpartner für Pflegebedürftige: Als weitere Konsequenz aus den Vorfällen in Spiesen-Elversberg hat das Saarland als erstes Bundesland mit dem Gesetz über einen Pflegebeauftragten eine gesetzliche Grundlage für einen direkt vom Landtag gewählten und unabhängigen Ansprechpartner für die Belange der pflegebedürftigen Menschen, ihre Angehörigen sowie für den in der Pflege tätigen Menschen – und zwar sowohl in der ambulanten und stationären Pflege als auch in den Behinderteneinrichtungen und in den Krankenhäusern – geschaffen. Seit Mitte Mai 2013 ist Herr Jürgen Bender, ehemaliger Präsident des Landessozialgerichts, der erste saarländische Pflegebeauftragte. In dieser Funktion veranstaltet er regelmäßig Regionalkonferenzen in den jeweiligen Einzugsgebieten der acht saarländischen Pflegestützpunkte. Dabei werden auch die Heimbeiräte der Senioren- und Pflegeeinrichtungen vor Ort angehört und über die aktuelle Situation in der saarländischen Pflege informiert.

Mehr Mitwirkungsrechte für Heimbewohner: Um die Mitwirkungsrechte der Bewohner von stationären Senioren- und Pflegeeinrichtungen zu stärken, hat die Landesregierung im November 2013 eine Heimmitwirkungsverordnung verabschiedet. Zur besonderen Unterstützung von von Demenz betroffenen Menschen und ihren Angehörigen wurde 2012 beim Demenzverein Saarlouis die „Landesfachstelle für Demenz“ eingerichtet. Im Mai 2014 wurde eine Kooperationsvereinbarung „Allianz für Demenz-Netzwerk Saar“ von einer Vielzahl von Vereinen, Verbänden und Institutionen unterzeichnet, damit wurde das Saarländische Demenz-Netzwerk auf den Weg gebracht. Ziel des Netzwerkes ist es, die Qualität in der Begleitung von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen im Saarland nachhaltig zu verbessern, die vorhandenen Angebote zu vernetzen, um damit Heimaufenthalte zu verzögern oder ganz zu vermeiden. U. a. soll auch ein kompakter Ratgeber für das Saarland erarbeitet werden.

Fachkräftesicherung im Pflegebereich: Die Zahl der Auszubildenden konnte dank der Umlagefinanzierung in der Altenpflegeausbildung von 524 (Schuljahr 2010/11) auf

1050 (Schuljahr 2013/14) gesteigert werden. Damit konnte die Zahl der Auszubildenden in der Altenpflege in nur drei Jahren verdoppelt werden. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Pflege im Saarland.

Für einen landesweiten Generationendialog: Auf Basis der im Landessenorenplan entwickelten Leitlinien hat die Landesregierung im April 2013 mit der Veranstaltungsreihe „Generationendialog-Saar“ auf Landesebene einen breiten gesellschaftlichen Diskussionsprozess zu den Themen Arbeitswelt, soziodemografischer Wandel von Familie und Lebensgemeinschaften, Migration und Integration, Gesundheit und Pflege im Alter sowie Bildung initiiert. Daraus haben sich inzwischen mehrere Generationendialoge auf kommunaler, teilweise sogar interkommunaler, Ebene entwickelt. Im Frühjahr 2014 fand ein Generationendialog mit Luxemburg statt, bei dem es neben dem Austausch der Generationen auch einen Austausch über die Landesgrenze hinweg gegeben hat. Aus dem Generationendialog sollen mittels Best Practice-Beispielen Impulse für die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur vor Ort und die Entstehung von sorgenden Gemeinschaften gegeben werden.

Beiräte und Beauftragte für Ältere, Behinderte und Pflegebedürftige: Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 14. Mai 2014 ist die Einrichtung von Beiräten für ältere Menschen, alternativ die Einsetzung von Beauftragten, als Soll-Bestimmung für Gemeinden in das Kommunalselfverwaltungsgesetz aufgenommen worden. Die flächendeckende Einrichtung von Seniorenbeiräten bzw. Seniorenbeauftragten in den Gemeinden dient der Stärkung der Partizipation älterer Menschen sowie der Weiterentwicklung senioren- bzw. generationengerechter Infrastruktur im Saarland. Darüber hinaus hat die im Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetz normierte Verpflichtung, kommunale Behindertenbeauftragte zu bestellen, und die Möglichkeit, Behindertenbeiräte zu schaffen, Eingang in das Kommunalselfverwaltungsgesetz gefunden.

Vordenker in der Demenzversorgung: Demenz ist mittlerweile die häufigste und folgenreichste psychiatrische Erkrankung im Alter. Mit innovativen Modellprojekten nimmt das Saarland eine Vorreiterrolle ein in der Beantwortung der Frage, wie man die zunehmende Zahl von demenziell erkrankten Menschen angemessen und bedürfnisgerecht versorgen kann, um ihnen ein höchstmögliches Maß an Lebensqualität zu erhalten. So entsteht derzeit aus den Erkenntnissen des durch Landesmittel evaluierten Pilotprojektes „Demenz im Krankenhaus“ (Dem-i-K) ein weitreichendes Handlungskonzept für eine umfassende Verbesserung der Demenzversorgung in den Krankenhäusern des Saarlandes, welches einen Ergebnistransfer der im Projektverlauf gemachten Erfahrungen in den allgemeinen Krankenhausalltag ermöglicht. Das daran anknüpfende Landesprojekt „Dem-i-K Plus“ verfolgt darüber hinaus das Ziel, die sektorenübergreifende Versorgung von demenzkranken Patienten nach ihrem Krankenhausaufenthalt zu verbessern und Schnittstellenprobleme zu vermeiden. Des Weiteren laufen mit der fünften Befragung der „Esther-Studie“ mit dem diesjährigen Themenschwerpunkt Demenz und dem Modellprojekt „Demografiegerechte Versorgung im Landkreis St. Wendel“ derzeit

noch zwei weitere wichtige und bundesweit einmalige Forschungsprojekte, die einen Mehrwert für die zukünftige Entwicklung der Demenzversorgung im Saarland bieten. Durch die seit 2012 bestehende „Landesfachstelle Demenz“, die mittlerweile flächendeckend in allen Landkreisen und dem Regionalverband bestehenden „Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz“ mit Ihren Beratungs- und Informationsangeboten und die im Dezember 2013 neu gegründete „Allianz für Demenz – Netzwerk Saar“ mit über 50 Partnern besteht im Saarland eine einzigartige Netzwerkstruktur, die eine direkte Weitergabe und Umsetzung der Erkenntnisse der Modellprojekte und Studien in die Fläche und somit in die ortsnahen Versorgungsstrukturen erlaubt. Zudem stärken zahlreiche Fortbildungen die in diesem Bereich ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen bei ihrer täglichen Arbeit mit demenziell erkrankten Menschen.

INTEGRATION VON MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN ALS CHANCE FÜR ALLE

Humane Flüchtlingspolitik: Auf der Grundlage von Empfehlungen einer von der Landesregierung eingesetzten Arbeitsgruppe hat die Landesregierung gemäß den Vorgaben des Koalitionsvertrags im September 2013 die dauerhafte Aufenthaltsverpflichtung von Flüchtlingen in der Landesaufnahmestelle Lebach modifiziert. Dabei wurde festgelegt, dass bei Personen, die sich länger als ein Jahr in der Landesaufnahmestelle aufhalten, bei denen die Identität geklärt ist und die keine Straftäter sind und Personen, die sich länger als ein Jahr in der Landesaufnahmestelle aufhalten und ihren Lebensunterhalt selbst sichern können, die Wohnsitzverpflichtung in der Landesaufnahmestelle aufgehoben wird. Zudem wurde die Saarländische Aufenthaltsverordnung geändert. Durch die Einführung eines neuen Verteilschlüssels für Asylbewerber konnte eine gerechtere Aufnahmequote für die Kreise und den Regionalverband Saarbrücken erreicht werden.

Qualifikationen von Migranten anerkennen: Im Dezember 2012 trat das saarländische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) mit neuen Regeln für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Kraft. Als zweites Bundesland überhaupt bietet das Saarland nun auch verbesserte Anerkennungsmöglichkeiten für landesrechtlich geregelte Berufe wie zum Beispiel für Diplom-Sozialarbeiter. Dieses Recht haben mit dem BQFG jetzt auch Bürger aus Drittstaaten. Durch einen Gleichwertigkeitsbescheid werden Potenziale von Menschen mit ausländischen Qualifikationen sichtbar. Da Antragstellungen aus dem In- und Ausland möglich sind, wird nicht nur die Aktivierung inländischer Potenziale, sondern auch die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland verbessert. Auch die Berücksichtigung der Berufserfahrung ist eine der wesentlichen Neuerungen des Anerkennungsgesetzes. Im Rahmen einer Fachtagung im Sommer 2014 konnte eine erste positive Zwischenbilanz des neuen Anerkennungsgesetzes gezogen werden.

Islamischer Religionsunterricht an den Grundschulen: Eine Einführung des islamischen Religionsunterrichtes im Saarland kann einen weiteren wichtigen Schritt zur gleichberechtigten Teilhabe für Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens am schulischen Leben darstellen. Sie verbessert die Chancengerechtigkeit, fördert die gesellschaftliche Integration und ist ein Zeichen einer gelebten Willkommens- und Aner-

kennungskultur. Hierzu wurde im März 2013 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Staatskanzlei, des Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, des Bildungsministeriums und der muslimischen Organisationen zusammensetzt. Mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe zur modellhaften Einführung eines islamischen Religionsunterrichtes im Saarland ist zeitnah zu rechnen.

Erhöhung des Anteils von Migrantinnen und Migranten in der Polizei: Im Bewerbungsverfahren der saarländischen Polizei wird weiterhin vermehrt versucht, Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund zu erreichen, um damit auch den Anteil an Polizeivollzugsbeamten mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Diesbezüglich werden spezielle Werbemaßnahmen im Umfeld dieser Bewerber durchgeführt. Dazu gehören persönliche und individuelle Beratungen durch geschulte Einstellungsberater, Informations- und Werbeveranstaltungen, die sich an eine Vielzahl von Personen mit Migrationshintergrund richten, und Hervorhebung des besonderen Stellenwertes der Bewerber mit Migrationshintergrund in der aktuellen Informationsbroschüre der saarländischen Polizei.

ARMUTSBEKÄMPFUNG ALS GESELLSCHAFTLICHE HERAUSFORDERUNG

Armutsbekämpfung: Mit dem Aktionsplan zur Armutsbekämpfung und -prävention hat das Saarland als erstes Bundesland eine Situationsbeschreibung und Handlungsperspektiven vorgelegt. Im Aktionsplan werden die Handlungsempfehlungen zur Armutsbekämpfung aus den bisherigen Sozialstudien in konkreten Projekten, Programmen sowie Vorhaben aufgegriffen. Ein „10-Punkte-Plan“ zeigt dabei die Schwerpunkte der Landesregierung auf.

Armuts- und Reichtumsbericht: Ergänzend zu den Studien aus dem Jahr 2009 „Teilhabe und sozialer Zusammenhalt im Saarland“ und 2011 „Armut von Kindern und Jugendlichen im Saarland“ und der Erarbeitung des Aktionsplanes Armutsbekämpfung wurde ein Armuts- und Reichtumsbericht in Auftrag gegeben, dessen Veröffentlichung für 2015 geplant ist. Dabei sollen anhand des Lebenslagenansatzes, ausgehend von einem relativen Armutsbegriff, Teilhabe- und Verwirklichungschancen untersucht werden. Zusätzlich zu der Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichts wurde eine Ergänzungsstudie „Kommunale Projekte gegen Armut und zur Armutsprävention“ in Auftrag gegeben. Damit soll ein Handbuch mit systematisierter Aufstellung der Projekte, ihrer Ziele und Ansprechpartner erstellt werden.

FRAUENPOLITIK

Gleichstellung braucht starke Standards - Novelle des Landesgleichstellungsgesetz (LGG): Die Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Handlungsauftrags zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern hat für die saarländische Landesregierung eine hohe Priorität. Zur Novellierung und Weiterentwicklung des seit 1996 bestehenden Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) zu einem effektiven Instrumentarium für

eine aktive Gleichstellungspolitik hat eine Arbeitsgruppe von Expertinnen und Experten saarländischer Frauenverbände und -vertretungen ein Konzept mit Vorschlägen zur Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen erarbeitet, das im Januar 2014 vom Ministerrat verabschiedet wurde. Der Ministerrat hat den vorgelegten Gesetzentwurf im September 2014 beschlossen. Er befindet sich derzeit in der externen Anhörung. Sanktionsbewehrte Regelungen für eine verbindlichere frauenfördernde Personalplanung – wie die Stärkung der Position der Frauenbeauftragten, die Erhöhung des Frauenanteils in Gremien und eine festgelegte Quotenregelung zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen – sollen dazu beitragen, nach wie vor bestehende geschlechtsspezifische Benachteiligungen im öffentlichen Dienst weiter abzubauen und zugleich auch die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer zu verbessern. Nach dem Beginn der externen Anhörung im Herbst 2014 und der Einbringung des Gesetzentwurfes in den Landtag könnte damit bereits im Frühjahr 2015 das novellierte LGG in Kraft treten.

Eindämmung der Prostitution: Die Landesregierung hat ein Maßnahmenpaket zur Eindämmung der Prostitution geschnürt. Auf Landesebene wurde die Kondompflicht eingeführt und die Sperrgebietsverordnung geändert. Die Ausübung der Straßenprostitution ist nun nur noch auf bestimmten Straßenabschnitten und zur Nachtzeit zulässig. Außerdem wurden die Kontrolldichte und die Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen intensiviert. Die Änderung des Polizeigesetzes wurde auf den Weg gebracht: Hierbei sind erleichterte Identitätskontrollen und Betretungsrechte für die Polizei im Zusammenhang mit der Prostitution vorgesehen. Durch eine Bundesratsinitiative des Saarlandes wurde der Handlungsbedarf auf der Bundesebene verdeutlicht und der Reformprozess des Bundesprostitutionsgesetzes angestoßen.

Chancengleichheit in der Wissenschaft: Die Verbesserung der Chancen für Frauen in der Wissenschaft ist ein Beitrag zur Qualitätssicherung, Leistungssteigerung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowohl der Hochschulen als auch der regionalen Wirtschaft insgesamt. Des Weiteren spielen Chancengleichheit und Frauenförderung zunehmend eine wichtige Rolle im Wettbewerb um Drittmittel in der Wissenschaft. Das Land hat die Hochschulen beim Ausbau der Chancengleichheit bisher wirksam unterstützt. Neben den Vereinbarungen von Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen hat das Land die Universität finanziell bei der Durchführung von hochschulinternen Projekten wie dem Exzellenz-Programm für Wissenschaftlerinnen gefördert. Daneben hat das Land die Universität des Saarlandes auch bei der Einwerbung und Umsetzung des Professorinnenprogramms von Bund und Ländern erfolgreich unterstützt.

5. Lebensqualität durch aktive Teilhabe an Sport und Kultur sowie Förderung des Ehrenamts

Sicherung der Finanzausstattung für den Saarsport: Im Rahmen der Neufassung des Glücksspielstaatsvertrages und des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag konnte die Finanzausstattung des Saarsports auf Dauer gesichert werden. Sowohl für die Sportstätteninfrastruktur als auch für die Vereins- und Talentförderung kann weiterhin das sogenannte Sportachtel aus den Spieleinsätzen der Saarland-Sporttoto GmbH verwendet werden. Weitere neue Säule zur Unterstützung und Förderung des saarländischen Sports ist die Sportstiftung Saar, die Ende 2013 gegründet wurde.

Sanierung des Ludwigsparkstadions in der Landeshauptstadt: Da der ursprünglich geplante Neubau des Ludwigsparkstadions laut einer Machbarkeitsstudie den dafür geplanten Finanzrahmen bei weitem gesprengt hätte, hat sich die Landesregierung gemeinsam mit der Landeshauptstadt Saarbrücken auf eine weitaus günstigere Grundsanierung des Stadions geeinigt. Für den Aufwand von max. 16 Mio. € (statt über 40 Mio. € für einen Neubau) wird der sanierte Ludwigspark über die gleiche Funktionsfähigkeit verfügen wie ein Stadionneubau. Der Anteil des Saarlandes an den Kosten der Sanierung beträgt max. 10,666 Mio. €. Es ist beabsichtigt, noch in diesem Jahr das Ausschreibungsverfahren in die Wege zu leiten und nach Auswertung der eingegangenen Angebote im Frühjahr 2015 mit den Bauarbeiten zum Umbau des Stadions zu beginnen.

Saarländisches Staatstheater: Im Saarländischen Staatstheater (SST) wurde die Generalsanierung der veralteten Bühnentechnik zum Abschluss gebracht. Die feierliche Wiedereröffnung des Hauses erfolgte am 24.11.2013. Dabei wurde die Ober- und die Untermaschinerie der SST-Bühne vom Keller bis zum Dach erneuert. Die Baukosten in Höhe von 15 Mio. € inklusive der Kosten für die Ersatzspielstätten trägt das Saarland als alleiniger Gesellschafter des Dreispartenhauses.

Zudem wurden am Saarländischen Staatstheater seit 2012 wichtige Personalentscheidungen getroffen, die eine professionelle Leitung, die künstlerische Qualität und den Bestand des Drei-Sparten-Hauses gewährleisten. Grundlegend war die Vertragsverlängerung von Generalintendantin Dagmar Schlingmann bis zum Jahr 2019. Verlängert wurde auch der Vertrag des kaufmännischen Direktors Dr. Matthias Almstedt. Als neuer Ballettdirektor konnte der belgische Choreograf Steijn Celis gewonnen werden. Er leitet seit Sommer 2014 die Ballettsparte des SST. Auch ein neuer Generalmusikdirektor konnte gewonnen werden: Der Australier Nicholas Milton hat zu Beginn der Spielzeit 2014/2015 seine Tätigkeit am SST aufgenommen. Gemeinsam mit Operndirektorin Brigitte Heusinger ist damit das Leitungsteam des SST wieder komplett.

Initiative Saarländische Bergbaustraße – ISB: Die Initiative Saarländische Bergbaustraße (ISB) ist ein wesentlicher Beitrag der Landesregierung zum Erhalt der regionalen Erinnerungskultur im Saarland. Ziel der ISB ist die Bewahrung der tradierten sozio-

kulturellen Prägung der Saarländerinnen und Saarländer durch den Saarbergbau nach dem Ende des industriellen Steinkohlebergbaus an der Saar. Die ISB kommt diesem Anspruch im Rahmen einer „virtuellen Bergbaustraße“ nach. Die Gremienarbeit hat im Herbst 2013 begonnen. Bislang haben 25 Einrichtungen ihre Beteiligung an der ISB zugesagt. Die Umsetzung läuft, derzeit wird in Zusammenarbeit mit einer Agentur das Marketing zur ISB erarbeitet.

Umgang mit den Denkmälern des Bergbaus: Um trotz schwieriger Finanzlage mit den Bergbaudenkmälern des Saarlandes sorgsam und angemessen umzugehen, haben Landesregierung und RAG AG ein Experten-Gutachten bei den renommierten Fachleuten Höhmann und Daube, beide Darmstadt, in Auftrag gegeben. Darin werden nicht nur Aspekte der Industrie- und Technikgeschichte beleuchtet, sondern vor allem auch strategische Ansätze für Erhalt und Nutzung ehemaliger Grubenstandorte dargestellt. Beide haben ihre Bewertungen und Vorschläge 2013 vorgelegt. Sie schaffen eine Basis für den weiteren Umgang mit den ehemaligen Bergbaustandorten. Im Eigentum der RAG AG befinden sich im Saarland derzeit noch 14 denkmalgeschützte Anlagen. Die vier Tagesanlagen Camphausen, Luisenthal, Velsen und Itzenplitz sind dabei von besonderer industriearchaischer, technikgeschichtlicher und denkmalpflegerischer Bedeutung. An ihnen ist eine exemplarische, denkmalverträgliche Standortentwicklung möglich und besonders sinnvoll.

Bewahrung des Bergbaus als kulturelles Erbe: Um die Erinnerung an den Bergbau als kulturprägenden Wirtschaftszweig im Bewusstsein der Menschen zu halten, wurde im November des Jahres 2012 die Ausstellung „Das Erbe“ eröffnet. Darüber hinaus wurde die Geschichte des Bergbaus im Saarland zum festen Bestandteil in den Lehrplänen saarländischer Schulen gemacht. Aufgrund der geschichtlichen Entwicklung (Auslaufen des Bergbaus) wird das Thema in größere thematische Zusammenhänge, wie beispielsweise den „Strukturwandel“, eingebettet.

Stiftung Saarländischer Kulturbesitz: Im April 2013 hat der Landtag das neue Stiftungsgesetz verabschiedet, das die Organisations- und Kontrollstrukturen der Stiftung neu regelt und auch einen personellen Neuanfang markiert. Ein neues Kuratorium und ein neuer Beirat für die Stiftung wurden berufen. Im Dezember 2013 konnte mit Dr. Roland Mönig ein neuer künstlerischer Vorstand ins berufen werden. Das Kuratorium wurde bei der Auswahl durch eine Findungskommission mit überregional und grenzüberschreitend renommierten Expertinnen und Experten unterstützt. Mit der Neuordnung der Stiftungsstrukturen und der Berufung eines künstlerischen Vorstands steht die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz wieder auf einer soliden Grundlage und kann ihre Hauptaufgabe in den Vordergrund rücken: Ihre Sammlung zu bewahren und anspruchsvolle Ausstellungen mit überregionaler Strahlkraft anzubieten.

Erweiterungsbau Moderne Galerie: Für den „Erweiterungsbau Moderne Galerie“ wurden die wegweisenden Entscheidungen getroffen: Die Landesregierung hat sich darauf verständigt, den Erweiterungsbau des Saarländischen Museums in angemessener Qualität fertigzustellen. Eine besondere Bedeutung wird dabei der Fassaden- und Umfeldgestaltung

sowie der Anbindung an den Stadtraum beigemessen. Eine Lenkungsgruppe mit den Schwerpunktthemen Umfeldgestaltung, Kommunikation und Bürgerbeteiligung wurde im Sommer 2012 eingerichtet, diese hat eine umfangreiche baufachliche Bestandsaufnahme vorgenommen. Auf dieser Basis wurde eine europaweite Ausschreibung auf den Weg gebracht. Nach der Auswertung der eingereichten Unterlagen hat das Kuratorium im Juli 2013 die Auftragsvergabe an das renommierte Berliner Architekturbüro Kuehn Malvezzi beschlossen. Im September 2014 hat das Kuratorium der SSK die neue Entwurfsplanung zustimmend zur Kenntnis genommen: Diese sieht erstmals ein architektonisches und landschaftsplanerisches Gesamtkonzept vor. Der Erweiterungsbau ergänzt das Raumprogramm von Hanns Schöneckers Moderner Galerie. Der Museumskomplex wird mit dem umgebenden Stadt- und Landschaftsraum verklammert. Auch wurden die Eckpunkte für einen realistischen Kostenrahmen und Zeitplan festgelegt. Die Kosten für die Fertigstellung des Erweiterungsbaus werden sich im bislang bekannten Rahmen von rund 30 Mio. € bewegen. Für die Fassadengestaltung sind Mittel in Höhe von rund 2 Mio. € vorgesehen. Wir haben dabei aufgrund bestehender Unwägbarkeiten auch eine Risikovorsorge in Höhe von 1 Mio. € getroffen. Für die Gestaltung des Außenraums sind rund 4 Mio. €, für die Anbindung des Stadtraums rund 2 Mio. € eingeplant. Jetzt geht es zügig weiter: Vorbehaltlich eines schnellen Genehmigungsverfahrens wird derzeit mit einer Wiederaufnahme der Bautätigkeit im Frühjahr 2015 ausgegangen. Unser Ziel ist die Fertigstellung des Erweiterungsbaus bis Ende der Legislaturperiode.

Kulturfaktor Rundfunk und Medien: Ein wichtiger Faktor für die kulturelle Vielfalt unseres Landes und unserer Gesellschaft ist der staatsferne öffentlich-rechtliche Rundfunk. Die erreichte Anhebung des ARD-Finanzausgleichs zugunsten des Saarländischen Rundfunks ist daher auch ein wesentlicher Beitrag für die kulturelle Vielfalt unsers Saarlandes. Wir haben uns im Länderkreis für eine zügige Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Staatsferne des ZDF eingesetzt und werden entsprechende Anpassungen im Saarländischen Mediengesetz vornehmen. Im Rahmen der noch laufenden Gespräche zwischen Bund und Ländern über eine Neuordnung von Rundfunkfrequenzen („Digitale Dividende II“) haben wir uns für den fairen Ausgleich zwischen den Belangen des Mobilfunks und des Rundfunks eingesetzt. In Abstimmung mit den anderen Ländern haben wir die notwendige Weichenstellung für die Einführung von DVB-T2 vorgenommen. Schon vor Abschluss der noch laufenden Evaluation des 2013 eingeführten Rundfunkbeitrages konnte eine Entlastung der Rundfunkbeitragszahler, der Wirtschaft sowie der öffentlichen Einrichtungen durch eine Absenkung des Rundfunkbeitrags zum 1. April 2015 verabredet werden.

Stärkung des ehrenamtlichen Engagements: Ein wichtiger Baustein zur Stärkung und Förderung des Ehrenamts und der Anerkennungskultur ist die Saarländische Ehrenamtskarte, die bereits in zwei Landkreisen (Merzig-Wadern, Neunkirchen) sowie dem Regionalverband für rund 60 % der saarländischen Bevölkerung verfügbar ist und sukzessive ausgebaut wird. Die Ehrenamtskarte ist Zeichen der Anerkennung für alle, die sich für das Gemeinwohl in besonderer Weise einsetzen, und bietet dem Inhaber attraktive Vergünstigungen bei zahlreichen öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Programm „Saarland zum Selbermachen“: Speziell zur Förderung ehrenamtlichen Engagements in den Kommunen wurde „Saarland zum Selbermachen“ ins Leben gerufen. Seit 2013 bietet die Landesregierung damit eine direkte finanzielle Förderung für gemeinwohlorientierte Projekte in saarländischen Städten und Gemeinden an, die in freiwilliger oder ehrenamtlicher Leistung durchgeführt werden. Häufig handelt es sich um Maßnahmen, die der Verbesserung oder Verschönerung des unmittelbaren Lebensumfeldes der Bürgerinnen und Bürger dienen. Die Bereitstellung von bis zu 3.000 € pro Maßnahme ermöglicht es, dass diese auf unbürokratische Weise realisiert werden können. Die Entscheidung über die Förderwürdigkeit der Projekte trifft eine unabhängige Jury aus Personen, die für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausgezeichnet wurden. Seit 2013 wurden insgesamt 23 Maßnahmen mit rund 40.000 € gefördert.

Landeskunstaussstellung SaarArt: Mit der Landeskunstaussstellung wurde den Entwicklungstendenzen im zeitgenössischen Kunstbereich im Saarland Rechnung getragen. An neun verschiedenen Ausstellungsorten stand insbesondere die Vermittlung kultureller Angebote für Kinder und Jugendliche im Vordergrund. Beteiligt an der Ausstellung waren Saarbrücken, Merzig, Neunkirchen, Saarlouis, St. Wendel und Völklingen. In einem umfangreichen und attraktiven Rahmenprogramm nutzten mehr als 25.000 Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, sich über die lebendige Kunstszene des Saarlandes zu informieren und Künstlerinnen und Künstlern unmittelbar zu begegnen. Damit war die SaarART die erfolgreichste Landeskunstaussstellung.

Kulturelle Bildung für Kinder: Im Bereich der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche wurde das Projekt „Kreative Praxis“ auf 180 Maßnahmen ausgebaut. Das frühere „Kulturelle Praktikum – Kooperationen Schulen-Vereine“ wurde verstärkt für die Zusammenarbeit der Schulen mit jeglicher Art von Kulturinstitutionen sowie frei schaffenden Künstlern geöffnet. Zudem wird mit dem Projekt „Pädagogischer Koffer“ Kindern und Lehrem die Großregion auch in ihrer kulturellen Dimension nähergebracht.

Breitenkultur im Blick: Neben der freien Kunstszene im Amateurbereich wurden insbesondere die Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung und die ihr angeschlossenen 15 Dachverbände der saarländischen Breitenkultur mit rund 1,4 Mio. € pro Jahr gefördert.

Erfolg bei der GEMA-Tarifreform: Die Landesregierung hat sich in der Vergangenheit dafür eingesetzt, dass bei der von der Gema 2012 angekündigten Tarifreform die berechtigten Interessen der Vereine wie auch der Betreiber von Diskotheken und Clubs berücksichtigt werden. Nach anderthalb Jahren haben sich die Gema und der Verband Dehoga diesbezüglich geeinigt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten neue Tarife für die Nutzung von Musik bei Veranstaltungen. Diese neuen Tarife sehen vor, dass zwischen Veranstaltungen mit und ohne Tanzmöglichkeit unterschieden wird und auch Raumgröße und Eintrittspreis berücksichtigt werden. Dabei fallen die Steigerungen der Gema-Gebühren deutlich geringer aus, als diese ursprünglich vorgesehen hatte.

6. Verantwortung für die Großregion, die deutsch-französische Freundschaft und Europa

Frankreich-Jahr 2013: Mit dem „Frankreich-Jahr 2013“ anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums des Elysée-Vertrages hat die Landesregierung die besondere Kompetenz des Saarlandes im Bereich der deutsch-französischen Beziehungen unter Beweis gestellt. Mehr als 200 Veranstaltungen, viele davon mit französischen Partnern, haben eine breite Partizipation und Aktivierung ausgelöst. Im Rahmen des Frankreichjahres stand das Saarland im Mittelpunkt zahlreicher Treffen hochrangiger nationaler Repräsentanten der deutsch-französischen Regierungspolitik. Die Grenzraumkonferenz der Auswärtigen Ämter zur deutsch-französischen Zusammenarbeit am 15.7.2013 in der Villa Europa in Saarbrücken hat die erfolgreiche Kooperationspolitik des Landes in den Fokus gestellt. Die von den Außenministerien hierbei angenommene "Saarbrücker Erklärung zur Zusammenarbeit im deutsch-französischen Grenzraum" setzte ambitionierte Vorgaben zur Lösung bestehender deutsch-französischer Probleme.

Frankreichstrategie – Mehrsprachig in einer Generation: Das Frankreichjahr war die Startrampe zum Beschluss einer Frankreichstrategie. Mit ihr definiert das Saarland sein strategisches Ziel einer Vision der "Mehrsprachigkeit in einer Generation" (bis 2043): Französisch soll Verkehrssprache werden – dieses mutige Ziel hat großes Interesse und noch größere Zustimmung hervorgerufen. Eine breit angelegte Konsultation hat den Ansatz der Frankreichstrategie bestätigt und vielfältige Unterstützung mobilisiert. Das Bekenntnis des Landes, die Frankreichkompetenz zum Alleinstellungsmerkmal gezielt auszubauen, ist Anspruch und Anerkennung.

INTERREG-Projekte für ein starkes Saarland in der Großregion: Die Programme INTERREG IV a Großregion und das Nachfolgeprogramm INTERREG V a sind zum wesentlichen Impulsgeber für die Umsetzung und die weitere Entwicklung der Frankreichstrategie und der Einbettung des Saarlandes in den Kontext der Großregion geworden. Zahlreiche Projekte – auf die nachfolgend näher eingegangen wird – haben wir mit der finanziellen Unterstützung aus EU-Mitteln des Programms erfolgreich umgesetzt. So z. B. die Universität der Großregion, das Tourismusmarketing der Großregion, KIWI, die Task Force Grenzgänger und nicht zuletzt das Pilotprojekt zur Mehrsprachigkeit TRILINGUA, das eine mehrsprachige Erziehung bereits im Vorschulalter zum Ziel hat. Darüber hinaus wurden zahlreiche Projekte aus dem Bereich der angewandten Forschung von Einrichtungen der saarländischen Hochschulen sowie weiterer hochschulnaher Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit kleinen und mittleren Unternehmen der Großregion realisiert. Somit haben wir einen aktiven Beitrag zum Technologietransfer und zur Innovationsfähigkeit dieser Unternehmen geleistet.

Grenzüberschreitende berufliche Bildung und ein gemeinsamer Arbeitsmarkt für das Saarland und Lothringen: Dem gemeinsamen Ziel, die grenzüberschreitende berufliche Bildung als wichtige Säule dieses grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes noch enger zu verzahnen und auszubauen, ist die Landesregierung gemeinsam mit dem Regi-

onalrat Lothringen in den letzten beiden Jahren ein gutes Stück näher gekommen. So haben sich in der „Politischen Absichtserklärung zwischen dem Regionalrat Lothringen und dem Saarland betreffend den Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und Weiterbildung“ vom 25. September 2013 die beiden Kooperationspartner zu einer „Verbesserung der Rahmenbedingungen der grenzüberschreitenden Berufsausbildung in der Grenzregion Saarland-Lothringen“ verpflichtet. In der Folge hat sich ein „saarländisch-lothringischer Runder Tisch“ konstituiert und entsprechende konkrete Vereinbarungen ausgehandelt. Saarländische und lothringische Jugendliche können demnach einen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen im Nachbarland schließen und den praktischen Teil der Ausbildung dort absolvieren. Gleichzeitig besuchen sie die Berufsschule in ihrem Heimatland, an der sie am Ende der Ausbildung die Abschlussprüfung ablegen und ihren Berufsabschluss erwerben. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, sofern die Bedingungen dafür erfüllt sind, zusätzlich die Abschlussprüfung im jeweiligen Partnerland abzulegen.

In Ergänzung zu den Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Berufsausbildung wurde im November 2013 auch eine deutsch-französische Arbeitsagentur eröffnet, die in Saarbrücken wie in Saargemünd freie Stellen im Nachbarland vermittelt. Bei den Themen „Fachkräftesicherung“ und „Jugendarbeitslosigkeit“ hat die Landesregierung in diesem Jahr die INTERREG-Maßnahme KIWI – „Karriere-Initiative der Wirtschaft - Fachkräfteteallianz für die Jugend in Europa“ gestartet. Ziel ist die Steigerung der grenzüberschreitenden Mobilität der teilnehmenden Jugendlichen, Migranten, Frauen durch die Schaffung binational anerkannter, wirtschaftsnaher beruflicher Bildungsabschlüsse in ausgewählten Berufszweigen (Industrie, Handwerk, Pflege, kaufmännische Berufe und Dienstleistung). Diese konkreten Erfolge sind ein maßgeblicher Beitrag des Landes zur europäischen Kohäsion. Die Vereinbarungen mit Lothringen sind zudem Eckpunkte in den Bemühungen des Gipfels der Großregion SaarLorLux für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt. Dank der im Saarland eng aufeinander abgestimmten und verzahnten Strukturen wirken das Beratungsnetzwerk EURES-T und die Task Force-Force Grenzgänger optimal miteinander. Dies sichert und fördert grenzüberschreitende Arbeitsplätze in der gesamten Region.

Task Force Grenzgänger: Seit Aufnahme ihrer Tätigkeit am 1.9.2011 hat die TFG ihre Arbeit erfolgreich vorangebracht. Anlässlich einer Pressekonferenz der Großregion am 12. 5. 2014 in St. Vith hat die TFG eine Broschüre mit 12 Lösungen zur Förderung der Arbeitsmarktmobilität in der Großregion vorgestellt. Davon sind einige Lösungsvorschläge bereits umgesetzt worden, andere befinden sich noch im Umsetzungsprozess. Als eine der nächsten Aufgaben wird die TFG eine Bestandsaufnahme zur Anerkennung von Berufsabschlüssen in der Großregion erstellen, was von allen Partnern des Projektes sehr begrüßt wird. Am 25. 6. 2014 wurde der Verlängerung des Interreg-Projektes Task Force Grenzgänger (TFG) für ein halbes Jahr zugestimmt, damit läuft die TFG in der bisherigen Form noch bis zum 30.6.2015.

Fahrerqualifikationsnachweis für Grenzgänger: Grenzgängern, die als Berufskraftfahrer in der Bundesrepublik tätig sind, können die gesetzlich geforderten Weiterbildungs-

maßnahmen derzeit nicht bescheinigt werden, da die Eintragung in den französischen Führerschein nicht möglich ist und ein europaweit gültiger Fahrerqualifizierungsnachweis in der Bundesrepublik (noch) nicht ausgestellt werden kann. Von dem Problem sind zahlreiche im Saarland als Berufskraftfahrer tätige Grenzgänger betroffen, die ohne den entsprechenden Nachweis mit teilweise empfindlichen Bußgeldern bis hin zur Gefährdung des Arbeitsplatzes rechnen müssten. Die Landesregierung hat bereits frühzeitig auf die Problematik aufmerksam gemacht und sich im Bundesrat federführend für die Schaffung des spezifischen Fahrerqualifizierungsnachweises eingesetzt. Zwischenzeitlich ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur dabei, eine rechtliche Regelung zu schaffen. Bis zur Umsetzung hat die Landesregierung im Interesse der französischen Berufskraftfahrer und ihrer saarländischen Arbeitgeber für eine Übergangslösung gesorgt, die zwischenzeitlich auch die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz übernommen haben.

Universität der Großregion: Der grenzüberschreitende Hochschulverbund von sechs Partnerhochschulen aus fünf Regionen und vier Ländern (Universität des Saarlandes, die Universitäten Lüttich, Luxemburg und Lothringen, die Technische Universität Kaiserslautern sowie die Universität Trier) ist seit April 2013 aus der Projektstruktur herausgewachsen. Die Zusammenarbeit wurde durch eine Kooperationsvereinbarung vertieft. Eine von den Hochschulen gemeinsam finanzierte Geschäftsstelle hat - mit Unterstützung der Landesregierung - ihren Sitz in Saarbrücken. Darüber hinaus garantiert die Bereitstellung mindestens eines UniGR-Referenten als „lokaler Schnittstelle“ in den jeweiligen Partnerhochschulen eine koordinierte Zusammenarbeit auch in Zukunft. Ziel der UniGR ist es, möglichst zeitnah den Verbund in einen Verbund mit eigener Rechtspersönlichkeit zu überführen.

Kulturelle Bildung in der Großregion: Um die Kinder bereits in der Grundschule mit dem Thema Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit vertraut zu machen, wurde unter dem Motto „Unsere Großregion – Ein Kulturkalender für Kinder“ ein zweisprachiger Kalender entwickelt, der die Schülerinnen und Schüler ganzjährig begleitet und sie spielerisch an die Großregion SaarLorLux heranführt. Auf diese Weise können deren geopolitische Daten, aber auch Informationen zu den Unterschieden bzw. Gemeinsamkeiten des täglichen Lebens und der Kultur stärker in das Bewusstsein der Kinder und der Lehrkräfte rücken und das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Großregion stärken. Das zweisprachige Unterrichtsmaterial kommt in den Grundschulen im Saarland, Lothringen und Rheinlandpfalz zum Einsatz.

Auch Das Projekt „Chanson in der Schule“/“La chanson à l'école“ wurde neu konzipiert. Den Schülerinnen und Schülern werden französische Sprache und Kultur durch Auftritte französischer Musikerinnen und Musiker nähergebracht. Als Projektleiter konnte der Liedermacher Wolfgang Winkler gewonnen werden. Insgesamt fanden bislang 42 Mitmachkonzerte mit rund 5.000 Schülerinnen und Schüler von 44 Grundschulen statt. An den weiterführenden Schulen wurden ebenfalls Konzerte angeboten. An dieser Konzertreihe nahmen rund 1.100 Schülerinnen und Schüler teil. Eines dieser Konzerte wurde im Rahmen der Reihe „Bistrot Musique“ vom Saarländischen Rundfunk aufgezeichnet.

Ergänzend zum zweisprachigen Unterrichtsmaterial „Unsere Großregion – Ein Kulturkalender für Kinder“ wurde zudem eine CD mit einem Dutzend Liedern in französischer, deutscher und deutsch-französischer Fassung produziert, die an allen saarländischen Grundschulen verteilt wird.

Gipfelsekretariat zur Weiterentwicklung der interregionalen Zusammenarbeit: Die Gründung eines Gipfelsekretariats im Haus der Großregion in Luxemburg konnte erfolgreich umgesetzt werden. Im November 2013 hat die Hauptversammlung der Gipfelmitglieder die Trägerstruktur ins Leben gerufen; das Sekretariat hat im September 2014 als Anlaufstelle für die Menschen der Großregion SaarLorLux seine operative Tätigkeit aufgenommen.

Europabevollmächtigte zur Vertretung saarländischer Interessen in Brüssel: Um eine wirksamere Vertretung saarländischer Interessen auf europäischer Ebene zu erreichen, hat der Landtag des Saarlandes im Mai 2012 mit großer Mehrheit beschlossen, die neue Funktion einer Bevollmächtigten der Landesregierung für EU-Angelegenheiten zu schaffen. Die EU-Bevollmächtigte hat in der ersten Hälfte der Legislaturperiode durch vielfältige Aktivitäten für die Frankreichstrategie des Saarlandes und die Europakompetenz der Saarländerinnen und Saarländer in der Großregion geworben. Auf europäischer Ebene wurden im Ausschuss der Regionen in Brüssel erfolgreiche grenzüberschreitende Kooperationen des Saarlandes einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Darüber hinaus hat die Europabevollmächtigte Initiativen zur gemeinsamen Ausbildung von Lehrern durch das Saarland, Luxemburg und Frankreich weiter vorangetrieben. Im laufenden Jahr liegt der Schwerpunkt bei der grenzüberschreitenden Berufsausbildung. Auch hier unterstützt die Europabevollmächtigte die Initiative der Landesregierung und wirbt aktiv bei Firmen in der Großregion für Kooperationsmodelle und den Austausch von Auszubildenden, um so der Jugendarbeitslosigkeit und dem Fachkräftemangel zu begegnen. Gemeinsam mit anderen europäischen Partnern wird im Bereich der Kreativwirtschaft durch Kooperationen versucht, diesen Wachstumsmarkt zu fördern.

Erinnerungskultur: Unter dem Motto „Courage – Respekt, Toleranz und Verantwortung“ hat die Landesregierung aus Anlass des Gedenkens an den Beginn des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren eine Veranstaltungsreihe gestartet. Die Reihe ist ein mehrjährig angelegter Prozess, der den Kulturakteuren in der Großregion als Anregung zu neuen Formen der künstlerischen Auseinandersetzung mit dem Thema Krieg und Frieden dienen soll. Mit „Courage“ wird ein Fokus gelegt über die Bestandsaufnahme von Gedenkveranstaltungen zur Erinnerung an die Weltkriege hinaus auf Persönlichkeiten, Begebenheiten und Kooperationsprojekte, die gegen den Krieg und für Toleranz und Menschlichkeit gewirkt haben.

Über Europa hinaus – neue Leitlinien für die Entwicklungszusammenarbeit:

Die Landesregierung hat die Verantwortung für die Entwicklungszusammenarbeit erstmals unter einem Dach gebündelt. Die Rahmenbedingungen für die Vergabe der Fördermittel für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit wurden im Amtsblatt veröffent-

licht. Es wurde ein Beirat gebildet, der die Landesregierung bei der Auswahl zu fördernder Projekte unterstützen wird. Das "Forum Entwicklungszusammenarbeit" konnte zusammen mit den Trägern (NGOs) etabliert werden und hat die Arbeit an entwicklungs-politischen Leitlinien für das Saarland aufgenommen.